

1. Bildungsbericht Landkreis Ebersberg

Frühkindliche Bildung



Herausgeber:

Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg
Homepage: www.lra-ebe.de
E-Mail: poststelle@lra-ebe.de
Telefon: 08092/823-0
Telefax: 08092/823-210

Ansprechpartner:

Eva Wenzl
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg
Bildung und IT
Bildungsmanagement
E-Mail: eva.wenzl@lra-ebe.de
Telefon: 08092/823-328
Telefax: 08092/823-9328

Hubert Schulze
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg
Bildung und IT
Bildungsmanagement
E-Mail: hubert.schulze@lra-ebe.de
Telefon: 08092/823-169
Telefax: 08092/823-9169

E-Mail: bildungsregion@lra-ebe.de
Homepage: www.bildungsportal-ebersberg.de

Hinweis:

Soweit in diesem Bericht die männliche Form verwendet wird, geschieht dies nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmethoden der verschiedenen Quellen können die Werte in den einzelnen Abbildungen im Einzelfall voneinander abweichen.

Copyright:

Die Vervielfältigung dieses Berichtes auch in Auszügen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Landratsamtes Ebersberg zulässig. Dies gilt auch für die Verwendung von Diagrammen und Bildmaterial.

Grußwort des Landrats



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

„*Lernen ein Leben lang*“ kennzeichnet unsere seit 2015 zertifizierte Bildungsregion Ebersberg. Wir sehen Bildung als eine nachhaltige und zentrale Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Denn eines ist klar: Es ist günstiger, frühzeitig in die Köpfe und Herzen unserer Kleinsten zu investieren, als später die Kosten verpasster Bildungs- und Aufstiegschancen zu finanzieren.

Mit dem 1. Bildungsbericht „*Frühkindliche Bildung*“ ist uns ein weiterer Schritt zum Ausbau des kommunalen Bildungsmanagements gelungen. Damit liegt erstmals eine umfassende Darstellung unserer Stärken und Herausforderungen in Quantität und Qualität in die frühe Bildungsentwicklung unserer Kinder vor.

Frühe Bildung nutzt den Kindern, weil sie neue Möglichkeiten kennenlernen und später nutzen können. Frühe Bildung nutzt der Gesellschaft, weil sie Ungleichheit vorbeugt und damit eine entscheidende Bedingung für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Frühe Bildung nutzt den Unternehmen, weil gut ausgebildete und gut bezahlte Mütter und Väter unsere Wirtschaft stärken.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei allen Akteuren für die gelungene Zusammenarbeit in unseren multiprofessionellen Bildungsnetzwerken. Nur durch ein vernetztes Miteinander im lebenslangen Bildungsprozess können wir unseren „*Lernenden Landkreis Ebersberg*“ gestalten und weiterentwickeln.

Der Bericht ist ein Kooperationsprojekt des Bildungsmanagements und der Abteilung für Jugend, Familie und Demografie in enger Zusammenarbeit mit dem Strategiekreis Bildung. Herzlich danken möchte ich deshalb auch allen Mitwirkenden für Ihre vielseitigen Anregungen und Beiträge.

Gemeinsam werden wir das Thema „*Frühkindliche Bildung*“ zum Erfolg führen. Der frühere amerikanische Präsident John F. Kennedy hat es auf den Punkt gebracht: „*Es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung!*“

Ihr

Robert Niedergesäß
Landrat

Inhaltsverzeichnis

GRÜßWORT DES LANDRATS	3
INHALTSVERZEICHNIS	4
EINLEITUNG	6
COCKPIT	7
1 RAHMENBEDINGUNGEN DER BILDUNGSREGION LANDKREIS EBERSBERG	9
1.1 Datenbasiertes Bildungsmanagement	10
1.2 Lage und Struktur des Landkreises	11
1.3 Demografische Rahmendaten	14
1.3.1 Bevölkerungsentwicklung	14
1.3.2 Bevölkerungsstruktur	16
1.3.3 Bevölkerungsprognose nach dem Hildesheimer Modell.....	20
1.3.4 Geburten und Fertilitätsrate	23
1.3.5 Alleinerziehende	24
1.3.6 Wanderungsbewegungen im Landkreis Ebersberg.....	25
1.3.7 Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft	28
1.4 Sozialdaten.....	31
1.4.1 Beschäftigungsquote im Landkreis Ebersberg gesamt	31
1.4.2 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen	32
1.4.3 Arbeitslosenquote	34
1.4.4 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen.....	36
1.4.5 Übernahme von Kita-Gebühren	37
2 ANGEBOTE IM FRÜHKINDLICHEN BEREICH	39
2.1 Grundsätzliches zur frühkindlichen Bildung.....	40
2.2 Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung	42
2.2.1 Kinderkrippen	45
2.2.2 Kindergärten	45
2.2.3 Häuser für Kinder und „Netz für Kinder“	47
2.2.4 Standorte der Kindertagesstätten	48
2.2.5 Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft.....	49
2.2.6 Die Kindertagespflege im Landkreis	49
2.2.7 Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)	54
2.2.8 Kitaplanung konkret – ein Planungsprojekt mit der Gemeinde Anzing	54
2.3 Entwicklung der Bildungsbeteiligung in den Kindertageseinrichtungen	56

2.3.1	Bildungsbeteiligung in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen	56
2.3.2	Betreuungsquote U3.....	59
2.3.3	Betreuungsquote Ü3.....	61
2.3.4	Entwicklung der Buchungszeiten	63
3	QUALITÄT UND QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG	67
3.1	Verständnis von frühpädagogischer Qualität.....	68
3.2	Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung.....	69
3.2.1	Orientierungsqualität.....	70
3.2.2	Prozessqualität	70
3.2.3	Strukturqualität	71
3.3	Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen	72
3.4	Familienbildung: KoKi – Netzwerk frühe Kindheit.....	75
3.4.1	Elternbriefe und Eltern im Netz	75
3.4.2	Einsatz von Kinderkrankenschwestern, Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und (Familien-)Hebammen.....	76
3.4.3	Elterncafés	77
3.4.4	„Hallo kleiner Ebersberger“	77
3.4.5	Weitere Gruppenangebote für Eltern mit Kleinkindern	79
3.5	Familienzentren	81
3.6	Sozialraumzentren.....	82
4	INTEGRATION UND INKLUSION	83
4.1	Integration von klein auf.....	85
4.2	Vorschulische Sprachförderung für Kinder – der Vorkurs 240.....	86
4.3	Inklusion im frühkindlichen Bereich.....	87
4.4	Integrative Kindertageseinrichtungen.....	89
5	ÜBERGANG VOM KINDERGARTEN IN DIE GRUNDSCHULE	91
5.1	Handlungsfelder am Übergang	92
5.1.1	Kooperationsbeauftragte an Kindergarten und Grundschule.....	92
5.1.2	Kooperationsverträge und -kalender.....	92
5.2	Einschulung	94
5.2.1	Alter der Schulanfänger im Schuljahr 2017/18.....	94
5.2.2	Schultyp bei Einschulung.....	95
5.2.3	Migrationshintergrund von Schulanfängern.....	96
	ABBILDUNGS- / QUELLENVERZEICHNIS:.....	97
	LITERATURVERZEICHNIS.....	98

Einleitung

Bildung und Lernen erfolgt dort, wo Menschen unterschiedlichen Alters wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Bildung als Menschenrecht und Zukunftsaufgabe ist deshalb ein zentraler Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Der Landkreis sieht darin einen kommunalen Gestaltungsauftrag und hat es sich zur Aufgabe gemacht, Bildung und Lernen für jede Lebensphase zu koordinieren und nachhaltige Bildungsangebote aus der Region für die Region zu etablieren. Daraus entstand in unserer Bildungsregion Landkreis Ebersberg ein vielfältiger und regelmäßiger Dialog verschiedener Bildungsakteure, um den ganzheitlichen Bildungsprozess in unserem Landkreis weiterzuentwickeln.

Daher ist es wichtig, die kommunale Bildungslandschaft zu präsentieren. Das Bildungsportal, das die vielfältige Bildungsarbeit online zugänglich macht, war dazu ein erster Schritt. Mit einer umfassenden Berichterstellung wollen wir nun Politiker, Fachleute und eine interessierte Öffentlichkeit über Entwicklungen im Zeitverlauf informieren und einen Bildungsbereiche übergreifenden sowie indikatorengestützten Überblick zu verschiedenen Themen liefern. Weiteres Ziel der Bildungsberichterstattung ist der Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements.

Mit Beschluss vom 09.03.2016 hat der Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Kultur (SFB-Ausschuss) entschieden, dass der erste Bildungsbericht des Landkreises Ebersberg das Thema der frühkindlichen Bildung beleuchtet. Unter Begleitung und Mitwirkung von Fachleuten sollten Bestandsaufnahmen und Prognosen erstellt, jedoch keine verpflichtenden Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden.

Einen ersten Rahmen zu diesem Bildungsbericht hat ein Operativer Steuerungskreis Bildung zu Beginn definiert:

„Frühkindliche Bildung beinhaltet die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern ab der Geburt bis ins Vorschulalter inklusive des Übergangs zur Schule. Darüber hinaus soll hierbei auch die Aus- und Weiterbildung der im frühkindlichen Bereich tätigen Fachkräfte mit einbezogen werden.“ Darunter fällt auch die Familienbildung.

Die frühkindliche Bildung hat eine wesentliche Bedeutung für die weiteren Entwicklungen eines lebenslangen und ganzheitlichen Lernens. Der Stellenwert der Angebote der institutionellen Kinderbetreuung sowie der Kindertagespflege hat sich in den letzten Jahren auch aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen erheblich gewandelt. Ziel ist es, allen Kindern einen frühen Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Damit will man aber auch dem geänderten Rollenverhältnis in der Familie gerecht werden und beiden Elternteilen eine Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Lernen ist ein anhaltender, also die Lebenszeit umfassender Prozess. Frühkindliches Lernen und Lernprozesse erfolgen nicht nur in der Kindertagesstätte. Auch in der Familie, am Spielplatz oder bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit lernt jeder. Dieses als informell bezeichnete und nicht organisierte Lernen lässt sich jedoch gerade im frühkindlichen Bereich nur schwer abbilden. Der Bildungsbericht beschränkt sich daher auf einen Überblick der Entwicklungen, insbesondere der institutionalisierten Angebote.

Als Datengrundlage dienen überwiegend Daten aus dem KiBiG.web sowie Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Cockpit

Mit der erfolgreichen Bewerbung zur Bildungsregion hat der Landkreis die Vernetzung der zahlreichen und engagierten Bildungsakteure institutionalisiert und die Bildungsangebote nach dem Motto „*Lernen, ein Leben lang*“ für alle Altersgruppen in den Blick genommen.

Mit seinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die in **Kapitel 1** zusammengestellt sind, hebt sich der Landkreis Ebersberg deutlich vom bayerischen und bundesdeutschen Trend ab. Eine dauerhaft niedrige Arbeitslosenquote und verhältnismäßig wenig Transferleistungsempfänger machen den Landkreis Ebersberg zusammen mit seiner guten Verkehrsanbindung und der Nähe zu München zu einem attraktiven Lebensraum für immer mehr Menschen. Vor allem der Zuzug junger Familien senkt den Altersdurchschnitt der Bevölkerung und spiegelt sich auch in der in diesem Bericht betrachteten Altersgruppe der Untersechsjährigen wieder.

Im Bereich frühkindlicher Bildung hat in den letzten Jahren ein beachtlicher quantitativer Ausbau stattgefunden, worauf im **Kapitel 2** eingegangen wird. Auch das Angebot der Kindertagespflege bzw. der Tageseltern wurde in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert und qualitativ durch ein Ausbildungs- und Fortbildungskonzept professionalisiert. Mit der steigenden Anzahl an zu betreuenden Kindern nimmt auch die Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Landkreis zu. Im letzten Jahrzehnt wurden weitere 40% an Plätzen geschaffen.

In der frühen Kindheit Erlerntes und Erfahrenes bildet die Basis für den weiteren Bildungserfolg. Wie in **Kapitel 3** dargestellt, steht die Qualität der Angebote frühkindlicher Bildung, spätestens mit dem Rechtsanspruch ab 2013 stärker im politischen und gesellschaftlichen Fokus. Ein Bündel von Angeboten, wie „*Hallo Kleiner Ebersberger*“, die Elternbriefe und das „*welcome*“-Projekt bestimmen die Qualität frühkindlicher Bildung im Landkreis. Mit Zunahme der Einrichtungen und Betreuungsplätze im Wachstumslandkreis Ebersberg steigt auch der Bedarf an qualifiziertem Personal stetig. Aufgrund unzureichenden Angebots an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt ist die Personalgewinnung in Kindertagesstätten eine immer größere Herausforderung.

Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt durch die Gesellschaft sind entscheidend für die Inklusion und Integration. **Kapitel 4** schildert die verschiedensten Teilhabemöglichkeiten von Kindern mit Migrationshintergrund oder Behinderung. Die Sprachförderung ist dabei ein wesentlicher Schlüssel zur Bildung. In den letzten vier Jahren hat die Teilnehmerzahl am Vorkurs Deutsch spürbar zugenommen.

Am Übergang zur schulischen Bildung (**Kapitel 5**) legen vor allem die vielfältigen Kooperationen von Kindergärten und Grundschulen im Landkreis die Basis für weitere Lernprozesse. Die Schuleingangsuntersuchung liefern wesentliche Erkenntnisse zur Schulfähigkeit. Im Landkreis Ebersberg werden weniger Kinder zurückgestellt als im bayernweiten Durchschnitt.





LERNEN EIN **LEBEN** LANG

1 Rahmenbedingungen der Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Mit der erfolgreichen Bewerbung zur Bildungsregion hat der Landkreis die Vernetzung der zahlreichen und engagierten Bildungsakteure institutionalisiert und die Bildungsangebote nach dem Motto „Lernen, ein Leben lang“ für alle Altersgruppen in den Blick genommen.

Mit seinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hebt sich der Landkreis Ebersberg deutlich vom bayerischen und bundesdeutschen Trend ab. Eine dauerhaft niedrige Arbeitslosenquote und verhältnismäßig wenig Transferleistungsempfänger machen den Landkreis Ebersberg zusammen mit seiner guten Verkehrsanbindung und der Nähe zu München zu einem attraktiven Lebensraum für immer mehr Menschen. Vor allem der Zuzug junger Familien senkt den Altersdurchschnitt der Bevölkerung und spiegelt sich auch in der in diesem Bericht betrachteten Altersgruppe der Untersechsjährigen wider.

1.1 Datenbasiertes Bildungsmanagement

Mit der Beteiligung an der Initiative der Bayerischen Staatsregierung „Bildungsregionen in Bayern“ knüpft der Landkreis seit 2013 an seine erfolgreiche Entwicklung und Kooperationen mit Kommunen und Bildungsdienstleistern schon in den Jahren davor nahtlos an. Auf dem Weg zur Bildungsregion beteiligten sich über 170 Bildungsakteure in zwei Dialogforen und sechs Arbeitskreisen. Konkrete Maßnahmen und Handlungsfelder wurden entsprechend sechs themenspezifischen Säulen formuliert, darunter auch für den Bereich der frühkindlichen Bildung.



Im Juni 2015 wurde der Landkreis mit dem Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ ausgezeichnet. Wichtiges Bildungsziel ist seither die Weiterentwicklung zum „Lernenden Landkreis Ebersberg“ mit angepassten Bildungschancen für alle in jeder Lebenssituation neben dem Setzen neuer Impulse gemäß unserem Credo „Bildung erleben“. Regionale Rahmenbedingungen (Demografie, Regionalentwicklung etc.) beeinflussen diesen Bildungsprozess. Der SFB-Ausschuss hat deshalb im März 2016 den für die Bildungsregion zuständigen Fachbereich Bildungsmanagement beauftragt, ein Bildungsmonitoring einzuführen, um passgenaue Bildungsangebote im gesamten Landkreis zu ermöglichen.

Das Bildungsmonitoring ermöglicht es, auf einer verlässlichen Datenbasis künftige Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und ein routiniertes Handeln aufzubauen. „Bildungsmonitoring ist der datenbasierte, fortlaufende Beobachtungs- und Analyseprozess des gesamten Bildungswesens oder von Teilbereichen mittels empirisch-wissenschaftlicher Methoden. Als zentrales Instrument des datenbasierten Bildungsmanagements schafft es die Datengrundlage für die Gestaltung des Bildungswesens vor Ort auf Basis von Statistiken und anderen Informationsquellen“¹.



Bildungsberichte auf dieser Basis bieten eine solide Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen aller Bildungsakteure und sorgen für mehr Transparenz.

Der Aufbau des Bildungsmonitorings und des Bildungsberichtes erfolgt in enger Zusammenarbeit von Bildungsmanagement und den beiden Fachstellen Jugendhilfe- und Sozialplanung.

Als Querschnittsthema ist die Bildung bzw. das Bildungsmanagement innerhalb der Zentrales und Bildung im Sachgebiet Bildung und IT konzentriert. Darüber hinaus arbeiten weitere Fachbereiche an den verschiedensten Aufgabenstellungen im Bildungsbereich.

¹ (Quelle: Transferagentur Bayern, Leitfaden Bildungsberichterstattung für Landkreise)

1.2 Lage und Struktur des Landkreises

Der Landkreis Ebersberg liegt östlich der Landeshauptstadt München und grenzt im Norden an den Landkreis Erding, im Nordosten an den Landkreis Mühldorf am Inn, im Südosten und Süden an den Landkreis Rosenheim sowie im Westen an den Landkreis München. Mit einer Fläche von 549,38 Quadratkilometer und 142.451 Einwohnern (Stand 31.12.2017) zählt er zu den kleineren Landkreisen in Deutschland, ist jedoch von einem starken Bevölkerungswachstum geprägt (+7,1% in den letzten fünf Jahren). 21 Gemeinden (s. Abb. 1 und 2), zu denen unter anderem zwei Städte (Ebersberg und Grafing) und drei Märkte (Glonn, Kirchseeon und Markt Schwaben) sowie das gemeindefreie Gebiet des Ebersberger Forstes – eines der größten Waldgebiete im Süden Deutschlands – gehören, bilden den Landkreis Ebersberg.

Abbildung 1: Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Ebersberg



Quelle: Landratsamt Ebersberg 2018

Zudem existieren im Landkreis mit den Verwaltungsgemeinschaften Aßling (bestehend aus den drei Gemeinden Aßling, Emmering und Frauenneuharting) und Glonn (bestehend aus den sechs Gemeinden Baiern, Bruck, Egmatting, Glonn, Moosach und Oberpframmern) seit 1978 zwei interkommunale Kooperationen innerhalb des Landkreises Ebersberg.

Abbildung 2: Übersicht der Gemeinden des Landkreises Ebersberg mit Einwohnerzahl zum 31.12.2017, der Fläche in km² und der Einwohnerdichte

Gemeinde	Einwohnerzahl am 31.12.2017	Fläche in km ²	Einwohner je km ²
Anzing	4.410	16,18	273
Aßling	4.534	31,37	145
Baiern	1.459	19,98	73
Bruck	1.280	21,59	59
Ebersberg	12.350	40,84	302
Egmating	2.287	19,16	119
Emmering	1.546	17,22	90
Forstinning	3.750	12,27	306
Frauenneuharting	1.548	22,69	68
Glonn	5.207	30,24	172
Grafring b. München	13.751	29,58	465
Hohenlinden	3.195	17,32	184
Kirchseeon	10.593	17,91	591
Markt Schwaben	13.634	10,86	1.255
Moosach	1.552	18,21	85
Oberpframmern	2.425	18,47	131
Pliening	5.553	22,79	244
Poing	16.175	12,92	1.252
Steinhöring	4.062	36,30	112
Vaterstetten	23.713	34,08	696
Zorneding	9.427	23,78	396
Ebersberg (Lkr.)	142.451	473,76	301
Ebersberger Forst	-	75,62	-
SUMME	142.451	549,38	259

Quelle: Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Ebersberg 2018

Seit in den 1970er Jahren das Münchener S-Bahn-Netz auch um den Landkreis Ebersberg erweitert wurde, entwickelte sich dieser zu einem immer beliebteren Wohn- und Naherholungsraum. Beständig steigende Einwohnerzahlen (siehe auch Kapitel 1.3.1) dokumentieren diese Entwicklung. Gewerbe- und Industrieunternehmen entdeckten die Vorteile einer landschaftlich reizvollen Lage in Großstadtnähe. Eine gesunde Mischung aus leistungsfähigen Handwerksbetrieben, innovativem Mittelstand und weltweit agierenden Unternehmen zeichnet die Wirtschaft im Landkreis Ebersberg heute aus.

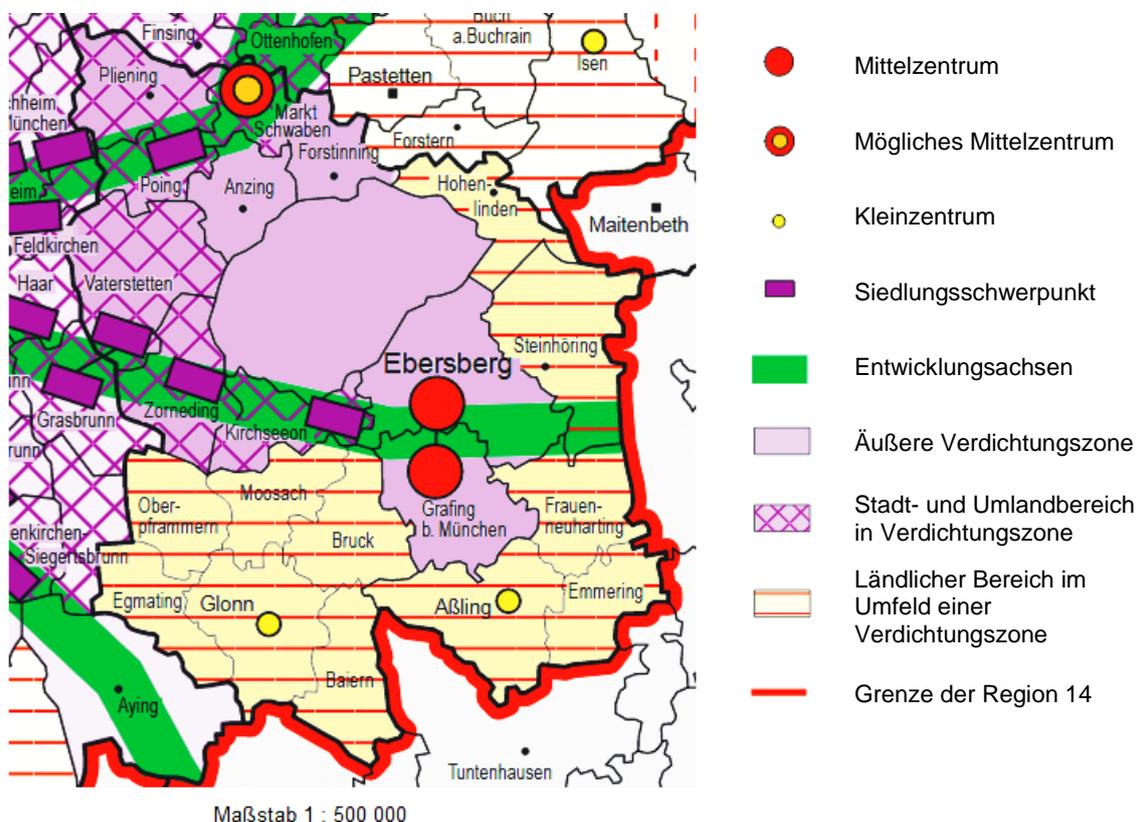
Dies macht ihn zu einem der wirtschaftsstärksten Standorte in Deutschland und führte zum 1. Platz im FOCUS Money Landkreis-Ranking 2017² und 2018³.

² FOCUS Money (2017): Großes Landkreis-Ranking 2017 – Das sind die erfolgreichsten Regionen Deutschlands. Online unter: https://www.focus.de/immobilien/kaufen/landkreistest/grosses-landkreis-ranking-2017-das-sind-die-erfolgreichsten-regionen-deutschlands_id_6438599.html (02.07.2018).

³ FOCUS Money (2018): Großes Landkreis-Ranking 2018 – Das sind die erfolgreichsten Regionen Deutschlands. Online unter: https://www.focus.de/immobilien/kaufen/grosses-landkreis-ranking-2018-das-sind-die-erfolgreichsten-regionen-deutschlands_id_10084723.html (19.12.2018).

Auch der Regionalplan für die Planungsregion München verdeutlicht die strukturellen Veränderungen im Landkreis, bei denen die S-Bahn-Linien als Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung den Landkreisraum klar mitgestalten (s. Abb. 3):

Abbildung 3: Der Landkreis Ebersberg als Teil des Regionalplans München



Quelle: Regionaler Planungsverband München 2018⁴

So gelten die Gemeinden im Nordwesten entlang der S-Bahn als Siedlungsschwerpunkte des Umlandbereichs im Verdichtungsraum. Die Mittelzentren Ebersberg und Grafing sowie die Gemeinden Anzing und Forstinning liegen in der äußeren Verdichtungszone. Die verkehrstechnisch weniger angebotenen Gemeinden im Südosten des Landkreises gelten dagegen als ländlicher Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes München.

Sowohl die wirtschaftliche als auch die strukturelle Entwicklung des Landkreises Ebersberg haben weitreichende Folgen für das Angebot und die Anforderungen an die frühkindliche Bildung. Um einen detaillierten Überblick über die Rahmenbedingungen im Landkreis zu erhalten, werden in den nächsten zwei Unterkapiteln die demografischen sowie die sozialen Entwicklungen genauer beleuchtet.

⁴ Regionaler Planungsverband München (2018): Raumstruktur Regionalplan München. Online unter: http://www.region-muenchen.com/fileadmin/region-muenchen/Dateien/Karten/Zielkarten/rp14_19_and_karte1.pdf (02.07.2018).

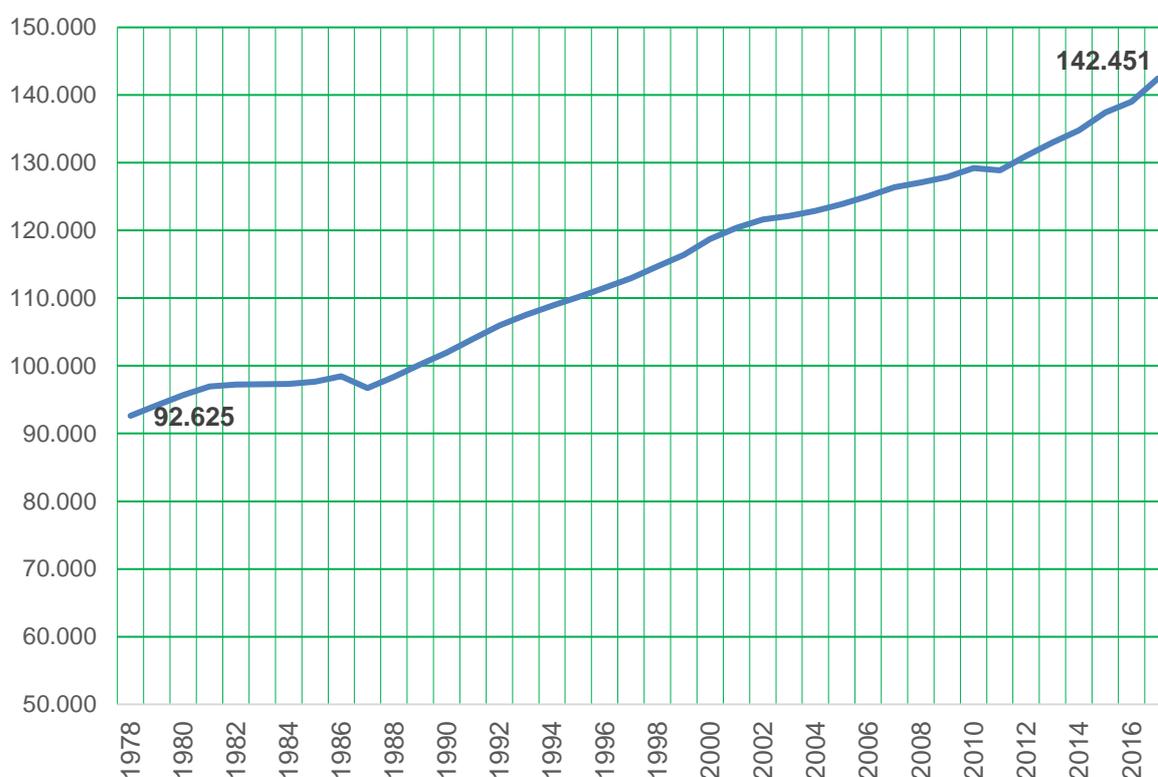
1.3 Demografische Rahmendaten

Um einen Überblick über die regionalen Rahmenbedingungen zu erhalten, in welchen die frühkindliche Bildung eingebettet ist, werden zunächst elementare Kennzahlen betrachtet. Diese Kennzahlen bilden die Basis des Bildungsberichts und werden im Folgenden immer wieder mit anderen Kennziffern verknüpft.

1.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Der Landkreis Ebersberg wird immer wieder als Wachstumslandkreis im Speckgürtel Münchens bezeichnet. Die wirtschaftliche Entwicklung des Großraumes München, die Nähe zur Landeshauptstadt und deren begrenzten Siedlungsflächen führen schon seit vielen Jahren zu einem kontinuierlichen Bevölkerungswachstum. Ein Blick auf die Bevölkerungszahlen der letzten 40 Jahre (s. Abb. 4) zeigt, dass die Einwohnerzahl von 92.625 Einwohnern im Jahr 1978 auf 142.451 Einwohner im Jahr 2017 angestiegen ist. Dies bedeutet ein Bevölkerungswachstum von 54 %.

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Ebersberg 1978 bis 2017

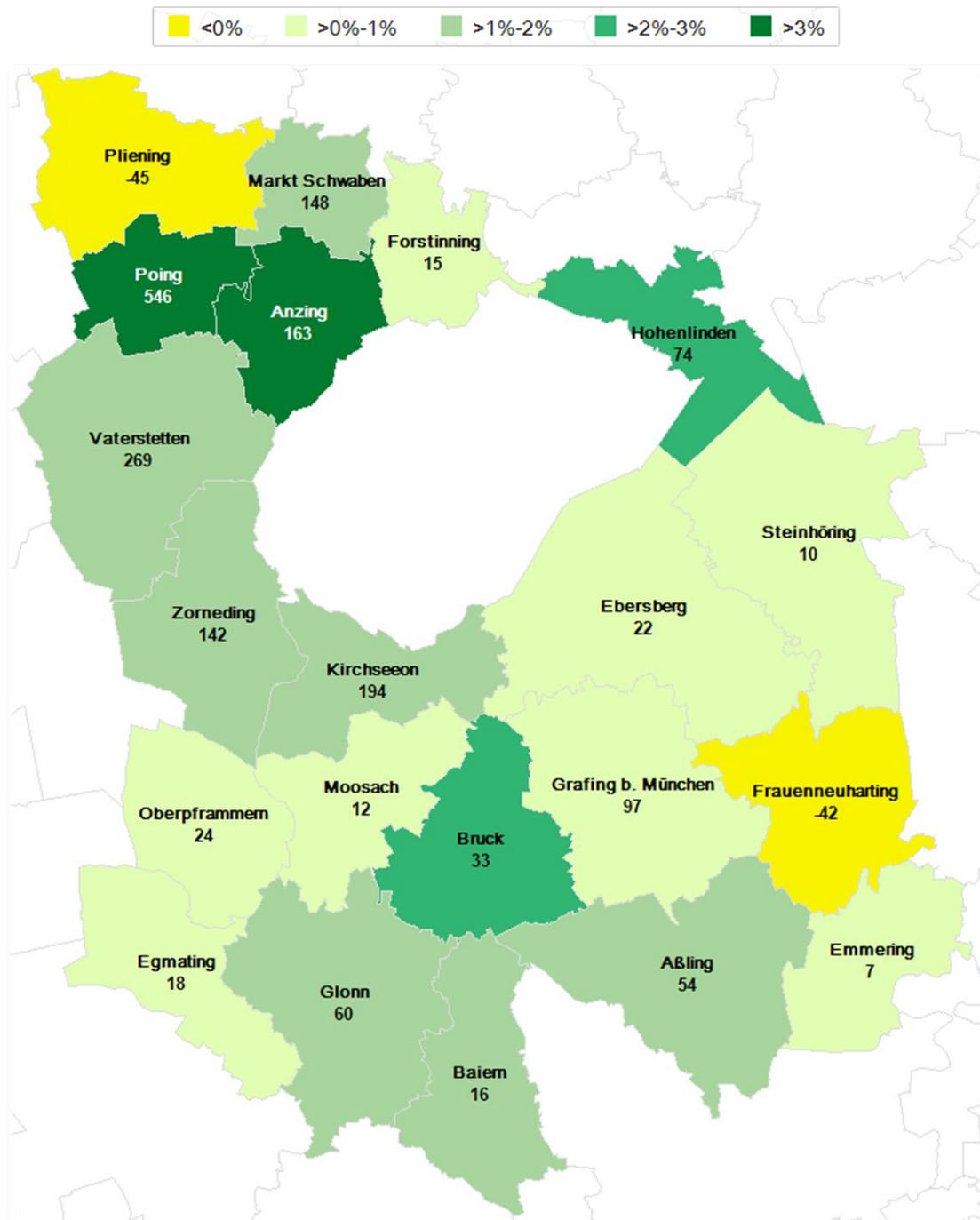


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Ebersberg 2018

Seit dem Jahr 2016 erheben Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Ebersberg die Einwohner- und Wanderungszahlen bei den kreisangehörigen Gemeinden selbst. Diese werden in das sogenannte „Hildesheimer Modell“ (vgl. Kapitel 1.3.3) übertragen, welches allgemeine Prognose-rechnungen zur Bevölkerungsentwicklung sowie eine bedarfsgerechte Kita- und Pflegeplanung ermöglicht. Diese selbst erhobenen Einwohnerzahlen sind aktueller und ermöglichen eine genauere Planung als die Zahlen des Statistischen Landesamtes, welche auf Hochrechnungen des Zensus 2011 beruhen.

Auf Gemeindeebene zeigt sich **bereits bei der Betrachtung eines sehr kurzen Zeitraumes von einem Jahr** (s. Abb. 5), dass sich das Bevölkerungswachstum in unterschiedlicher Ausprägung auf so gut wie alle Gemeinden im Landkreis Ebersberg verteilt.

Abbildung 5: Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Ebersberg von 2016 bis 2017



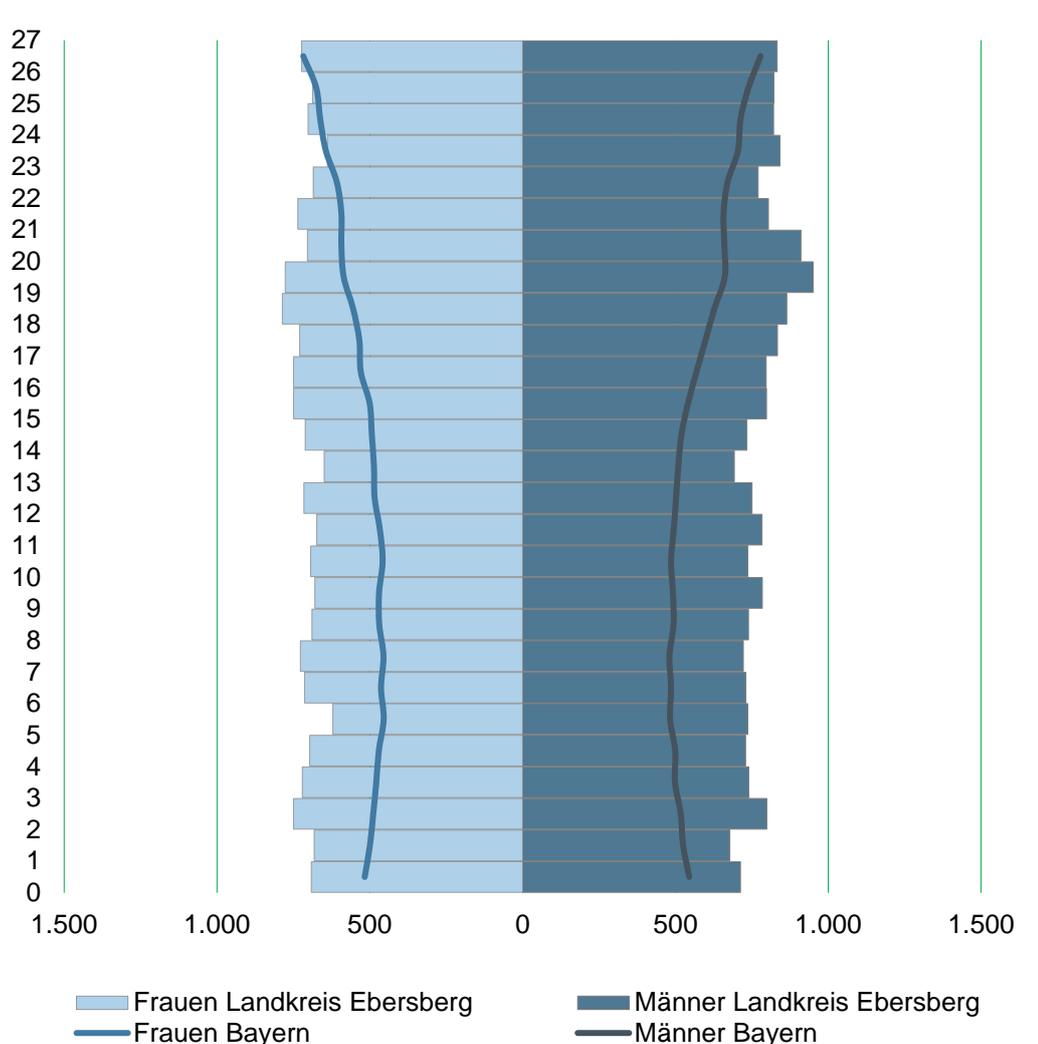
Quelle: Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Ebersberg 2018

Nominal wachsen vor allem die großen, an den zwei S-Bahn-Strecken gelegenen Gemeinden im Westen und Nordwesten wie Poing, Vaterstetten und der Markt Kirchseeon. Aber auch die kleineren Gemeinden im ländlich geprägten Süden des Landkreises weisen von 2016 auf 2017 Bevölkerungszuwächse von teilweise bis zu 3% (z. B. Bruck) auf.

1.3.2 Bevölkerungsstruktur

Im Vergleich zu Bayern ist der Anteil der jungen Menschen unter 20 Jahren im Landkreis Ebersberg deutlich höher. So liegt der Jugendquotient⁵ im Landkreis bei 35,3 und somit deutlich über dem bayerischen Durchschnitt von 30,4. Bis ins Jahr 2036 wird der Anteil der unter 20-Jährigen im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung sogar noch zunehmen und der Jugendquotient einen Wert von 39,1 erreichen⁶. Dies liegt an der vergleichsweise hohen Fertilitätsrate (vgl. 1.3.4) sowie dem starken Zuzug (vgl. 1.3.6) von Familien mit Kindern.

Abbildung 6: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Ebersberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG 2018

Auch in Zukunft wird der Anteil an Familien mit Kindern und Jugendlichen im Landkreis Ebersberg relativ hoch sein.

Betrachtet man die Altersgruppen der Null- bis unter Sechsjährigen, deren Anteil im Landkreis Ebersberg zusammen 6,2% der Gesamtbevölkerung ausmacht (siehe Abbildung 7), so liegt auch dieser berichtsrelevante Bevölkerungsanteil deutlich über dem bayerischen (5,4%) und oberbayerischen (5,8%) Schnitt:

⁵ Anzahl der 0- bis 19-Jährigen je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren.

⁶ Bayerisches Landesamt für Statistik: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2036, S. 8

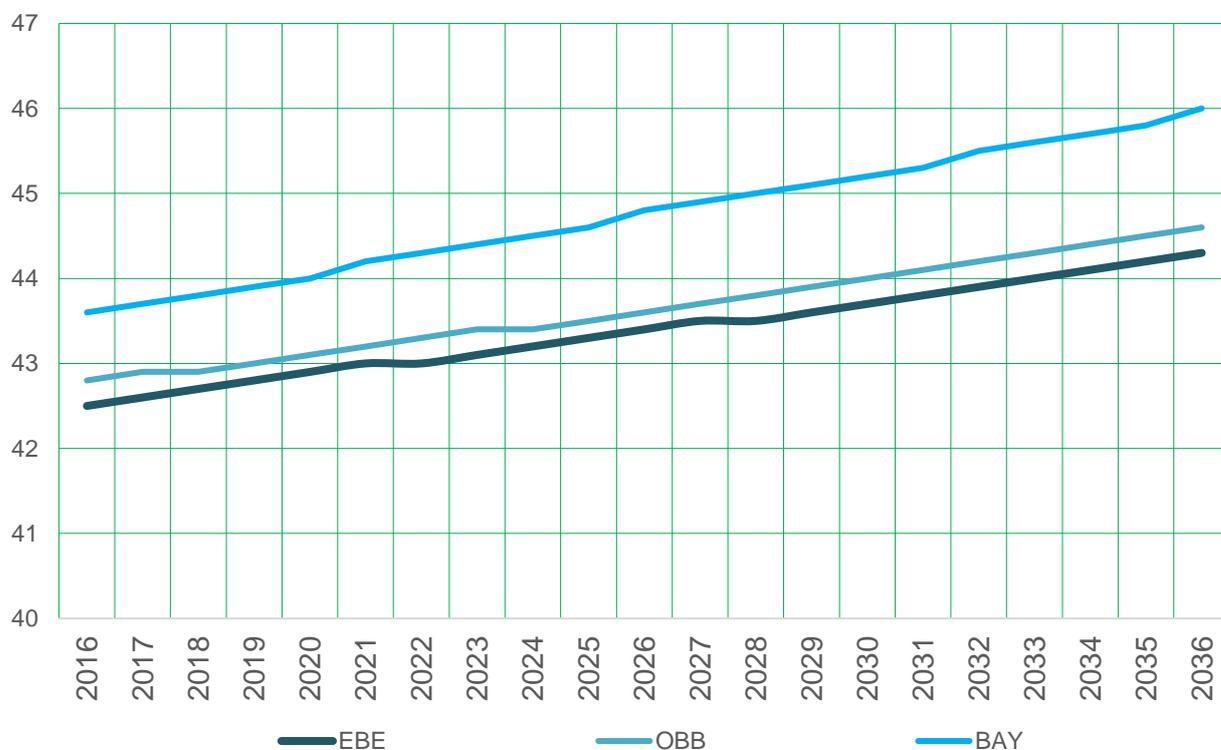
Abbildung 7: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Ebersberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2016)

Altersgruppen Bevölkerung	Landkreis Ebersberg		Oberbayern	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	4.312	3,1%	3,0%	2,8%
3- bis unter 6-Jährige	4.246	3,1%	2,8%	2,6%
6- bis unter 10-Jährige	5.786	4,2%	3,6%	3,5%
10- bis unter 14-Jährige	5.695	4,1%	3,6%	3,6%
14- bis unter 18-Jährige	6.101	4,4%	3,7%	3,9%
18- bis unter 21-Jährige	4.993	3,6%	3,3%	3,4%
21- bis unter 27-Jährige	9.065	6,5%	7,5%	7,5%
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	26.140	18,8%	16,8%	16,4%
0- bis unter 21-Jährige	31.133	22,4%	20,1%	19,8%
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	40.198	28,9%	27,6%	27,2%
27-Jährige und Ältere	98.818	71,1%	72,4%	72,8%
Gesamtbevölkerung	139.016	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Obwohl das Durchschnittsalter der Landkreisbevölkerung entsprechend der Gesamtentwicklung stetig ansteigen wird, liegen wir weiterhin kontinuierlich unter den Durchschnittswerten von Oberbayern und Bayern:

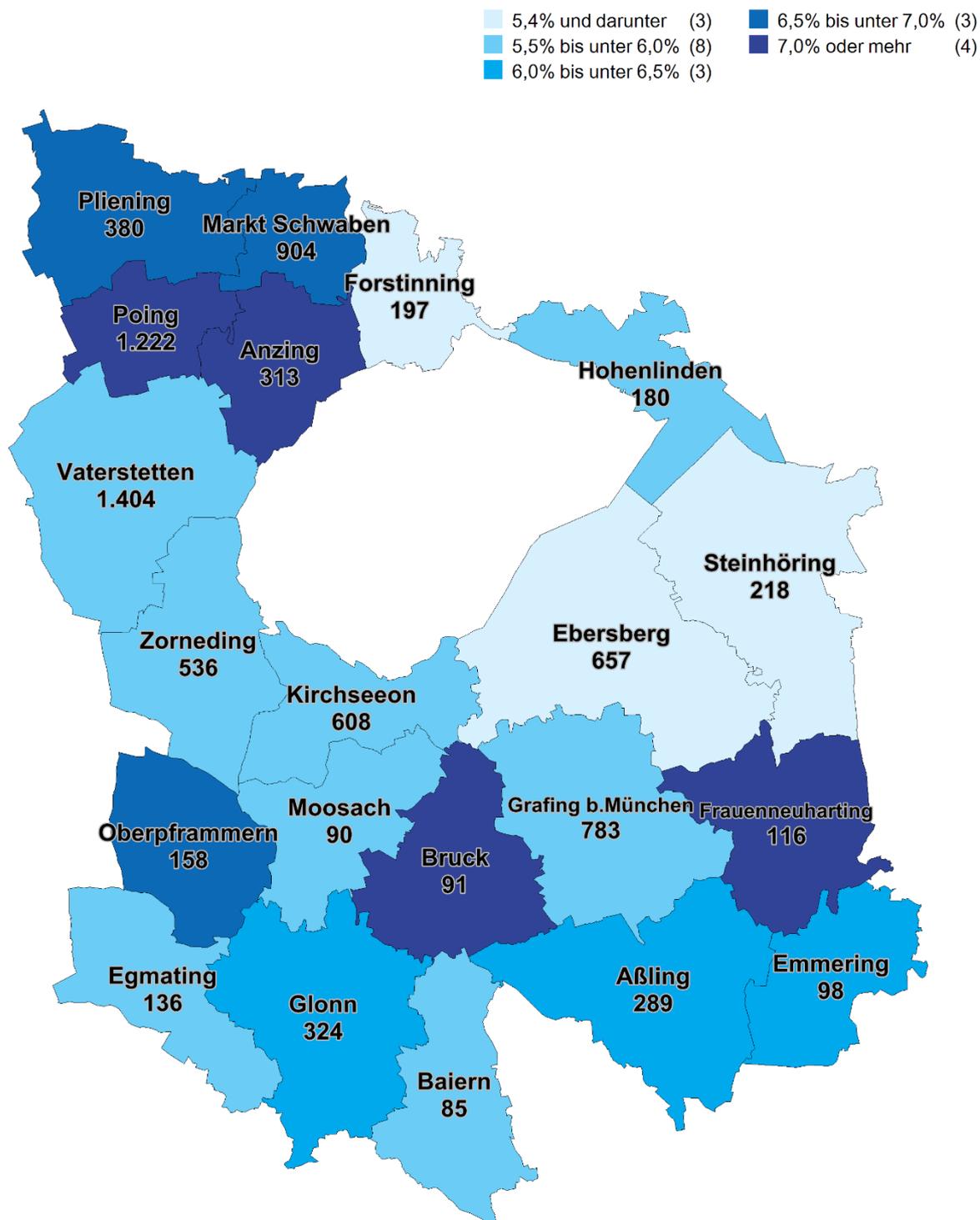
Abbildung 8: Künftige Entwicklungen der Durchschnittsalter im Landkreis, in Oberbayern und Bayern



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2018

Die prozentuale Verteilung der unter Sechsjährigen ist jedoch nicht in jeder Gemeinde im Landkreis gleich (s. Abb. 9). So schwankt der Anteil zwischen 5,3% in den Gemeinden Ebersberg und Forstinning und 7,6% in der Gemeinde Poing.

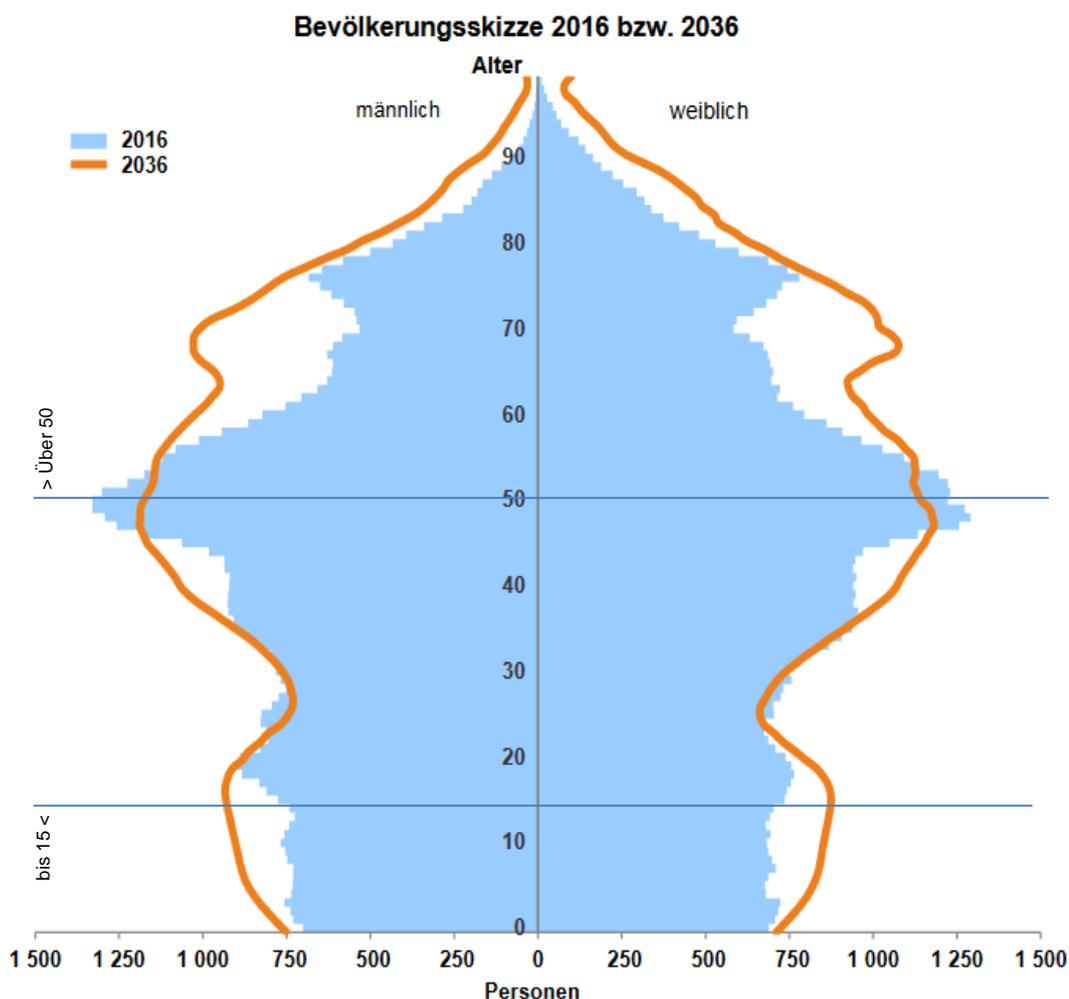
Abbildung 9: Anteil der Null- bis unter Sechsjährigen an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden des Landkreises Ebersberg (31.12.2017)



Quelle: Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Ebersberg 2018

Auch der Anteil der Bevölkerung über 50 Jahren wird im Landkreis Ebersberg bis zum Jahr 2036 stark zunehmen (s. Abb. 10).

Abbildung 10: Bevölkerungsskizze des Landkreises Ebersberg 2016 und 2036



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik 2018: 6; eigene Hervorhebungen

Das sogenannte Billitermaß⁷, welches zur vergleichenden Beschreibung des demografischen Alters herangezogen wird, hat für den Landkreis Ebersberg einen negativen Wert von -0,5 (Bayern -0,6). Dies bedeutet, dass der Anteil der über 50-Jährigen größer ist als die Zahl der unter 15-Jährigen. Somit kann mittel- bis langfristig von einem Bevölkerungsrückgang⁸ ausgegangen werden (ohne Betrachtung von Wanderungsbewegungen und Zuzug). Im Jahr 2036 liegt der Wert sogar bereits bei -0,7 (in Bayern bei -0,8), was bedeutet, dass der Anteil der Bevölkerung über 50 Jahren weiter zunimmt.

⁷ Das Billitermaß beschreibt die Differenz der jungen (0 bis unter 15 Jahre) zur älteren (50 Jahre oder älter) Bevölkerung, bezogen auf die mittlere (15 bis unter 50 Jahre) Bevölkerung.

⁸ Wenn der Wert 0 beträgt, liegt eine Gleichverteilung vor und das Bevölkerungswachstum stagniert. Bei einem positiven Wert ist der Anteil der Jugendlichen höher als der der älteren Bevölkerung, womit ein Bevölkerungswachstum vorliegt.

1.3.3 Bevölkerungsprognose nach dem Hildesheimer Modell

Das sogenannte „*Hildesheimer Bevölkerungsmodell*“, entwickelt von der Hildesheimer Planungsgruppe um Prof. Dr. Johannes Kolb, ist ein Planungsinstrument für Kommunen zur Erstellung von Prognosen und Bedarfsplanungen in verschiedenen Bereichen.

Im Landratsamt Ebersberg werden folgende Module genutzt:

- Kreisentwicklungsplanung mit aktuellen Bevölkerungs- und Wanderungszahlen
- Kindertagesstättenplanung
- Altenhilfe- und Pflegebedarfsplanung

Um sicherzustellen, dass die Datengrundlage immer aktuell ist, erheben Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Ebersberg jährlich die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12. des Vorjahres bei den Einwohnermeldeämtern der kreisangehörigen Gemeinden, sowie die Wanderungssalden der letzten drei Jahre für jeden einzelnen Jahrgang geschlechtergetrennt von 0 bis 100 Jahren.

Für die Prognose werden grundsätzlich drei verschiedene Standardszenarien unterschieden:

1. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung:

Hierbei wird davon ausgegangen, dass es keine Zu- und Fortzüge mehr gibt und Menschen nur noch geboren werden und sterben. Dies ist für den Landkreis Ebersberg kein realistisches Szenario, dient aber der Veranschaulichung und zeigt auch, dass ohne den tatsächlichen Zuzug Gemeinden oft schrumpfen würden.

2. Die ausklingenden Wanderungen:

Ausgehend von den oben erwähnten gemittelten Wanderungssalden der letzten drei Jahre wird in diesem Szenario angenommen, dass die Wanderungen in den nächsten zwei Jahren konstant bleiben, dann aber Jahr für Jahr weniger werden, also ausklingen. Dies ist ein realistisches Szenario, da die Baufläche im Landkreis Ebersberg begrenzt ist und somit weniger neuer Wohnraum entsteht. Innenverdichtung innerhalb der Gemeinden wird es weiterhin geben.

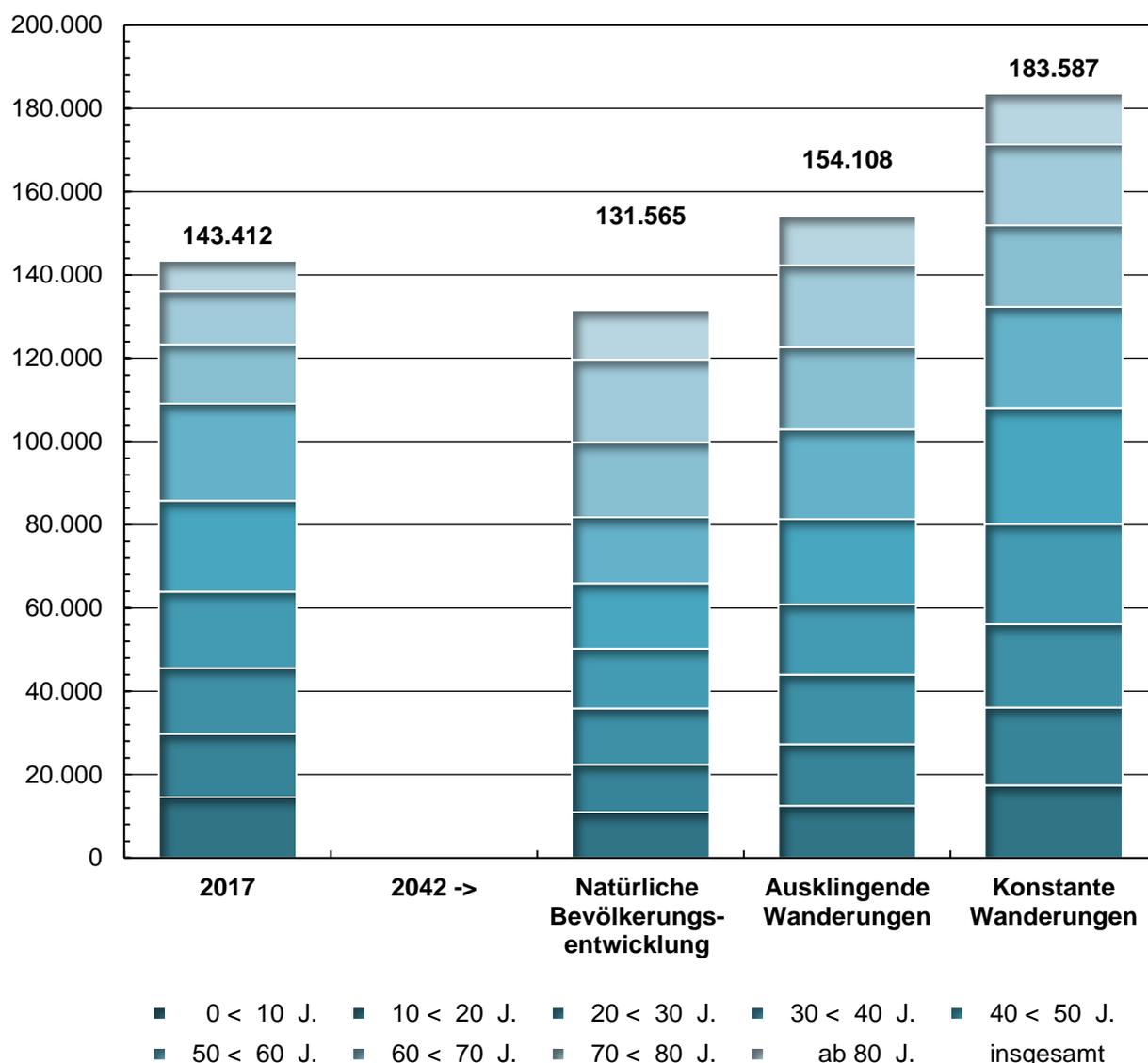
3. Die konstanten Wanderungen:

In diesem Szenario wird ebenfalls von den gemittelten Wanderungssalden der letzten drei Jahre ausgegangen, jedoch wird angenommen, dass die Wanderungen in diesem Maße weiterhin fortgesetzt werden und somit konstant bleiben. Dies ist ein eher unrealistisches Szenario aufgrund der bereits angesprochenen begrenzten Baufläche. Es verdeutlicht aber sehr anschaulich, wie sich eine Gemeinde mit dem aktuellen Zuwachs entwickeln würde.

Darüber hinaus können auch weitere Szenarien, die ganz konkrete, zeitlich begrenzte Veränderungen (wie Neubaugebiete) berücksichtigen, entworfen werden, um genauere Prognoseplanungen für die Gemeinden zu ermöglichen. Dies ist sowohl im Bereich der Kindertagesstätten- als auch der Pflegebedarfsplanung eine wertvolle Unterstützung. Wie solche Prognoseplanungen für Gemeinden konkret aussehen, wird am Beispiel Anzing im Kapitel 2.2.8 als Best Practice in der Kita-Planung vorgestellt.

Auf Grundlage des Hildesheimer Modells und den dargelegten Prognosevarianten werden die drei Bevölkerungsprognosen ausgehend vom Jahr 2017 für die nächsten 25 Jahre zur Veranschaulichung vorgestellt. Hierbei zeigen sich drei sehr unterschiedliche Einwohnerzahlen für den Landkreis Ebersberg im Jahr 2042:

Abbildung 11: Unterschiedliche Prognosevarianten des Hildesheimer Modells für 2042

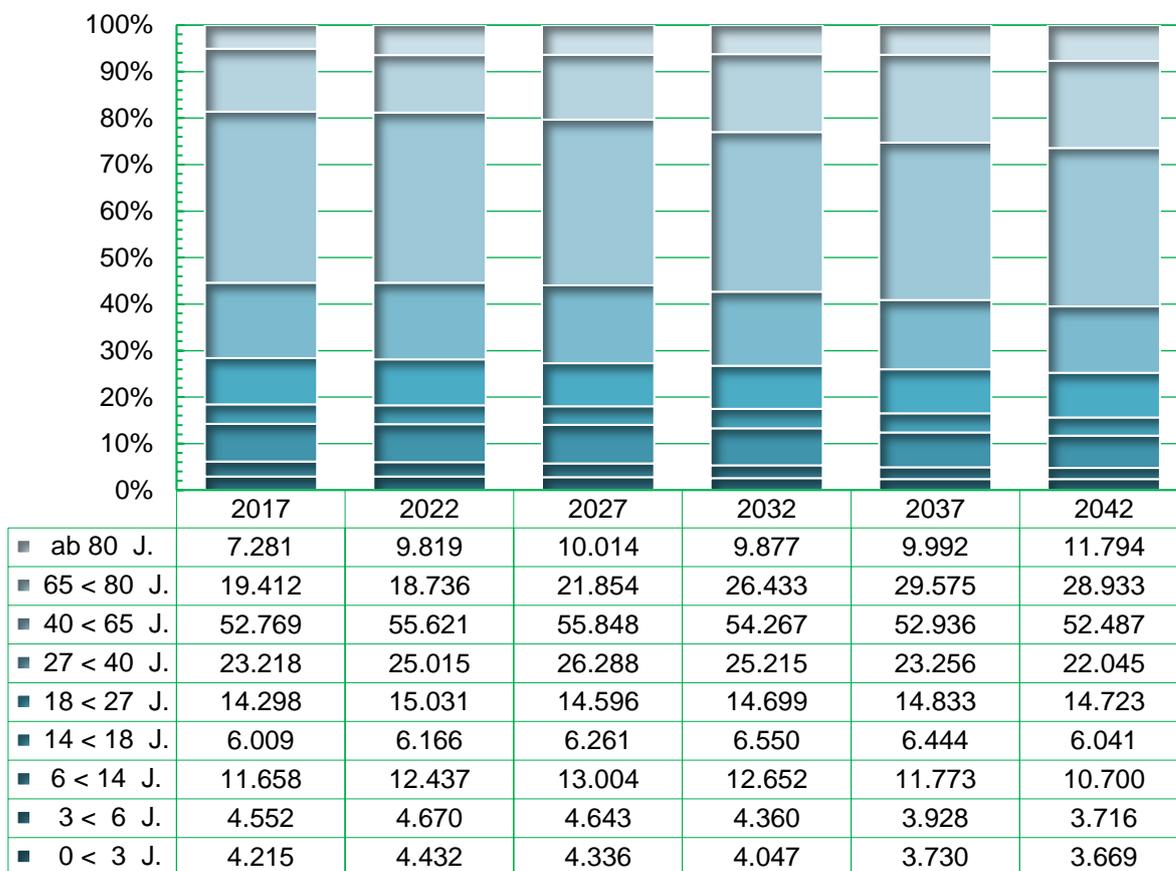


Quelle: Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Ebersberg 2018

Vergleicht man diese Zahlen noch mit der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamts für Statistik (2018, S. 5), die für das Jahr 2036 – basierend auf der zensusbasierten Hochrechnung der Einwohnerzahlen – eine Bevölkerungszahl von 159.000 Einwohnern prognostiziert, dann wird auch hier bestätigt, dass das Szenario der ausklingenden Wanderung das wahrscheinlichste ist. Gleichzeitig deutet die höhere Einwohnerzahl des Landesamts für Statistik an, dass einerseits der Siedlungsdruck im Landkreis wächst. Andererseits zeigt sich, wie wichtig genaue Informationen zu Baugebieten auf Gemeindeebene sind, um eine gute Bevölkerungsprognose erstellen zu können. Je weiter Prognosen in die Zukunft reichen, umso ungenauer werden sie, da künftig maßgebliche Ereignisse nicht absehbar sind.

Für weitere Prognosen wird in diesem Bericht von den **ausklingenden Wanderungen** sowie der Bevölkerungsvorberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik ausgegangen.

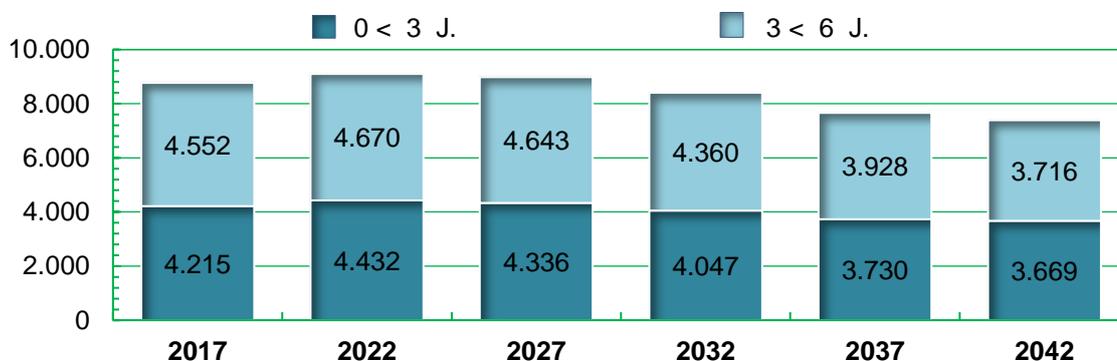
Abbildung 12: Entwicklung der Altersstruktur bis 2042 (bei ausklingender Wanderung)



Quelle: LRA: Sozial- und Bildungsplanung (Hildesheimer-Modell)

Betrachtet man die Bevölkerungsprognose nach jugendhilferelevanten Altersgruppen, so ist bis ins Jahr 2042 insgesamt eine Entwicklung auf gleichbleibendem Niveau zu erwarten. Bei den Altersgruppen der Kindergartenkinder (3 bis 5 Jahre) ist zunächst eine leichte Steigerung und dann ein Rückgang zu verzeichnen.

Abbildung 13: Künftige Entwicklung der Null bis Sechsjährigen bis 2042



Quelle: LRA: Sozial- und Bildungsplanung (Hildesheimer-Modell)

1.3.4 Geburten und Fertilitätsrate

In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der Geburten im Landkreis Ebersberg von 1.132 Geburten im Jahr 2008 auf 1.315 Geburten im Jahr 2017 gestiegen (siehe Abb. 14). Dies entspricht einer Steigerung um 16%. Bei einer zwar insgesamt steigenden Tendenz erkennt man aber auch, dass von einem Jahr zum nächsten ebenso ein Rückgang der Geburtenzahl vorkommen kann (z.B. von 2014 auf 2015).

Abbildung 14: Anzahl der Geburten im Landkreis Ebersberg 2008-2017



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2018

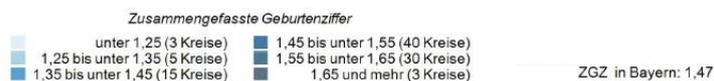
Da die absoluten Zahlen keine Vergleichbarkeit mit anderen Landkreisen ermöglichen, gilt es, auch die Fertilität im Landkreis Ebersberg zu ermitteln.

Die Fertilitätsrate – oder auch zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) – gibt die Anzahl der lebendgeborenen Kinder je Frau im „gebärfähigen“ Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Für den Landkreis Ebersberg ergibt sich ein Wert von 1,66 Kindern je Frau für einen Zeitraum von 2014 bis 2016 (vgl. Abb. 15). Dieser Wert liegt deutlich über dem gesamt-bayerischen Durchschnitt von 1,47 Kindern je Frau. Somit bekommen im Landkreis Ebersberg statistisch betrachtet Frauen mehr Kinder als im bayerischen Durchschnitt.

Abbildung 15: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtage 31.12.2014 bis 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG 2018



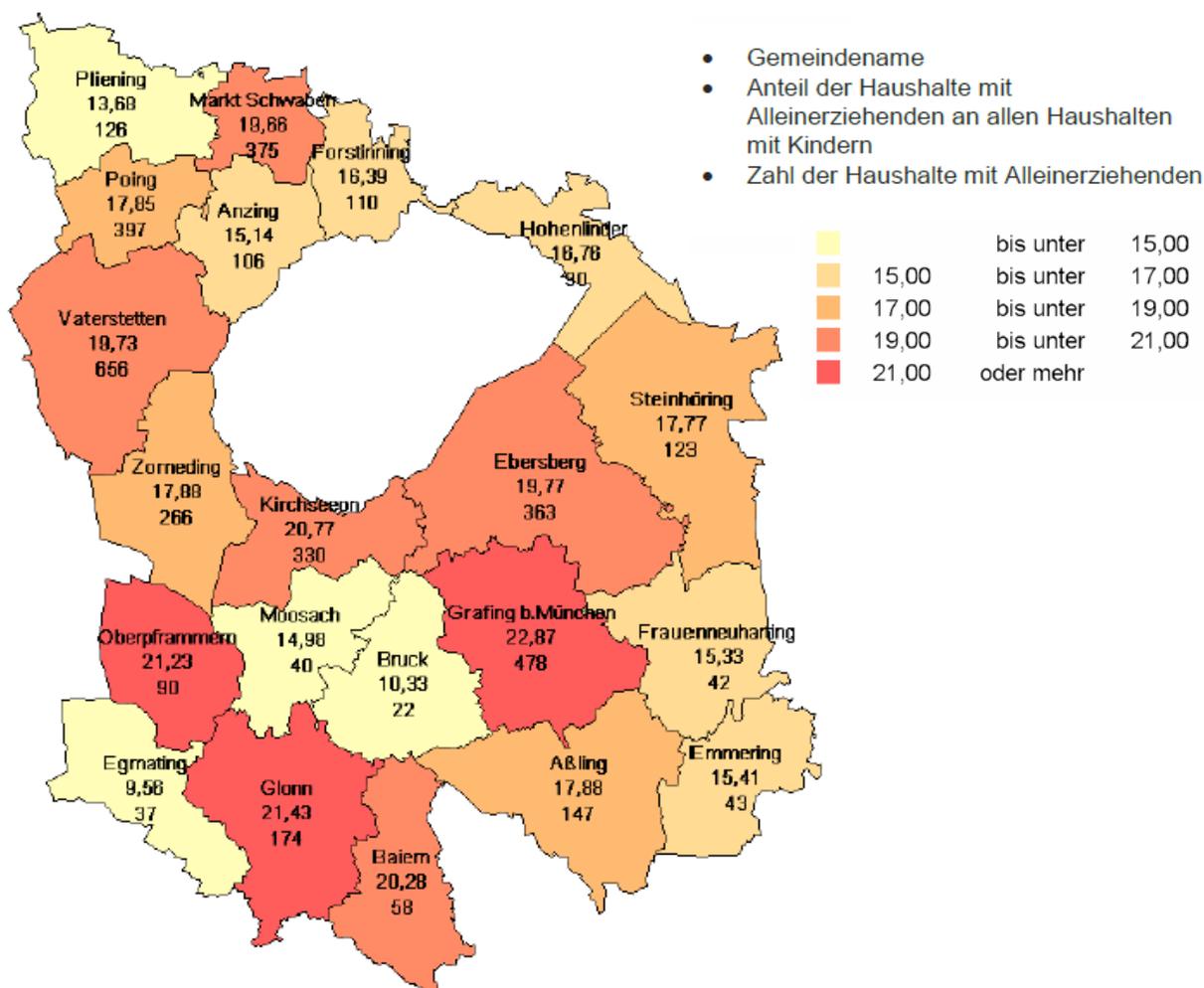
1.3.5 Alleinerziehende

In den letzten Jahren ist die Zahl der Alleinerziehenden in Deutschland gestiegen. Alleinerziehende stehen in der Regel vor großen Herausforderungen. So verfügen sie über ein erhöhtes Armutsrisiko und bedürfen in besonderem Maße an ökonomischer Unterstützung sowie Betreuungs- und Förderangeboten (Stichwort: „Vereinbarkeit Beruf und Familie“).

Um einen sinnvollen Vergleich vornehmen zu können, wurde das Verhältnis der Haushalte mit Alleinerziehenden zu den Haushalten mit Kindern insgesamt errechnet. Bayernweit ist der Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden vor allem in Städten höher. Im Landkreis Ebersberg liegt er mit knapp 19 Prozent unter dem bayerischen und oberbayerischen Schnitt.

Innerhalb des Landkreises Ebersberg lassen sich in Bezug auf die Haushalte mit Alleinerziehenden geografisch keine eindeutigen Muster erkennen. Die großen Gemeinden weisen jedoch allgemein höhere Werte auf als die kleineren Gemeinden. In den Gemeinden Grafing, Glonn und Oberpfraffenro sind die höchsten Anteile an Haushalten mit Alleinerziehenden festzustellen:

Abbildung 16: Haushalte mit Kindern und Haushalte von Alleinerziehenden in den Gemeinden

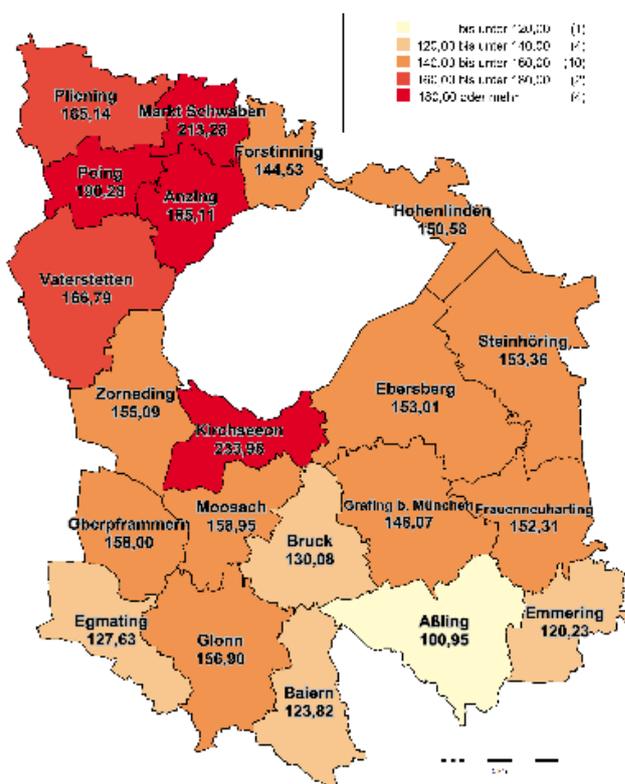


Quelle: Zensus 2011

Die meisten Alleinerziehenden leben in einem Haushalt mit einem Kind (57 Prozent) oder zwei Kindern (33 Prozent). In etwa 10 Prozent der Haushalte mit Alleinerziehenden leben drei oder mehr Kinder.

1.3.6 Wanderungsbewegungen im Landkreis Ebersberg

Abbildung 17: Durchschnittliche Wanderungsrate der Gemeinden 2014-2016

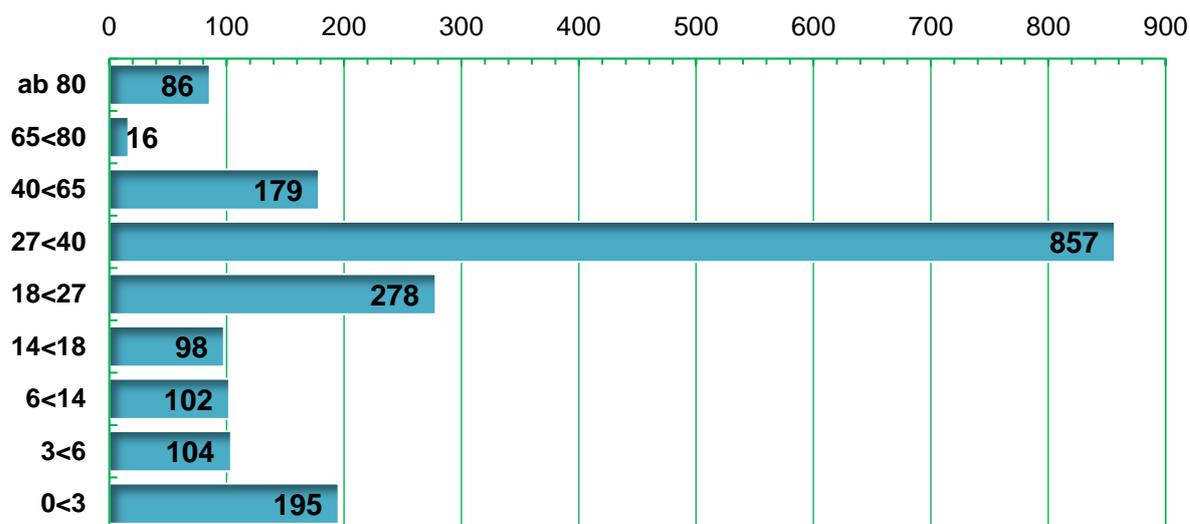


Um einen guten Überblick über die demografischen Voraussetzungen im Landkreis zu erhalten, sind neben den bereits dargestellten Indikatoren gerade die Wanderungsbewegungen ein entscheidender Faktor. Wie eingangs erwähnt, ist der Landkreis Ebersberg ein Zuzugslandkreis, der vom wirtschaftlichen Wachstum des Großraumes München profitiert. Daher ist der gesamte Wanderungssaldo⁹ für den Landkreis auch positiv. Dies bedeutet, dass insgesamt mehr Menschen in den Landkreis ziehen als Menschen den Landkreis verlassen. So lag der Wanderungssaldo 2017 bei +1.647 Personen. Ebenso positiv sind die durchschnittlichen Wanderungsraten (jeweils bezogen auf 1.000 Einwohner); besonders hoch in den nordwestlichen Landkreisgemeinden.

Quelle: Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Ebersberg 2018

Betrachtet man die Wanderungssalden im Landkreis Ebersberg differenziert nach verschiedenen Altersgruppen im Zeitraum von 2015 bis 2017, so ist festzustellen, dass es vor allem die Altersgruppen der unter 18-Jährigen und der 27- bis 40-Jährigen sind, die die Bevölkerung wachsen lassen. Dies wird als sogenannte „Familienwanderung“ bezeichnet, da die Lebensphase zwischen 27 und 40 meist die Phase der Familiengründung ist.

Abbildung 18: Durchschnittliche Wanderungssalden im Landkreis Ebersberg nach Altersgruppe 2015-17



Quelle: Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Ebersberg 2018

⁹ Der Wanderungssaldo berechnet sich aus den Zuzügen in den Landkreis abzüglich der Fortzüge in andere Landkreise bzw. Städte (Zuzüge – Fortzüge = Wanderungssaldo).

Es kann festgehalten werden, dass der Landkreis vor allem durch Zuzug von Familien wächst. Dies hat vor allem im Bereich des Ausbaues der Kindertagesstätten teils erhebliche Folgen für die Gemeinden (siehe auch Kapitel 2.2). Interessant ist, dass es im Jahr 2016 auch Gemeinden im Landkreis gab, bei denen der Wanderungssaldo der Null- bis unter Sechsjährigen negativ war und somit mehr Kinder/Familien weg- als zugezogen sind.

Abbildung 19: Wanderungsbewegungen im Landkreis Ebersberg von Kindern unter sechs Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2016)

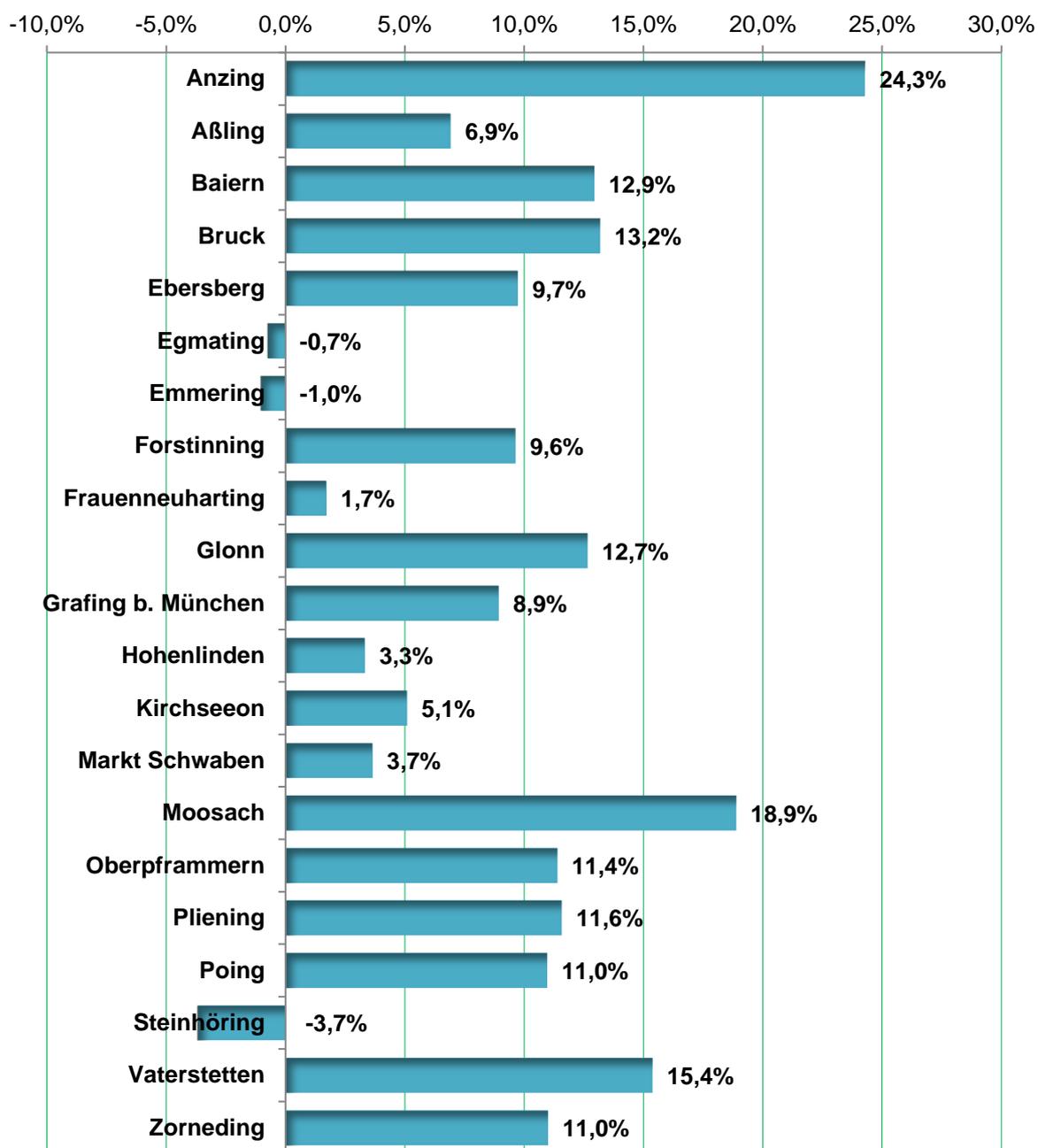
Gemeinde	Unter 3-Jährige			3- bis unter 6-Jährige				
	Einwohner von 0 bis unter 3 Jahren	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wander-saldo unter 3-Jährige	Einwohner von 3 bis unter 6 Jahren	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wander-saldo 3-bis unter 6-Jährige
Anzing	142	20	2	18	151	21	5	16
Aßling	145	10	4	6	130	6	6	0
Baiern	33	2	0	2	52	3	1	2
Bruck	44	3	2	1	41	3	3	0
Ebersberg	347	38	25	13	336	33	18	15
Egmating	73	5	10	-5	66	4	4	0
Emmering	60	2	3	-1	36	1	1	0
Forstinning	92	10	11	-1	104	11	9	2
Frauen-neuharting	69	8	5	3	49	7	2	5
Glonn	156	15	8	7	158	14	13	1
Grafing b. München	376	41	30	11	352	27	18	9
Hohenlinden	92	5	5	0	87	5	8	-3
Kirchseeon	300	40	28	12	285	37	28	9
Markt Schwaben	470	43	39	4	427	34	34	0
Moosach	46	7	1	6	46	6	3	3
Ober-pframmern	75	13	6	7	67	5	5	0
Pliening	189	22	12	10	165	23	10	13
Poing	574	90	44	46	630	89	45	44
Steinhöring	115	10	10	0	100	6	9	-3
Vaterstetten	654	81	41	40	707	64	49	15
Zorneding	260	34	22	12	257	28	11	17
Landkreis Ebersberg	4.312	499	308	191	4.246	427	282	145

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG 2018

Vergleicht man die Wanderungssalden der unter Sechsjährigen von 2015 bis 2017 mit deren Einwohnerzahl zum 31.12.2017, so kann man erkennen, welchen Einfluss die Zuwanderung auf die Bevölkerungszahl dieser Altersgruppe hat (s. Abb. 20).

Der Landkreis stellt sich auch hier als heterogen dar, die Wanderungsgewinne im Verhältnis zum Landkreisdurchschnitt verteilen sich in einem recht weiten Spektrum von -3,7 % bis +24,3% und stellen damit einzelne Kommunen vor recht unterschiedliche Herausforderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Es zeigt sich für die Gemeinden Egming, Emmering und vor allem Steinhöring ein leicht negativer Trend bzw. eine leichte Abwanderung in der Altersgruppe null bis unter sechs Jahren. In allen anderen Gemeinden ist eine teilweise starke Zuwanderung in der Altersgruppe des frühkindlichen Bereichs zu erkennen.

Abbildung 20: Verhältnis der Summe der Wanderungssalden von 2015 bis 2017 der Null- bis unter Sechsjährigen zur Bevölkerungszahl der Null- bis unter Sechsjährigen am 31.12.2017 im Landkreis Ebersberg

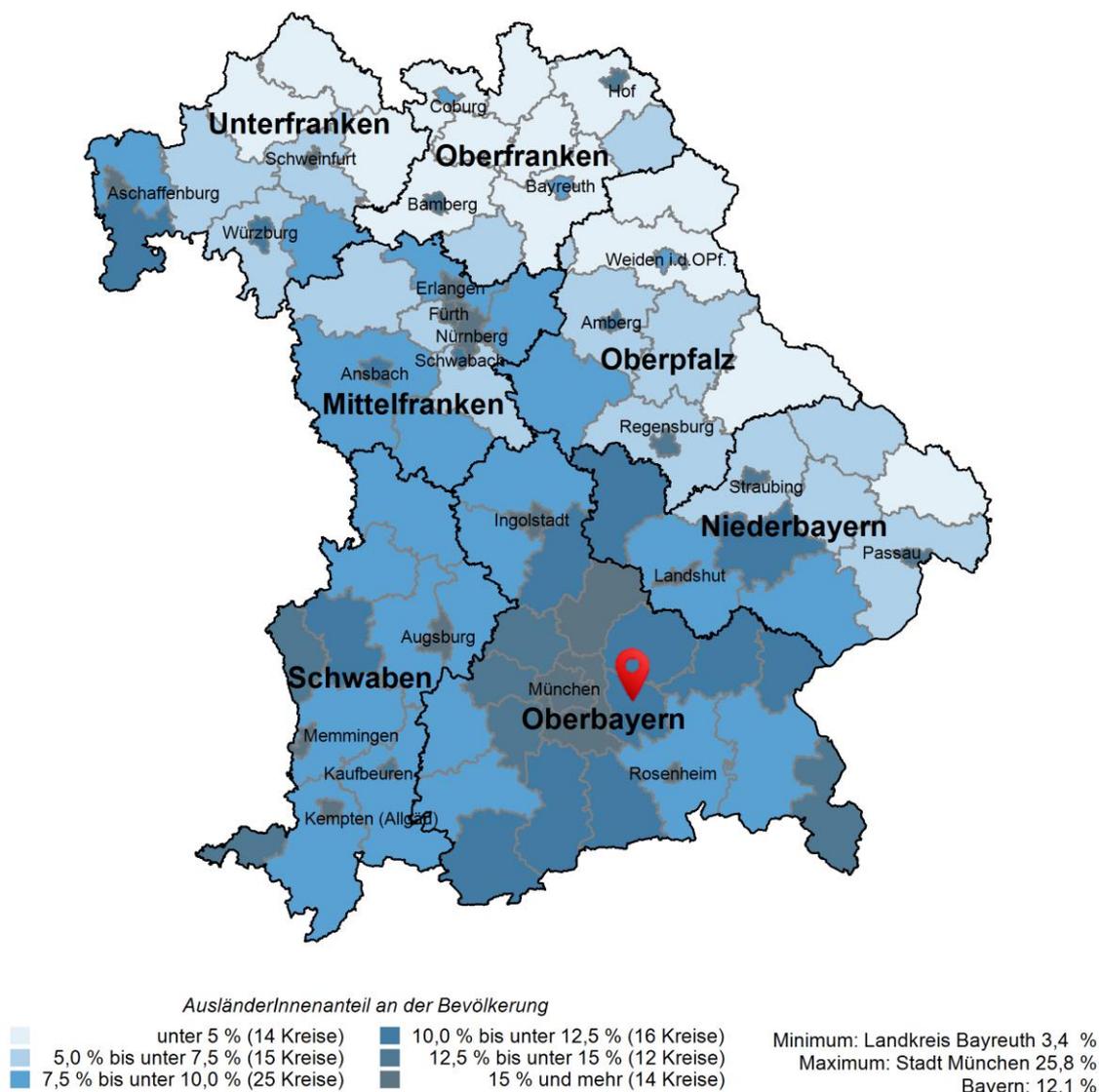


Quelle: Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Ebersberg 2018

1.3.7 Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft

Der Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg in Deutschland und Bayern in den letzten Jahren stetig an. Die Gründe dafür sind vielfältig: Zu nennen sind unter anderem die wirtschaftliche Prosperität Deutschlands, die Erweiterung der europäischen Freizügigkeit oder die Flucht vor Verfolgung und Not. Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben vermehrt in Großstädten und Ballungsgebieten, da es dort größere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt gibt und diese Gebiete schon seit Jahrzehnten von Migration geprägt sind und so oft einen Zuzug von weiteren Landsleuten nach sich ziehen (sogenannte „Kettenmigration“).

Abbildung 21: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2016)

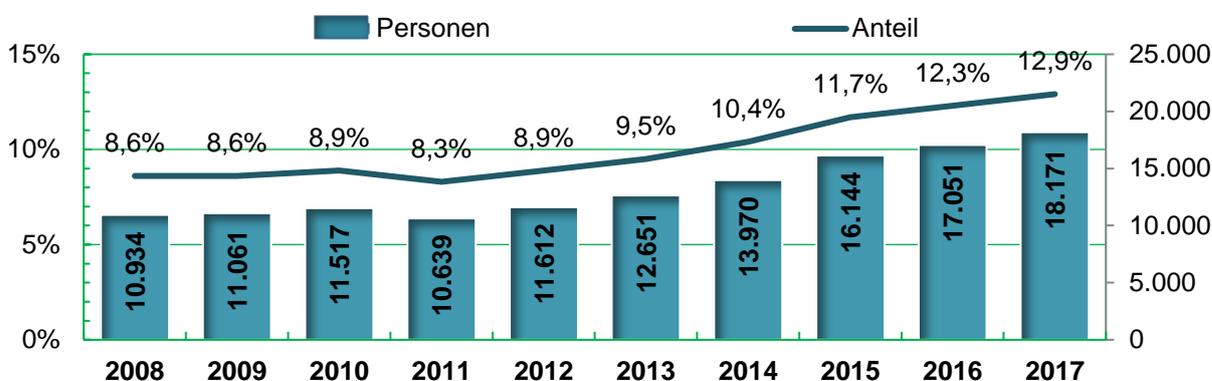


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG 2018

Im Landkreis Ebersberg leben zum 31.12.2016 17.051 Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft. Dies entspricht einem Anteil von 12,3% an der Gesamtbevölkerung und liegt im bayerischen Durchschnitt. Abbildung 21 zeigt, dass der Ausländer-Anteil im Süden Bayerns, und vor allem im Großraum München höher ist als im Norden des Freistaats.

Seit 2008 ist sowohl die Zahl als auch der prozentuale Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Landkreis Ebersberg konstant gestiegen (s. Abb. 22). So waren es zum 31.12.2008 10.934 Personen, die einen Anteil von 8,6% an der Gesamtbevölkerung ausmachten. Im Vergleich dazu sind es, wie oben genannt, im Jahr 2017 12,9%:

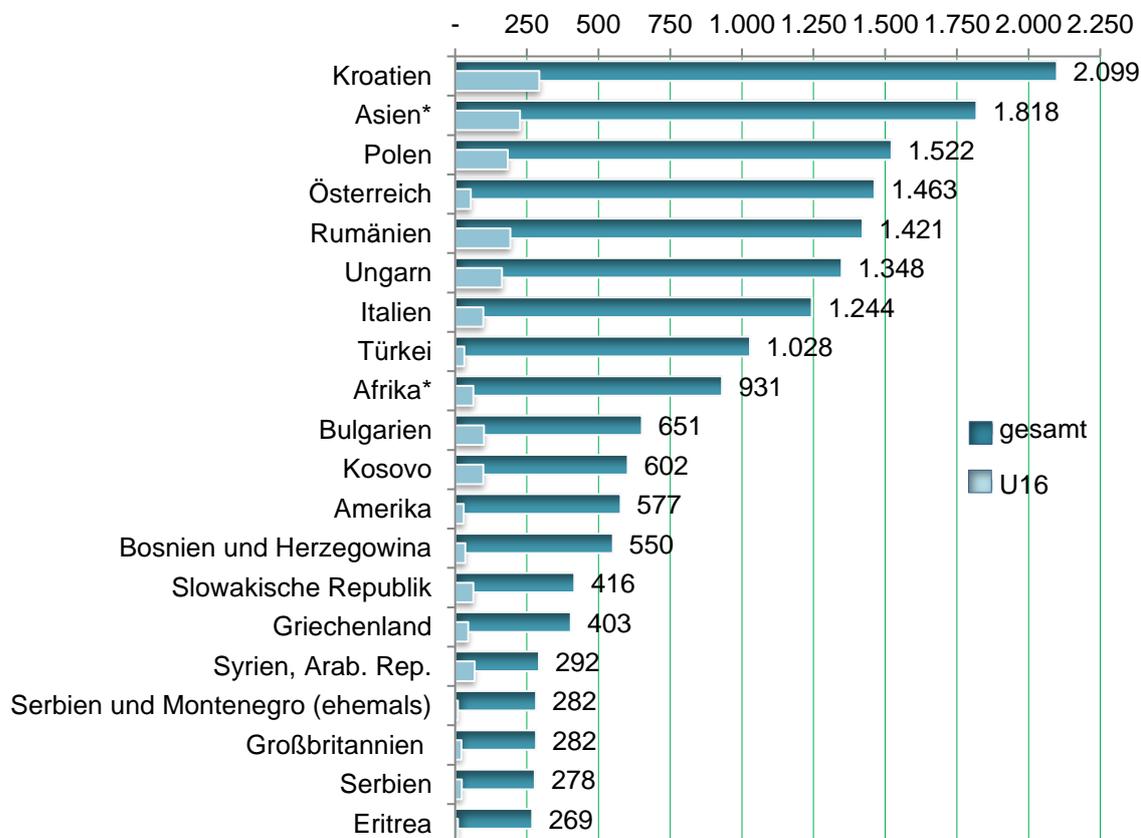
Abbildung 22: Entwicklung der Anzahl an Einwohnern mit ausländischer Staatsbürgerschaft und des Ausländeranteils von 2008 bis 2017



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2018

Innerhalb der Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit bilden die Kroaten derzeit die größte Gruppe. Nationalitäten, die in der aktuellen Flüchtlingsdebatte eine Rolle spielen, finden sich erst auf hinteren Plätzen.

Abbildung 23: Ausländische Staatsangehörige im Landkreis Ebersberg und Anzahl der jugendlicher Ausländer (TOP 20)

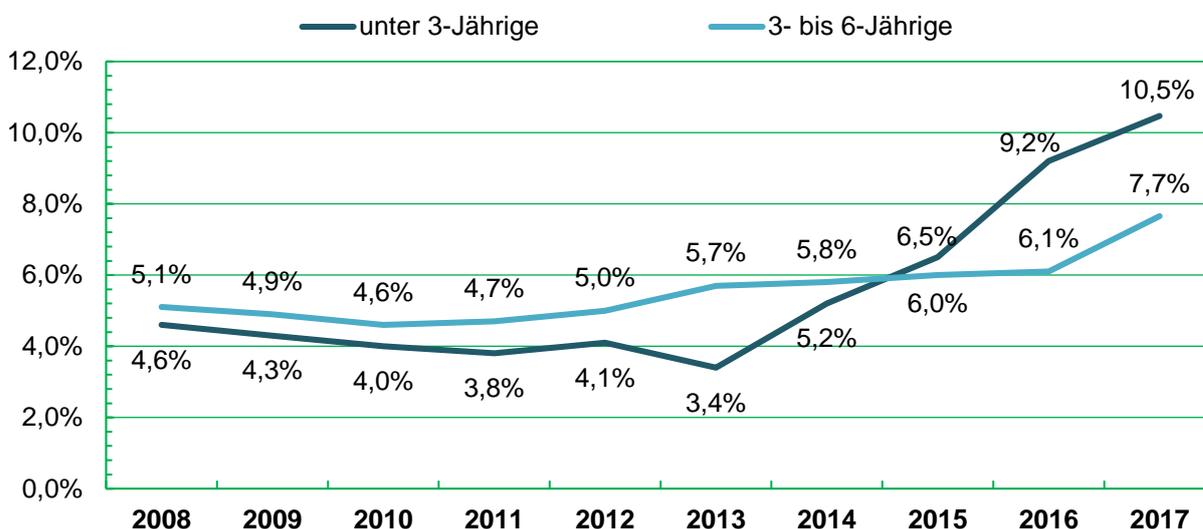


Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, AZR-Statistik zum Stichtag 31.01.2018

* Kontinente

Für die Altersgruppen der Null- bis unter Dreijährigen (U3) bzw. der Drei- bis unter Sechsjährigen (Ü3) zeigen sich ebenso steigende Tendenzen beim Bevölkerungsanteil mit ausländischer Staatsbürgerschaft, bezogen auf die Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppen im Landkreis Ebersberg.

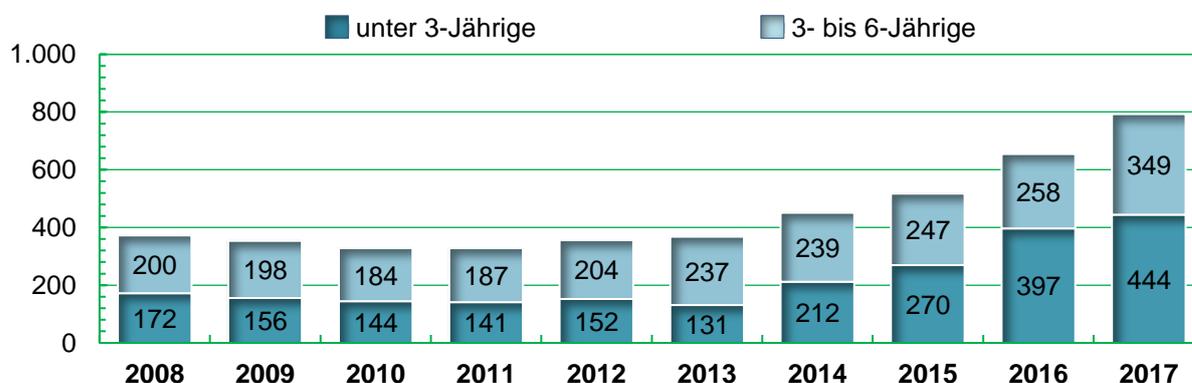
Abbildung 24: Entwicklung des Anteils der Null- bis unter Dreijährigen sowie Drei- bis unter Sechsjährigen mit **ausländischer Staatsbürgerschaft** von 2008 bis 2017



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2018

Der Anteil der Null- bis unter Dreijährigen lag 2008 im Landkreis Ebersberg noch bei 4,6% an der Gesamteinwohnerzahl dieser Altersgruppe. Seit 2013 ist diese Zahl absolut und prozentual jedoch deutlich gestiegen und hat sich bereits mehr als verdoppelt. Hintergründe dieser Entwicklung sind vorrangig Zuwanderungen, aber auch gestiegene Geburtenzahlen. In der Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen lag der Anteil der Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft 2008 bei 5,1%. Nach einem leichten Rückgang bis zum Jahr 2010 stieg er im Jahr 2017 auf 7,7%. Aufgrund der steigenden Tendenz in der Altersgruppe der Null- bis unter Dreijährigen ist aber auch hier mit einem steigenden Anteil in den nächsten Jahren zu rechnen.

Abbildung 25: Entwicklung der Einwohnerzahl der Null- bis unter Dreijährigen sowie Drei- bis unter Sechsjährigen mit **ausländischer Staatsbürgerschaft** von 2008 bis 2017



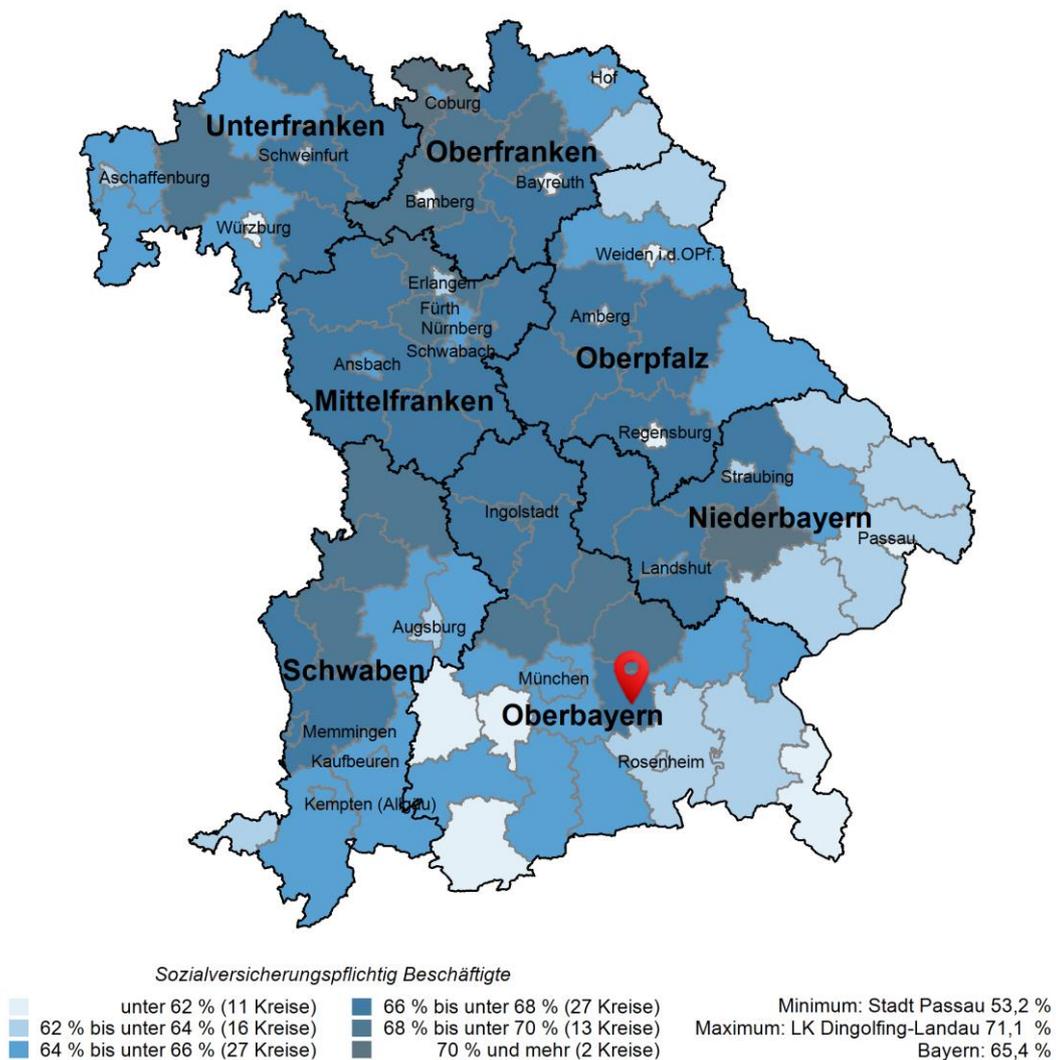
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2018

1.4 Sozialdaten

1.4.1 Beschäftigungsquote im Landkreis Ebersberg gesamt

Der Anteil der im Landkreis Ebersberg sozialversicherungspflichtig¹⁰ beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 67,0% bezogen auf die Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (s. Abb. 26) und liegt über dem bayernweiten Durchschnittswert von 65,4% .

Abbildung 26: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (30.06.2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG 2018

¹⁰ Die Auswertung berücksichtigt nur die sozialversicherungspflichtigen, da die übrigen Beschäftigten (z.B. Selbständige, Geringverdiener, ...) nicht erfasst sind.

1.4.2 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen

Eine wesentliche Rahmenbedingung für die frühkindliche Bildung ist die Entwicklung der Beschäftigung von Frauen. Der Anteil der im Landkreis Ebersberg sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen beträgt 64,4% bezogen auf die Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (s. Abb. 27). Auch hier liegt der Landkreis über dem gesamt-bayerischen Vergleichswert von 61,3%.

Abbildung 27: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2017)



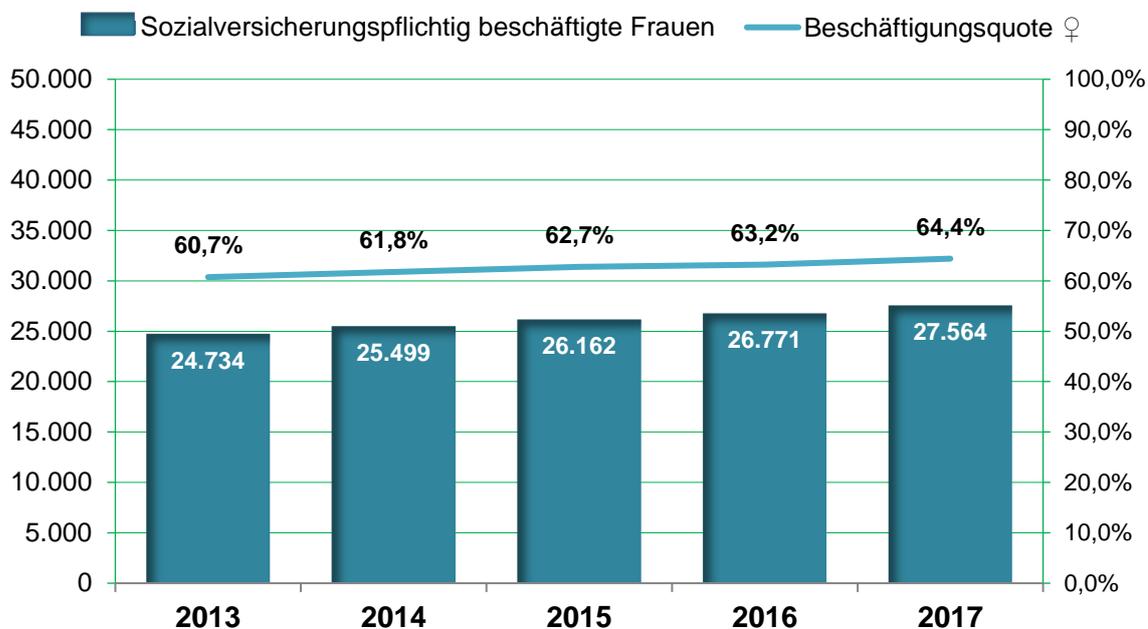
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen

☐ unter 57 % (7 Kreise)	☐ 61 % bis unter 63 % (31 Kreise)	Minimum: Stadt Passau 51,0 %
☐ 57 % bis unter 59 % (14 Kreise)	☐ 63 % bis unter 65 % (17 Kreise)	Maximum: LK Coburg 67,8 %
☐ 59 % bis unter 61 % (21 Kreise)	☐ 65 % und mehr (6 Kreise)	Bayern: 61,3 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG 2008

Beim Blick auf die Entwicklung der Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in den letzten fünf Jahren lässt sich ein Zuwachs von 24.734 auf 27.564 Frauen sowie eine Zunahme der Beschäftigungsquote von 60,7% auf 64,4% erkennen (s. Abb. 28). Da immer mehr Frauen im Landkreis einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, hat dies auch Folgen für den Bedarf nach einer Kinderbetreuung.

Abbildung 28: Anzahl und Beschäftigungsquote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im Landkreis Ebersberg 2013-2017



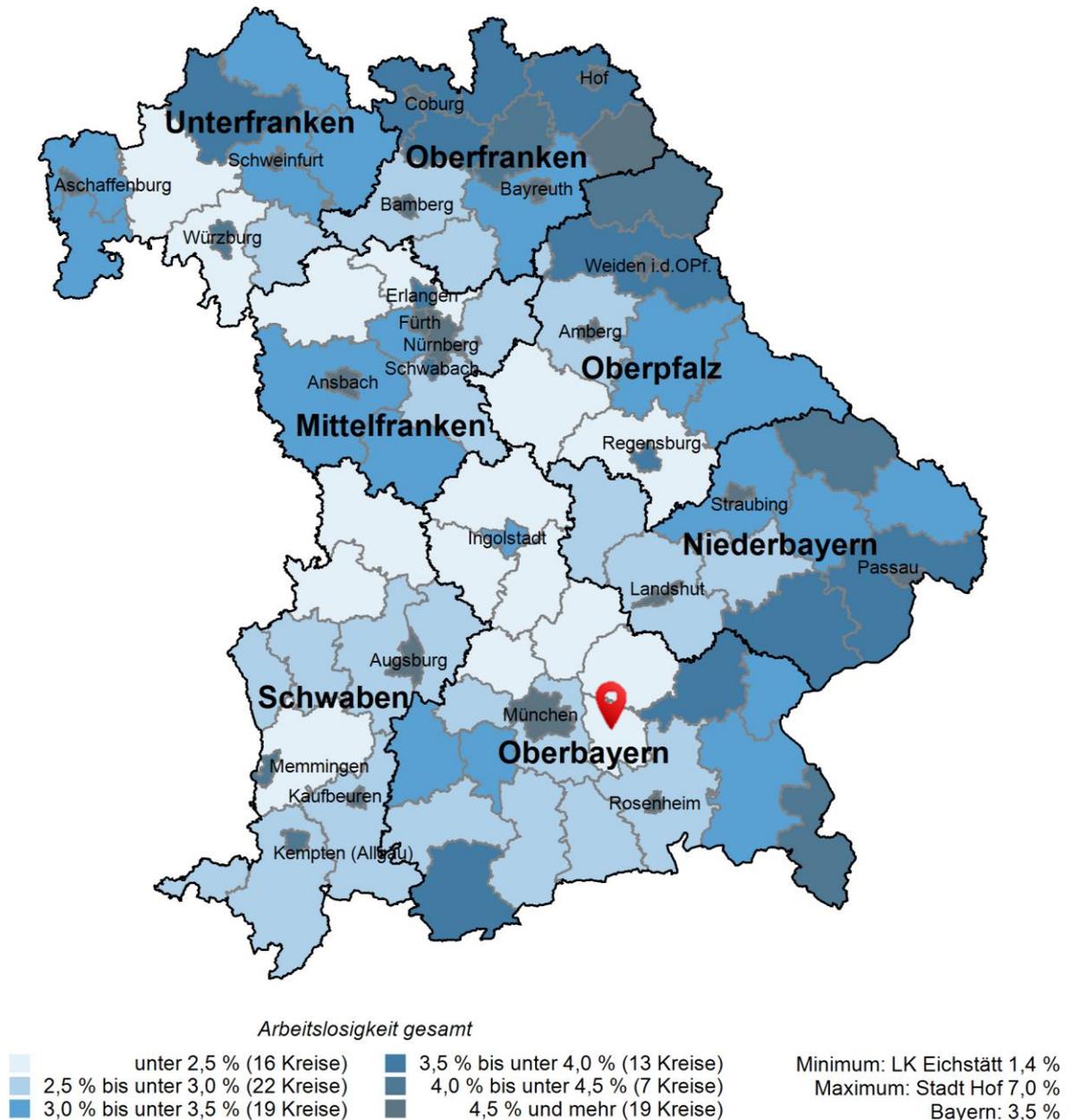
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung & Bundesagentur für Arbeit 2018

Von allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Landkreis Ebersberg sind rund 45 % Frauen. Der Anteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist in den letzten fünf Jahren in gleichem Maße gestiegen, wie die der Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

1.4.3 Arbeitslosenquote

Im Landkreis Ebersberg lag die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2016 bei 2,3% (vgl. Abb. 29), bayernweit bei 3,5%. Der Landkreis Ebersberg gehört dabei regelmäßig zu den Landkreisen mit den geringsten Arbeitslosenquoten.

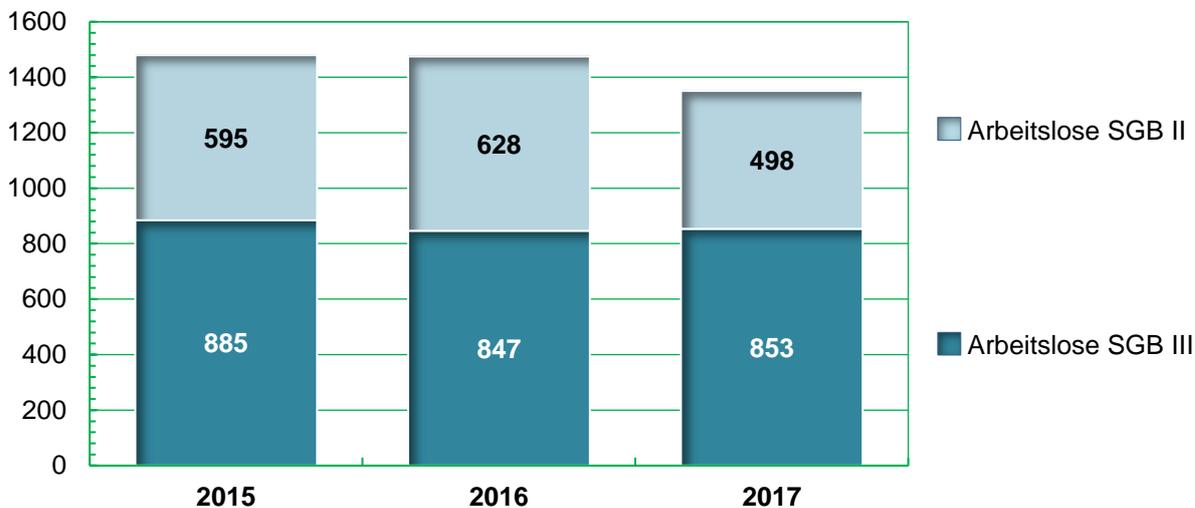
Abbildung 29: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) im Jahresdurchschnitt 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG 2018

In den letzten Jahren ist bei den Arbeitslosen sowohl nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - als auch nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung - ein Rückgang festzustellen:

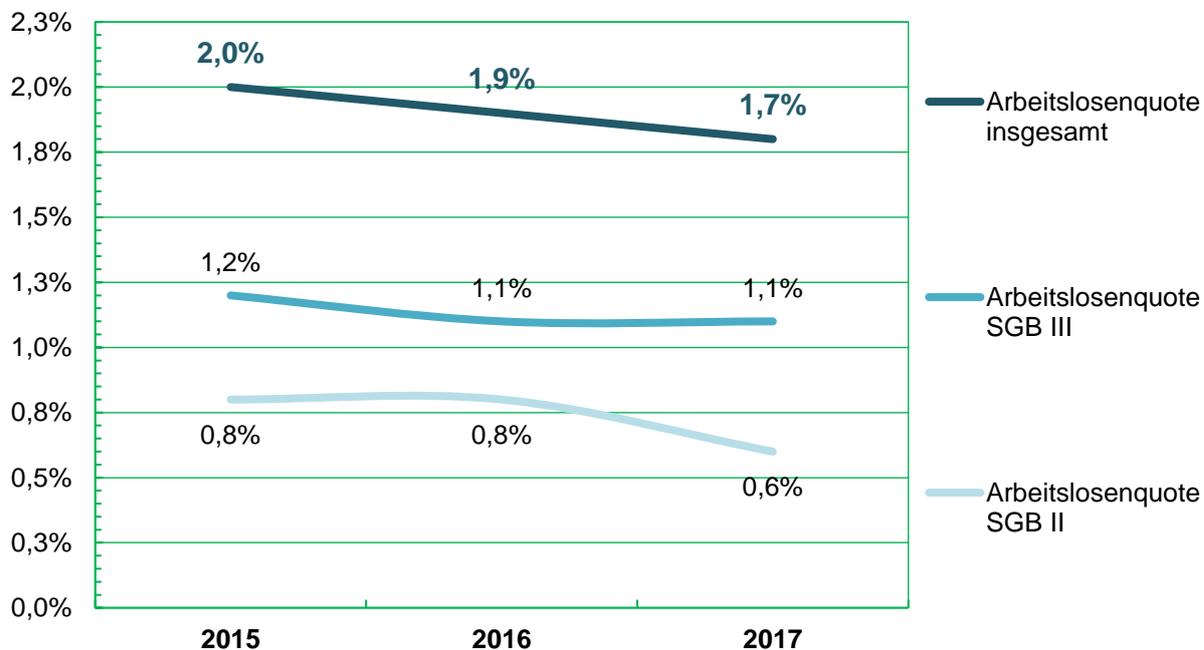
Abbildung 30: Arbeitslosenzahlen im Landkreis Ebersberg



Quelle: Landratsamt

Der weitere Rückgang der Arbeitslosenquote (von 2016 auf 2017) um 0,2 % ist vor allem auf den SGB II-Sektor zurückzuführen:

Abbildung 31: Arbeitslosenquote im Landkreis Ebersberg

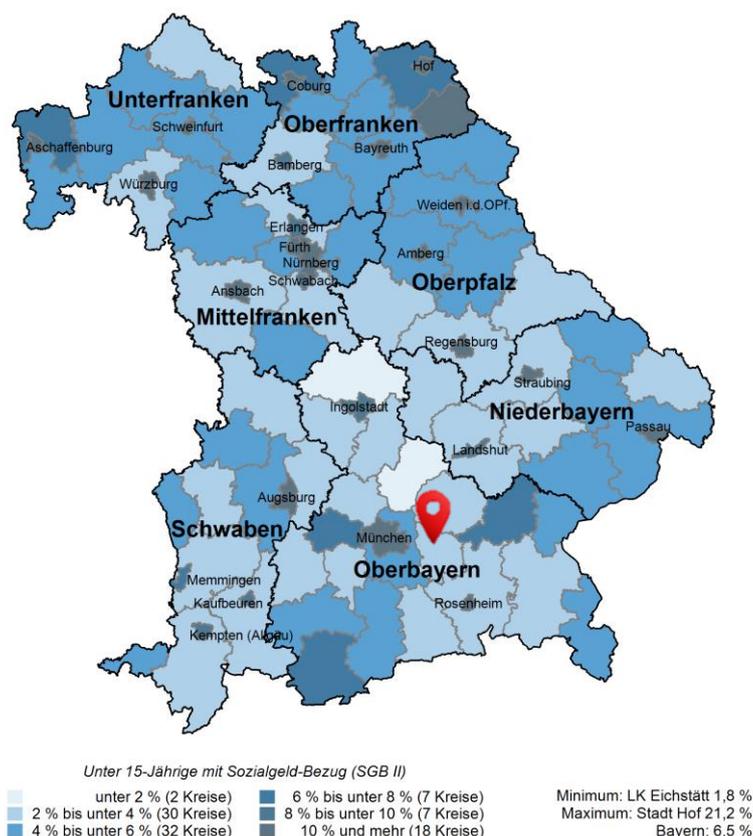


Quelle: Landratsamt

1.4.4 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen

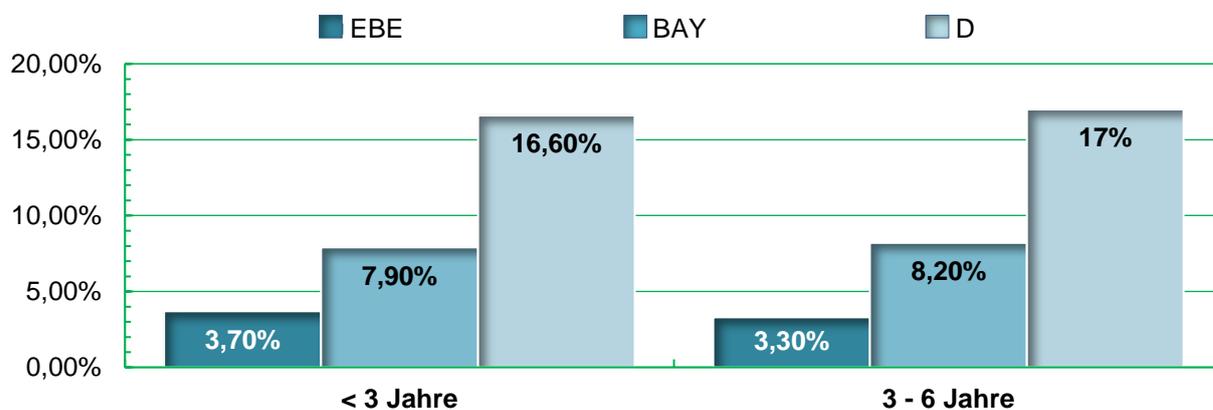
Zur Beschreibung von Kinderarmut wird oft die Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Einwohner unter 15 Jahren herangezogen. Dieser Indikator lag im Landkreis Ebersberg im Jahr 2016 bei 2,9% (s. Abb. 32). Der bayernweite Durchschnitt liegt bei 6,5% mit einer großen Spannweite zwischen 1,8% im Landkreis Eichstätt und 21,2% in der Stadt Hof.

Abbildung 32: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren im SGB II-Bezug in Bayern (in %) im Jahresdurchschnitt 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG 2018

Abbildung 33: Anteil der Kinder in Familien im SGB-II-Bezug nach Altersgruppen in Deutschland und Bayern im Jahr 2015

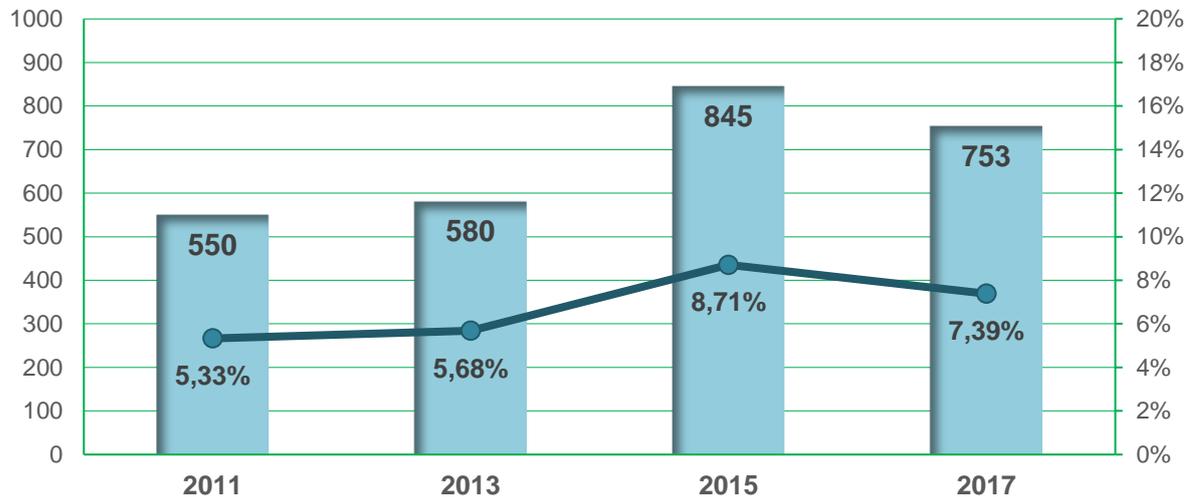


Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kinder im SGB II, Nürnberg, August 2016

1.4.5 Übernahme von Kita-Gebühren

Unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeiten der betreuenden Elternteile übernimmt das Kreisjugendamt im Rahmen des gesetzlichen Anspruchs nach § 22 ff. SGB VIII die Gebühren oder gewährt einen Zuschuss für den Besuch der Kindertageseinrichtung. Die ganze oder teilweise Gebührenübernahme ist also ein Indikator für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende.

Abbildung 34: Entwicklung der Übernahme von Gebühren in Kindertagesstätten

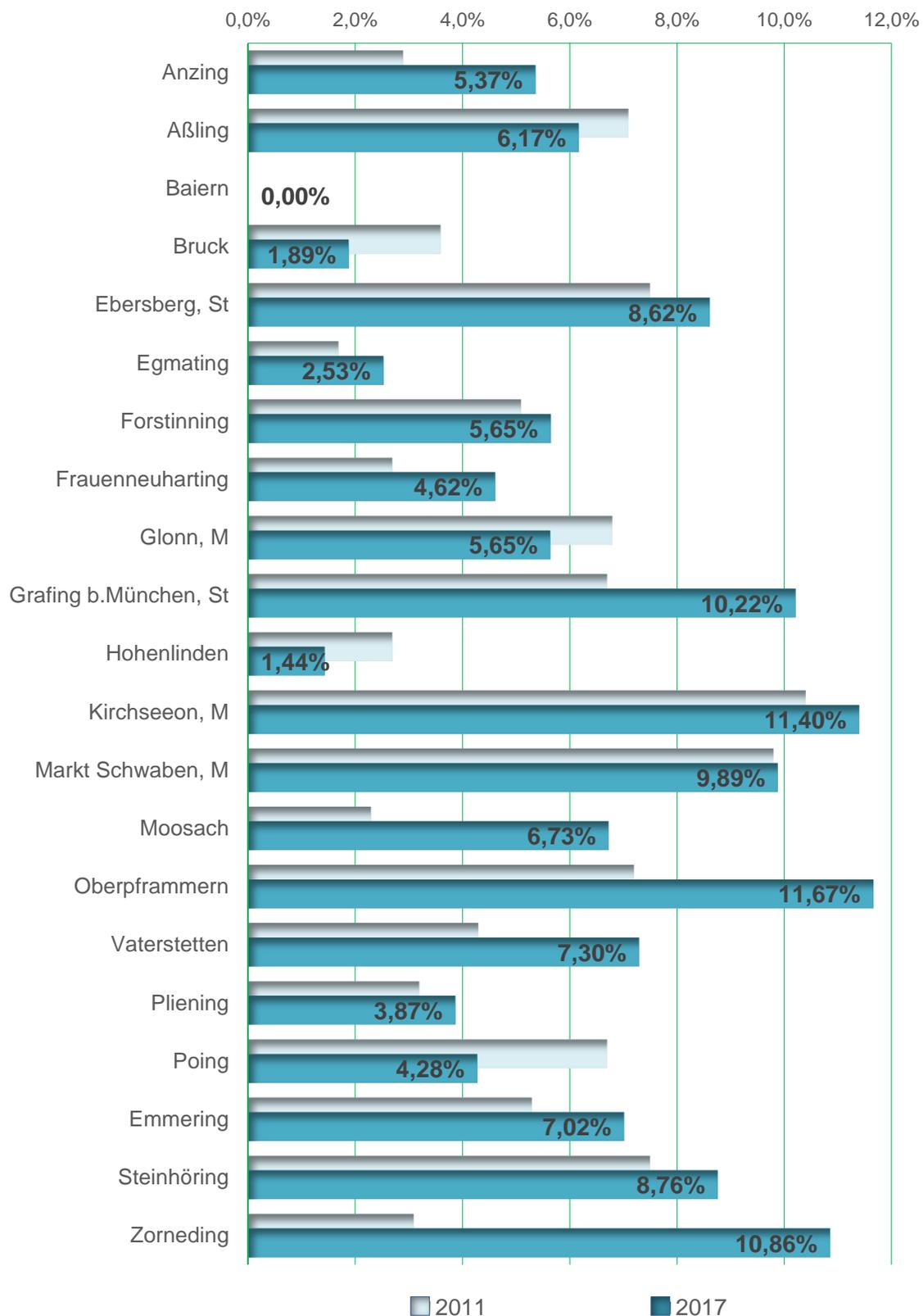


Quelle: Sozialbericht des Landkreises Ebersberg, Hildesheimer Modell, Kreisjugendamt

Anträge auf Übernahme der Kinderbetreuungskosten werden über das Jobcenter Ebersberg gestellt und vom Team Wirtschaftliche Jugendhilfe im Kreisjugendamt Ebersberg bewilligt und ausbezahlt.

Betrachtet man die einzelnen Gemeinden ergibt sich eine heterogene Entwicklung:

Abbildung 35: Übernahme von Gebühren in Kindertagesstätten nach Gemeinden 2017



Quelle: Sozialbericht des Landkreises Ebersberg, Kreisjugendamt



2 ANGEBOTE IM FRÜHKINDLICHEN BEREICH

Im Bereich frühkindlicher Bildung hat in den letzten Jahren ein beachtlicher quantitativer Ausbau stattgefunden, der einem allgemeinen Trend in Deutschland folgt. Auch das Angebot der Kindertagespflege bzw. der Tageseltern wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und qualitativ durch ein Ausbildungs- und Fortbildungskonzept professionalisiert.

Der bisher erfolgte Infrastrukturausbau im Bereich der frühkindlichen Bildung konnte bislang die angemeldeten Bedarfe der Familien in der Regel decken.

2.1 Grundsätzliches zur frühkindlichen Bildung

Frühkindliche Bildung ist nach dem zentralen Erziehungsauftrag der Eltern ein weiterer entscheidender Faktor für das gelingende Aufwachsen der „kleinsten“ Mitbürger im Landkreis Ebersberg. Als frühkindliche Bildungsangebote verstehen sich auf den folgenden Seiten die Angebote, die Eltern für ihre Kinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren außerhalb der Familie wahrnehmen können.

Diese Angebote spielen neben der individuellen Bedeutung in der kindlichen Biografie auch insgesamt für die soziodemografischen Entwicklungen im Landkreis eine entscheidende Rolle und sind ein Kernelement der sozialen Infrastruktur der Kommunen. Neben den gesetzlichen Ansprüchen auf Betreuungsplätze ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gem. § 24 SGB VIII sieht sich der Wachstumslandkreis Ebersberg, in den v. a. junge Familien zuwandern (siehe Kapitel 1.3.6), zusammen mit seinen Gemeinden und Städten in der Pflicht, Angebote zu planen und zu schaffen.

Neben dem Zuzug in den Landkreis sind sowohl die weiterhin steigende Erwerbsbeteiligung (siehe Kapitel 1.4.2) von Frauen als auch die ansteigende Geburtenquote (siehe Kapitel 1.3.4) weitere Faktoren, die die Notwendigkeit der frühkindlichen Bildungsangebote unterstreichen. Zudem kann frühkindliche Bildung generell als Beitrag zur Förderung von Chancengleichheit verstanden werden¹¹.

All diese Komponenten zeigen die komplexen Verflechtungen des Themas auf, wenn es darum geht als Landkreis strategische Entscheidungen zu treffen, die Kommunen in ihrer Daseinsfürsorge zu unterstützen und den Blick für jedes Talent im Landkreis im Fokus des Handelns zu behalten (vgl. dazu Abb. 36 zu den Kontexten frühkindlicher Bildung).

Neben dem Anspruch der quantitativen Bedarfsdeckung für die Kinderbetreuung bis zum Schuleintritt ist auch die qualitative Perspektive, und damit die individuelle Bedeutung der frühkindlichen Bildungsangebote, unbestritten. Sie ist bedeutender Faktor für eine gelingende biografische Entwicklung und die Sozialisation in das gesellschaftliche Umfeld. Die Kernkompetenz der Erziehung und damit auch der frühkindlichen Bildung liegt zunächst fraglos beim Elternhaus. Angebote außerhalb der Familie verstehen sich deshalb neben dem Anspruch, Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, als Ergänzung, Weiterführung und Unterstützung der elterlichen Fürsorge. In einem modernen Bildungsverständnis kommen ihr neben der Wissensvermittlung auch kulturelle, interaktionale sowie partizipatorische Bildungsdimensionen zu¹². So sind sich Sozialisationstheoretiker wie Entwicklungspsychologen einig darin, dass die Teilhabe an sozialen Gruppen außerhalb des Familiensystems bereits früh eine wesentliche Rolle spielt, um Konfliktfähigkeit, Bindungskompetenz und Selbstbewusstsein auf Basis der erzieherischen Leistung der Eltern zu vertiefen¹³.

Eine gelingende Kooperation zwischen Elternhaus und frühkindlichen Bildungseinrichtungen versteht Kinder denn auch *„von Geburt an [als] Individuen, die mit einer Vielzahl an Möglichkeiten und Kompetenzen ihre Entwicklung und Bildung mitgestalten. [...] Bildungsprozesse von Kindern können folglich nur in der Interaktion und Auseinandersetzung mit anderen Menschen und in einer Umgebung, die sich ausreichend auf sie einstellt, geschehen“*¹³.

¹¹ Wagenblass, Sabine (2010): Frühe Förderung und Bildung als Planungsaufgabe. In: Maykus, Stephan/Schone, Reinhold (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. VS Verlag. S. 350

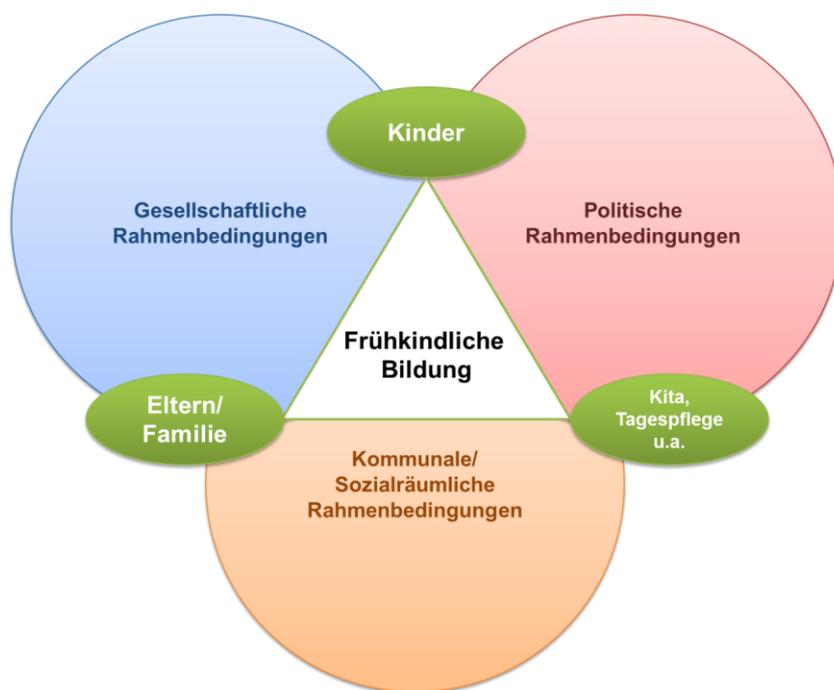
¹² Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2017): Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 5. Januar 2017. Online unter: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/images/stmas/stmas_inet/kinderschutz/3.7.3.2_forderrichtlinie_koki.pdf (20.06.2018).

¹³ Vgl. Wagenblass, Sabine (2010): Frühe Förderung und Bildung als Planungsaufgabe. In: Maykus, Stephan/Schone, Reinhold (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. VS Verlag. S. 351

Abbildung 36: Kontext frühkindlicher Bildungsprozesse

Den Gestaltungsrahmen für die Angebote außerfamiliärer Kindertagesbetreuung stellen die Regelungen des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII), des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) dar.

Der Gesetzgeber hat mit § 22 Abs. 1 und 2 SGB VIII die Bandbreite der Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege nebst ihren Aufgaben beschrieben:



Quelle: Eigene Darstellung nach Wagenblass 2010, S. 354

Tageseinrichtungen gemäß § 22 SGB VIII sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.

Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet.

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen:

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Aufgabe der frühkindlichen Bildung und Erziehung ist die Förderung der sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung von Kindern. Die Förderung soll sich an Alter und Entwicklungsstand, an den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren. Zudem soll sie seine ethnische Herkunft berücksichtigen¹⁴.

¹⁴ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS): Pädagogik. Online unter: <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/paedagogik/index.php> (24.07.2018).

2.2 Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

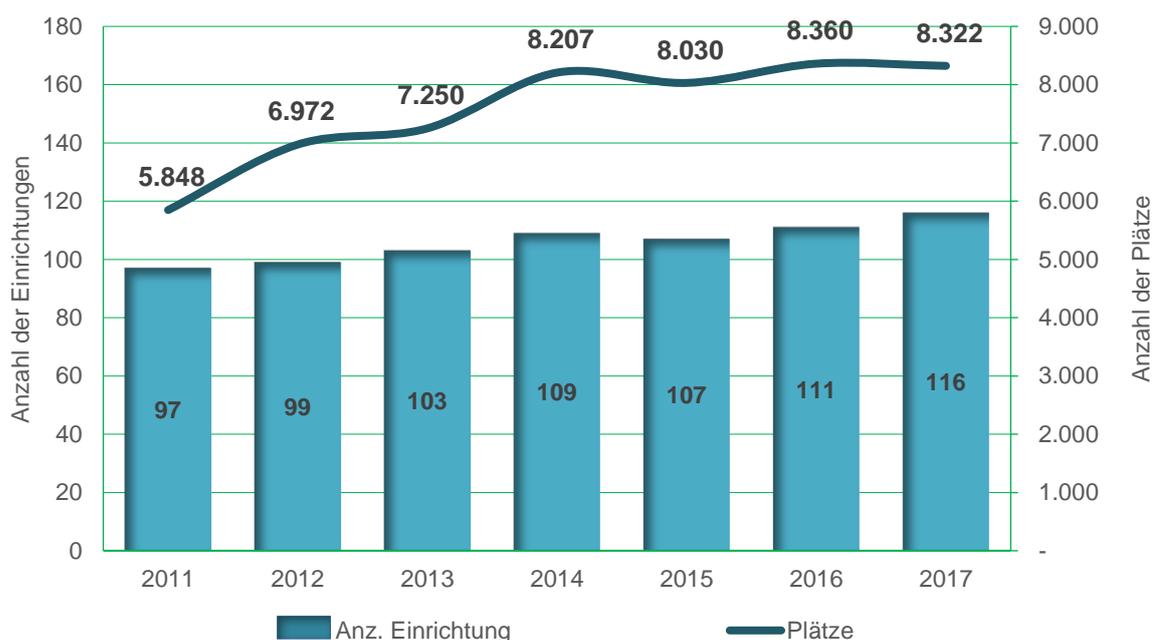
Der Landkreis Ebersberg zeichnet sich in allen Bereichen der Kindertagesbetreuung durch ein besonders hohes Maß an Pluralität aus. Eine Vielzahl von Trägern mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten und Ausrichtungen wie auch die diversen Angebote von Tagesmüttern ergeben ein weit gefächertes Bild des außerfamiliären frühkindlichen Bildungsangebotes.

Der Landkreis Ebersberg hat eine der jüngsten Bevölkerungen in Bayern (vgl. Kapitel 1.3.2). Er wird den demografischen Herausforderungen (u.a. eine hohe Verdichtung der Bevölkerung im Landkreis¹⁵ und eine steigende Geburten¹⁶- und Fertilitätsziffer) durch den stetigen Ausbau der Angebote frühkindlicher Bildung gerecht.

Dies entspricht dem bayernweiten Trend: So stieg die Anzahl der Kindertageseinrichtungen in allen bayerischen Kommunen seit 2006 um 28%¹⁷.

Die folgenden Abbildungen beschreiben die Entwicklung der Anzahl der Kindertageseinrichtungen¹⁸. Wie aus Abbildung 37 ersichtlich wird, ist die Zahl der Einrichtungen (+20,8%) und der genehmigten Plätze (+40,2%) von 2008 bis 2017 entsprechend dem Bevölkerungswachstum kontinuierlich gewachsen.

Abbildung 37: Anzahl der Einrichtungen und Anzahl der genehmigten Plätze in den Kindertagesstätten (inkl. Horte) von 2008 bis 2017 im Landkreis Ebersberg



Quelle: Kreisjugendamt Ebersberg 2018

¹⁵ Jährlich durchschnittliches Wachstum von 1,35%, (54% in 40 Jahren) siehe Kapitel 1.3.1

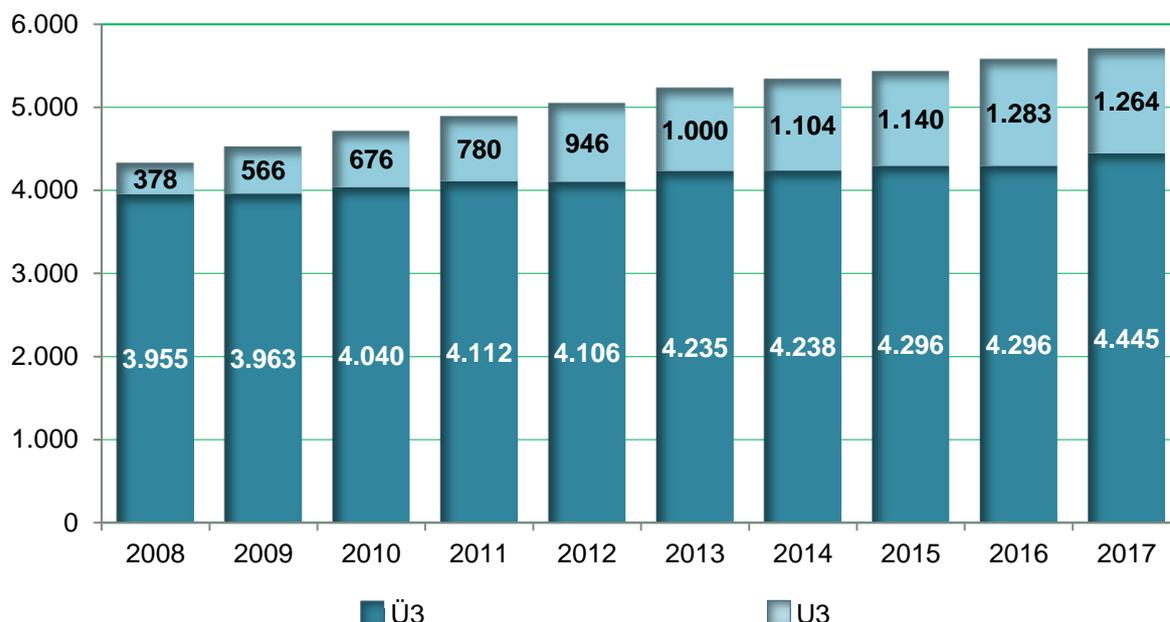
¹⁶ Zusammengefasste Geburtenziffer von 1,64 Kindern je Frau, siehe Kapitel 1.3.4

¹⁷ Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS): Leistungen des Freistaates Bayern in der Kinderbetreuung. Online unter: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/familienland/infokarte_leistungen_kinderbetreuung_2018.pdf (24.07.2018).

¹⁸ Umfasst hier alle Einrichtungen der Kinderbetreuung von 0-10 Jahren, da der Hortbereich in der Betreuungsform „Haus für Kinder“ nicht trennscharf ist.

Die genehmigten Plätze werden von den berichtsrelevanten Kindern unter 6 Jahren genutzt und die Häuser für Kinder und Netz für Kinder zusätzlich auch von Älteren. In Abbildung 38 wird deshalb ausschließlich die Anzahl der betreuten Kinder der Altersgruppe bis Schuleintritt dargestellt:

Abbildung 38: Anzahl der betreuten U3- und Ü3-Kinder in den Kindertagesstätten von 2008 bis 2017 im Landkreis Ebersberg



Quelle: Landratsamt Ebersberg, Abteilung für Jugend, Familie und Demografie 2018

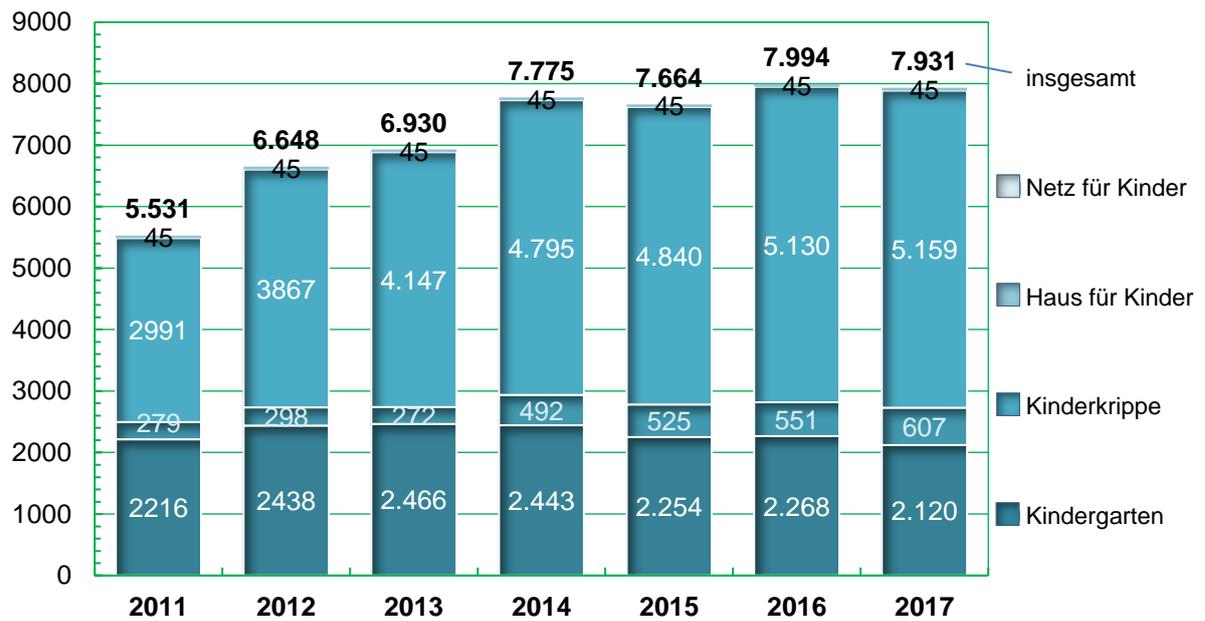
Mit Einführung des Anspruchs auf einen Betreuungsplatz auch für Kinder im Alter unter 3 Jahren (U3-Kinder) im Jahr 2013 stieg die Anzahl an Kinderkrippen (siehe Kapitel 2.2.1) und der Plätze beträchtlich (vgl. auch Abb. 39 und 40) an. Danach zeigte sich dann aber die Tendenz, Kinderkrippen und Kindergärten (siehe Kapitel 2.2.2) in gemeinsame Kinderhäuser (siehe Kapitel 2.2.3) zu integrieren. Dies betrifft vor allem neu eingerichtete Kinderkrippen und Kindergärten.

Abbildung 39 Entwicklung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis



Quelle: Landratsamt Ebersberg, Abteilung für Jugend, Familie und Demografie 2018

Abbildung 40 Entwicklung der Plätze in **Kindertageseinrichtungen** im Landkreis



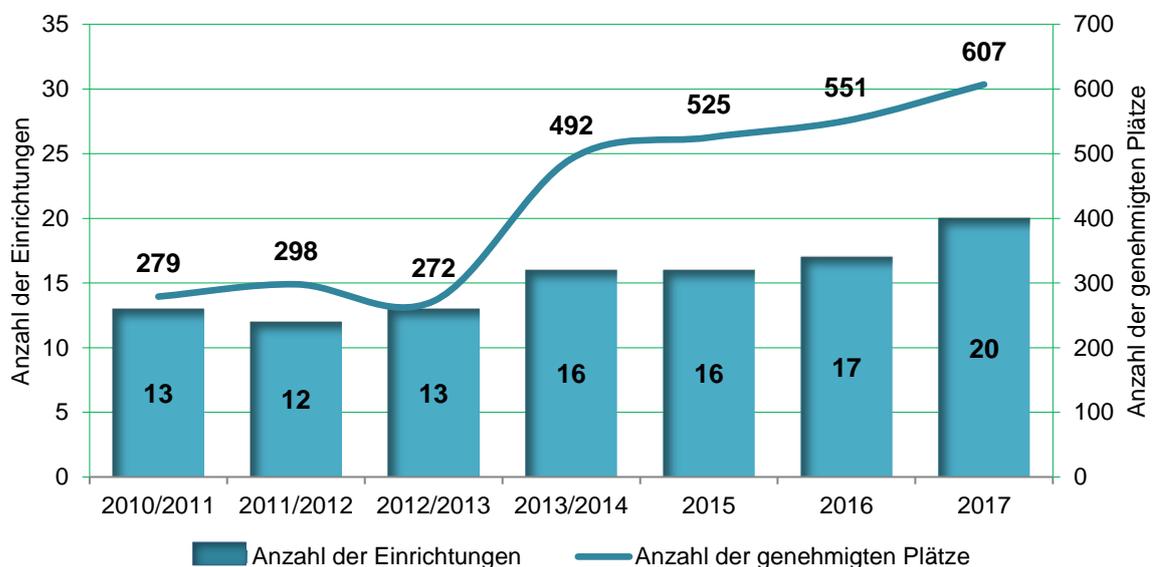
Quelle: Landratsamt Ebersberg, Abteilung für Jugend, Familie und Demografie 2018

Neben den vom Landkreis zu genehmigenden Einrichtungen gibt es weitere institutionelle Angebote in der frühkindlichen Bildung. Hierzu zählen die Angebote des Bezirks Oberbayern, wie z.B. die Heilpädagogischen Tagesstätten für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und die interdisziplinären Frühförderstellen (IFS). Da diese Angebote nicht in der Zuständigkeit des Landkreises Ebersberg liegen, geht der vorliegende Bericht nicht näher darauf ein.

2.2.1 Kinderkrippen

Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebote sich überwiegend an Kinder unter 3 Jahren richten. Wie bereits erwähnt, ist die Zahl der Einrichtungen und genehmigten Plätze im Zuge des Rechtsanspruchs 2013 deutlich gestiegen:

Abbildung 41: Anzahl der Einrichtungen und der genehmigten Plätze in **Kinderkrippen** im Landkreis Ebersberg



Quelle: KIBiG.web 2018

2.2.2 Kindergärten

Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebote sich überwiegend an Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung richten. Im Landkreis Ebersberg gibt es neben den „klassischen“ Kindergärten diverse Einrichtungen mit einem besonderen Angebot. Hierzu zählen Waldkindergärten ebenso wie Einrichtungen mit Erziehungs- und Bildungskonzepten nach der Montessori- oder Waldorfpädagogik, aber auch sog. „Sprach-Kitas“, bilinguale Einrichtungen und reine Vorschulkindergärten.

Montessori

In Montessori-Kindergärten liegt der Schwerpunkt der Erziehung in der Förderung der Eigenverantwortlichkeit des Kindes. Sie arbeiten nach dem von Maria Montessori um 1907 erarbeiteten, pädagogischen Konzept mit dem Grundsatz „Hilf mir, es selbst zu tun“. In diesen Einrichtungen bestimmen die Kinder in großem Maße selbst, was, wie lange und womit sie spielen. Das Personal bietet den Kindern Orientierung und Unterstützung bei der Abwägung der Interessen und Alternativen. Neben den Montessori-Kindergärten, welche das Konzept von Maria Montessori fast in Reinform umsetzen, gibt es im Landkreis Ebersberg zahlreiche weitere Einrichtungen, die den Montessori-Ansatz in ihre pädagogischen Konzepte in mehr oder weniger ausgeprägter Form aufgenommen haben. Einzelheiten lassen sich den Konzepten der jeweiligen Einrichtungen entnehmen.

Waldorf

Die Waldorfpädagogik, erarbeitet von Rudolf Steiner um 1920, möchte die Entfaltung der individuellen Persönlichkeit unterstützen und fördern. Sie setzt dabei im Besonderen auf das Prinzip von Vorbild und Nachahmung. Das stetige Erleben in der Natur und wiederkehrende musikalische Elemente wie Lieder, Tanz und Kreisspiele sind wesentliche Bausteine der Erziehung. Weitere Informationen finden sich in der Konzeption der jeweiligen Einrichtung.

„Sprach-Kitas“

Einige Kindertagesstätten im Landkreis beteiligen sich am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Ziel des Programms ist die Förderung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit den Familien. Nach dem Motto: „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ richtet sich das Bundesprogramm vornehmlich an Kindertagesstätten, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden (vgl. Kapitel 4.1).

Bilinguale Kindergärten

Bilinguale Kindergärten fördern das Erlernen einer Zweitsprache bereits im Kindergartenalter. Die Tagesstätten arbeiten nach dem „Immersionsmodell“, bei dem die Kinder in ein fremdsprachiges Umfeld eintauchen. Dies geschieht in der Regel indem unterschiedliche Kulturen, Sprachen und Ideen in den Tagesablauf der Kindertagesstätte integriert werden. Sogenannte „Native Speaker“ werden hier als Betreuungspersonal eingesetzt; die Zweisprachigkeit wird Bestandteil des Alltags in der Tagesstätte.

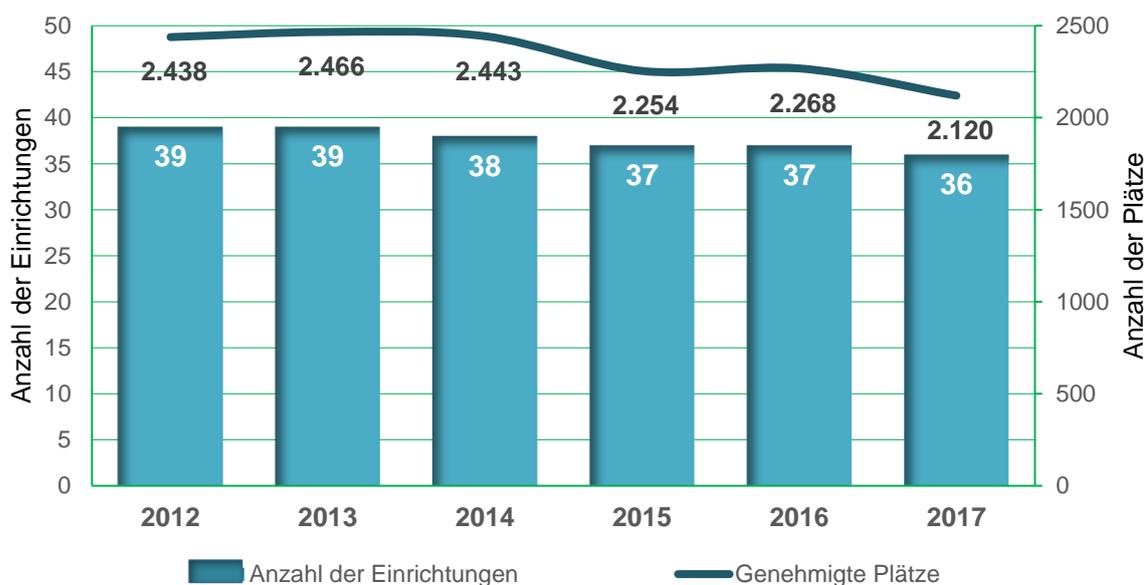
Vorschulkindergärten

In Vorschulkindergärten werden Kinder im Jahr vor der möglichen Einschulung sowie vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder betreut. Das soziale Lernen in altershomogenen Gruppen, sowie eine entwicklungsgerechte individuelle Förderung sollen den Übergang in die Schule erleichtern.

Waldkindergärten

Waldkindergärten verfügen in der Regel über einen Kindergartenplatz in freier Natur, auf dem die Kinder sich während der gesamten Kindergartenzeit aufhalten. Wetterbedingte Rückzugsmöglichkeiten bieten beheizbare Tipis, Jurten, Bauwagen oder ähnliche Räumlichkeiten. Ziel ist es u.a., Umwelt- und Naturvorgänge bewusst und über einen längeren Zeitraum beobachten zu können und die Lebensbedingungen der unterschiedlichen Tiere ebenso wie die Artenvielfalt der Pflanzen im Wald kennenzulernen.

Abbildung 42: Anzahl der Einrichtungen und der genehmigten Plätze in **Kindergärten** im Landkreis Ebersberg



Quelle: KiBiG.web 2018

Der Rückgang im Bereich der Kindergärten korrespondiert mit dem Zuwachs bei den Häusern für Kinder, da die Kindergärten mit Hortbereich zu den Häusern für Kinder zählen.

2.2.3 Häuser für Kinder und „Netz für Kinder“

Häuser für Kinder

Häuser für Kinder sind Institutionen, die Tagesstätten für Kinder der Altersgruppe unter 3 Jahre (Kinderkrippe), ab 3 Jahre bis Schuleintritt (Kindergarten) und/oder Hort unter einem Dach führen. Durch die Beheimatung dieser Institutionen unter einem Dach muss kein Wechsel der Örtlichkeit beim Eintritt in eine neue Betreuungsphase erfolgen. Gegenseitige Besuche und gemeinsame Aktivitäten von Kindergarten- und Krippenkindern sind wesentlich einfacher zu organisieren. Die Krippen Kinder kennen beim Übertritt bereits die Räumlichkeiten des Kindergartens und die Kindergartenkinder sowie das Kindergartenpersonal und sparen sich eine Eingewöhnungsphase.

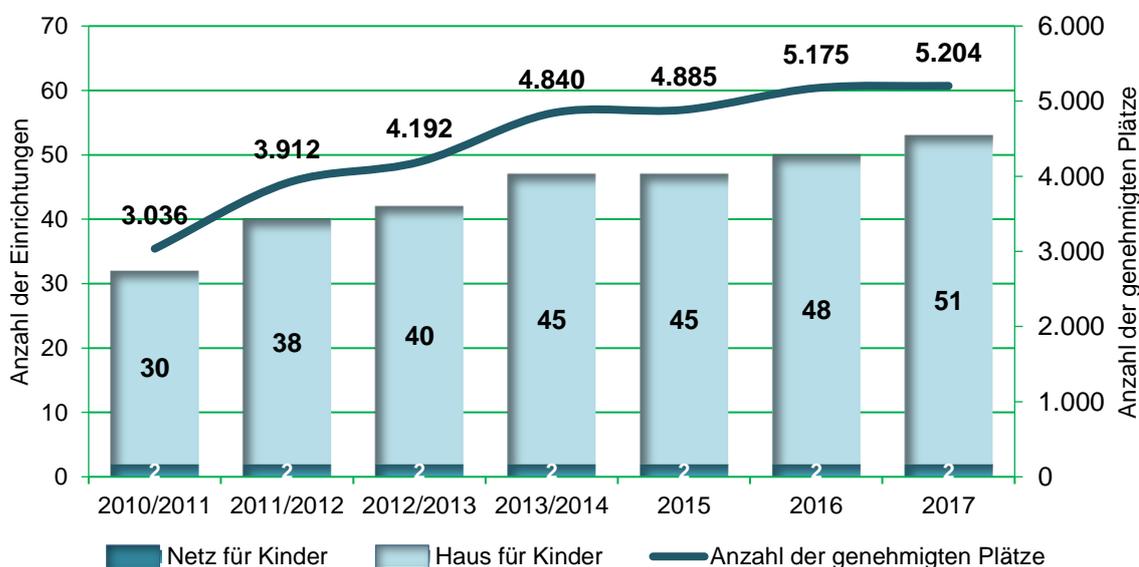
Dieses Angebot wurde in den letzten Jahren im Landkreis Ebersberg intensiv ausgebaut, was sich in einer stark gestiegenen Zahl an Einrichtungen und genehmigten Plätzen widerspiegelt (siehe Abb. 43).

Netz für Kinder

Netz-für-Kinder-Einrichtungen entstanden in den frühen 1990er Jahren aufgrund zahlreicher Elterninitiativen als zusätzliches Angebot zu den Regelkindergärten. Der wesentliche Unterschied zu den Regelkindergärten besteht darin, dass die Kinder gemeinschaftlich von pädagogischem Fachpersonal und Eltern betreut werden. Zudem ist in dieser Kindergartenform die Altersmischung oft größer, da normalerweise Kinder im Alter von zwei bis zwölf Jahren aufgenommen werden.

Mit Einführung des BayKiBiG im Jahr 2005 wurden Regelungen geschaffen, die eine Genehmigung neuer Netz-für-Kinder-Einrichtungen nicht mehr zulassen. Vorhandene Einrichtungen besitzen Bestandsschutz (vgl. Abb. 40).

Abbildung 43: Anzahl der Einrichtungen und der genehmigten Plätze in „Häusern für Kinder“ und in „Netzen für Kinder“ im Landkreis Ebersberg



Quelle: KiBiG.web 2018

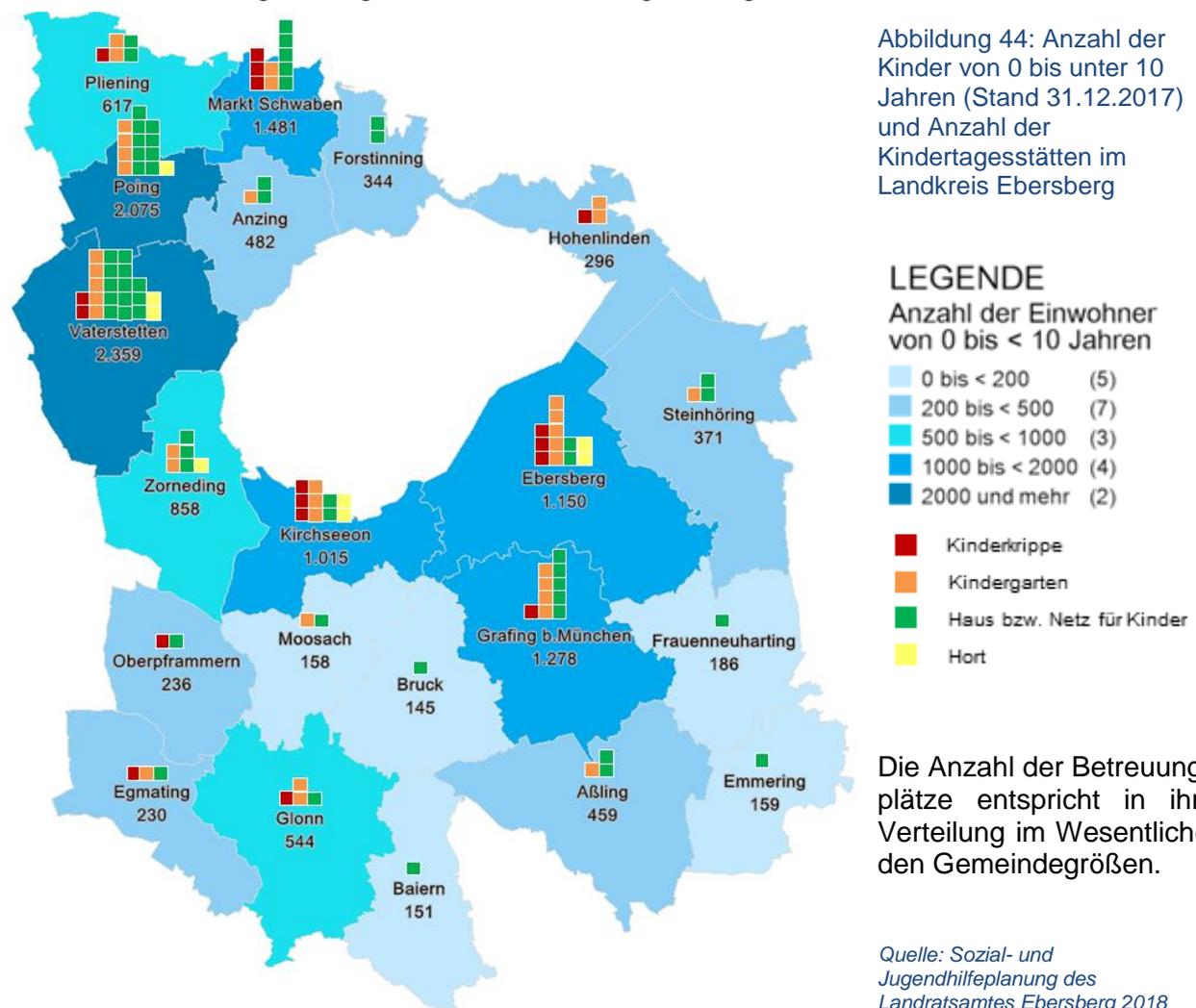
In der Gesamtzahl der genehmigten Plätze nehmen die „Netze für Kinder“ konstant 45 Plätze ein.

2.2.4 Standorte der Kindertagesstätten

Die Wahl der Standorte für Kindertagesstätten richtet sich nach dem Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Die Grafik in Abbildung 44 bezieht sich auf die Altersgruppe der 0- bis 10-Jährigen. Grund dafür, auch die Daten von Kindern jenseits des Kindergartenalters aufzunehmen, war, dass in den „Häusern für Kinder“ und in den „Netz für Kinder“-Einrichtungen neben Krippen-, und Kindergartenkindern auch Hortkinder betreut werden. Damit findet man in diesen Einrichtungen Kinder der gesamten Altersgruppe 0 bis 10 Jahre, weshalb auch die Standorte der Horte aufgenommen wurden.

Die kleineren Gemeinden im südlichen Landkreis mit weniger als 200 Kindern verfügen im Regelfall über ein „Haus für Kinder“, welches dann vor allem Krippen- und Kindergartengruppen anbietet. In der Gemeinde Moosach gibt es zusätzlich einen Montessori-Kindergarten. Dessen pädagogisches Angebot wird auch von vielen Familien aus anderen Gemeinden sowie außerhalb des Landkreises genutzt. Trotz der eher ländlichen Struktur hat auch keine der kleineren Gemeinden auf die Einrichtung einer Krippengruppe verzichtet.

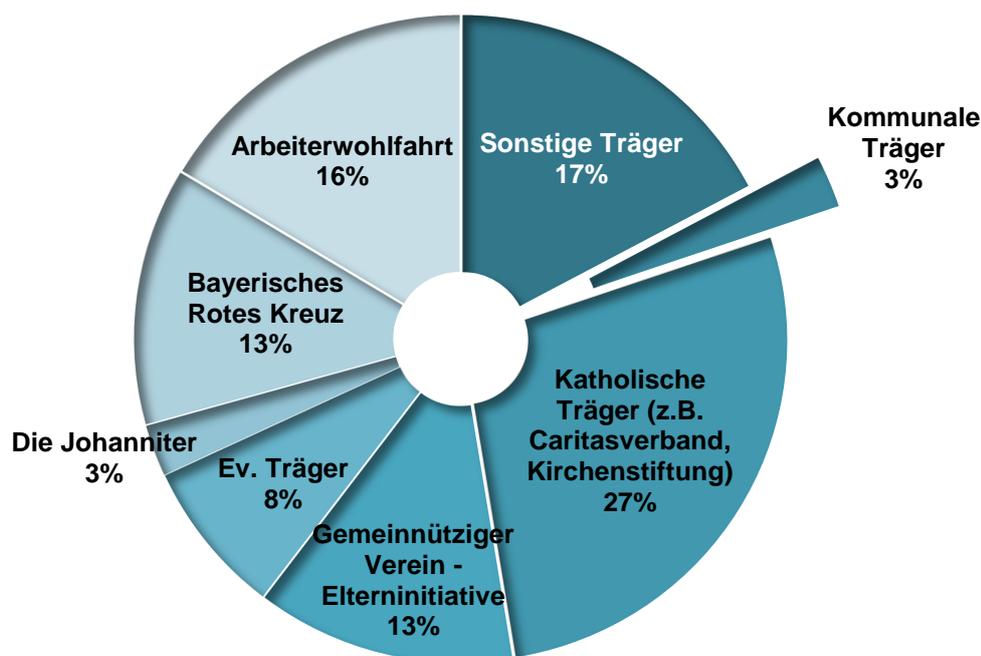
In den Gemeinden mit 200 bis weniger als 500 Kindern finden sich in der Regel zwei bis drei Kindertagesstätten. Dabei fallen die Angebote in den einzelnen Gemeinden schon etwas unterschiedlicher aus. So gibt es Gemeinden, die ebenfalls nur Häuser für Kinder haben oder solche, die über eine Krippe und mehrere Kindergärten verfügen. Zudem gibt es Gemeinden, die alle drei Betreuungsformen anbieten. Die Gemeinden mit mehr als 500 Kindern im Alter 0 bis 10 Jahre bieten dann bereits sehr diversifizierte Kinderbetreuungsangebote an. In den Gemeinden mit mehr als 1.000 bzw. mehr als 2.000 Kindern steigt die Anzahl der Betreuungsangebote entsprechend. Insgesamt kann festgehalten werden, dass alle Gemeinden im Landkreis Ebersberg ihrem gesetzlichen Betreuungsauftrag nachkommen.



2.2.5 Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft

Die Trägerlandschaft im Landkreis Ebersberg ist facettenreich. Kindertagesstätten werden größtenteils von freien Trägern betrieben (s. Abb. 45). Lediglich 3% befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Dies entspricht dem Subsidiaritätsprinzip aus Art. 4 Abs. 3 BayKiBiG. Danach sollen Gemeinden und Träger der öffentlichen Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, wenn Kindertageseinrichtungen in gleichermaßen geeigneter Weise auch von freien gemeinnützigen Trägern betrieben oder rechtzeitig geschaffen werden können¹⁹.

Abbildung 45: Anteil der Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft 2017



Quelle: KiBiG.web/Kreisjugendamt Ebersberg 2018

2.2.6 Die Kindertagespflege im Landkreis

Kindertagespflege bezeichnet die Erziehung, Betreuung und Bildung durch eine qualifizierte Tagespflegeperson in deren Haushalt, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten. Durch die Betreuung im Haushalt ist das Angebot der Kindertagespflege ein besonders familiennahes Betreuungskonzept. Die Begrenzung auf maximal fünf gleichzeitig anwesende fremde Kinder unterstreicht den familienähnlichen Charakter und ermöglicht ein individuelleres Eingehen der Tagespflegeperson auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder.



Grundsätzlich ist die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres möglich. Im Landkreis Ebersberg wird die Tagespflege allerdings größtenteils im U3-Bereich als Alternative zur Kinderkrippe genutzt.

¹⁹ Im Vergleich beträgt die kommunale Trägerschaft bayernweit 29,4%, in Oberbayern sind 32,0% der Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft, Antwort des StMAS auf die Anfrage der Abgeordneten Doris Rauscher vom 18.07.2017, 17/18052.

Gesetzliche Regelungen

Generell ist Kindertagespflege ein gleichgestelltes Angebot zu Kinderkrippen und Kindertageseinrichtungen. Gesetzliche Regelungen zur Kindertagespflege finden sich im SGB VIII und im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie in dessen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG). Gemäß § 22 SGB VIII umfasst der Förderungsauftrag die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und wird durch eine geeignete Tagespflegeperson erbracht. Der bedingungslose Rechtsanspruch auf Förderung aus § 24 SGB VIII greift, wie bei den institutionalisierten Angeboten, nach Vollendung des ersten Lebensjahres und gilt bis zum Schuleintritt. Um dem Erfordernis der Gleichwertigkeit der Angebote gerecht zu werden, ist bei Ausfall der Tagespflegeperson eine andere Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

Formen der Kindertagespflege

Es gibt drei Formen der Kindertagespflege:

- Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson:

Eine qualifizierte Tagespflegeperson betreut bis zu fünf gleichzeitig anwesende fremde Kinder in ihrem eigenen Wohnumfeld bzw. in dafür angemieteten Räumen. Umgangssprachlich wird von Betreuung durch eine Tagesmutter gesprochen. Die Tagespflegeperson hat den Status eines Selbständigen.

- Betreuung im Haushalt des Personensorgeberechtigten:

Eine sogenannte Kinderfrau betreut die Kinder im Haushalt der Personensorgeberechtigten – dies sind in der Regel die Eltern. Die Kinderfrau wird von den Personensorgeberechtigten angestellt.

- Betreuung in einer Großtagespflege:

Schließen sich zwei bis maximal drei Tagespflegepersonen zusammen, ist die Rede von einer Großtagespflege. In der Großtagespflege dürfen gemäß Art. 9 Abs. 2 BayKiBiG bis zu acht Kinder gleichzeitig von mindestens zwei Tagespflegepersonen betreut werden, welche keine fachpädagogische Ausbildung benötigen. Eine Betreuung von acht bis zehn gleichzeitig anwesenden Kindern ist möglich, wenn eine der Tagespflegepersonen eine pädagogische Fachkraft, z.B. eine Erzieherin oder Pädagogin, ist. Pro Tagespflegeperson dürfen höchstens fünf Kinder gleichzeitig betreut werden.

Im Landkreis Ebersberg findet die Tagespflege vorwiegend in den Haushalten der Tagespflegepersonen statt. Darüber hinaus gibt es derzeit vier Großtagespflegen im gesamten Landkreis. Von 66 Tagespflegepersonen mit Wohnsitz im Landkreis Ebersberg üben lediglich vier Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit in Großtagespflegestellen im Landkreis Ebersberg aus.

Persönliche Eignung der Tagespflegepersonen

Die persönliche Eignung ist Grundvoraussetzung für die Tätigkeit als Tagespflegeperson. Diese wird durch die Fachberatung Kindertagespflege des Landratsamtes im Rahmen von persönlichen Gesprächen sowie durch die Übersendung eines erweiterten Führungszeugnisses festgestellt. Ohne die Bestätigung der Eignung ist eine Zulassung zur Qualifizierung als Kindertagespflegeperson nicht möglich.

Qualifizierung der Tagespflegepersonen (TTP)

Neben der persönlichen Eignung der Tagespflegeperson wird für diese Tätigkeit auch die fachliche Eignung vorausgesetzt. Sofern keine pädagogische Ausbildung, beispielsweise zur Erzieherin oder zur Kinderpflegerin, im Vorfeld absolviert wurde, ist die Teilnahme an einer Qualifizierung zur TTP verpflichtend.

Diese Qualifizierung kann im Umfang von derzeit 100, 160 oder 300 Unterrichtseinheiten absolviert werden. Im Rahmen dieser Qualifizierungsmaßnahmen werden den angehenden TTP u.a. Kenntnisse über die kindliche Entwicklung und den Erziehungs- und Bildungsauftrag in der Kindertagespflege vermittelt. Auch die kontinuierliche Fortbildung der TTP ist verpflichtend. So müssen von jeder TTP, unabhängig von Ausbildung, Erfahrung o.ä., jedes Jahr 15 Unterrichtseinheiten zur Fortbildung absolviert und nachgewiesen werden. Um eine anhaltende Qualität in der Arbeit mit Kindern sicherstellen zu können, wird im Landkreis Ebersberg neben der Qualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten auch die Möglichkeit zur Aufstockung von 100 auf 160 Unterrichtseinheiten geboten. Eine flächendeckende Grundqualifizierung von mindestens 160 Unterrichtseinheiten bei allen TTP soll gewährleistet werden.

In regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen tauschen sich die TTP untereinander aus. Daneben werden fachliche Informationen weitergegeben und Vorträge angeboten. Darüber hinaus bietet der Landkreis Ebersberg den TTP die Möglichkeit, kostenlos an Supervisionen teilzunehmen.

Die Ersatzbetreuung

Um bei Ausfall einer TTP die Betreuung der Kinder gewährleisten und rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit anbieten zu können, gibt es unterschiedliche Ersatzbetreuungsmodelle.

Im Landkreis Ebersberg wird die Ersatzbetreuung durch zwei Ersatzbetreuerinnen mit fachpädagogischer Ausbildung sichergestellt. Durch regelmäßig stattfindende Kontaktpflegetermine wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, die Ersatzbetreuungspersonen kennenzulernen und eine Beziehung zu ihnen herzustellen. So kann bei Ausfall der TTP die Betreuung durch die Ersatzbetreuung übernommen werden. Die Ersatzbetreuung findet in eigens für die Kindertagespflege angemieteten Räumlichkeiten statt.

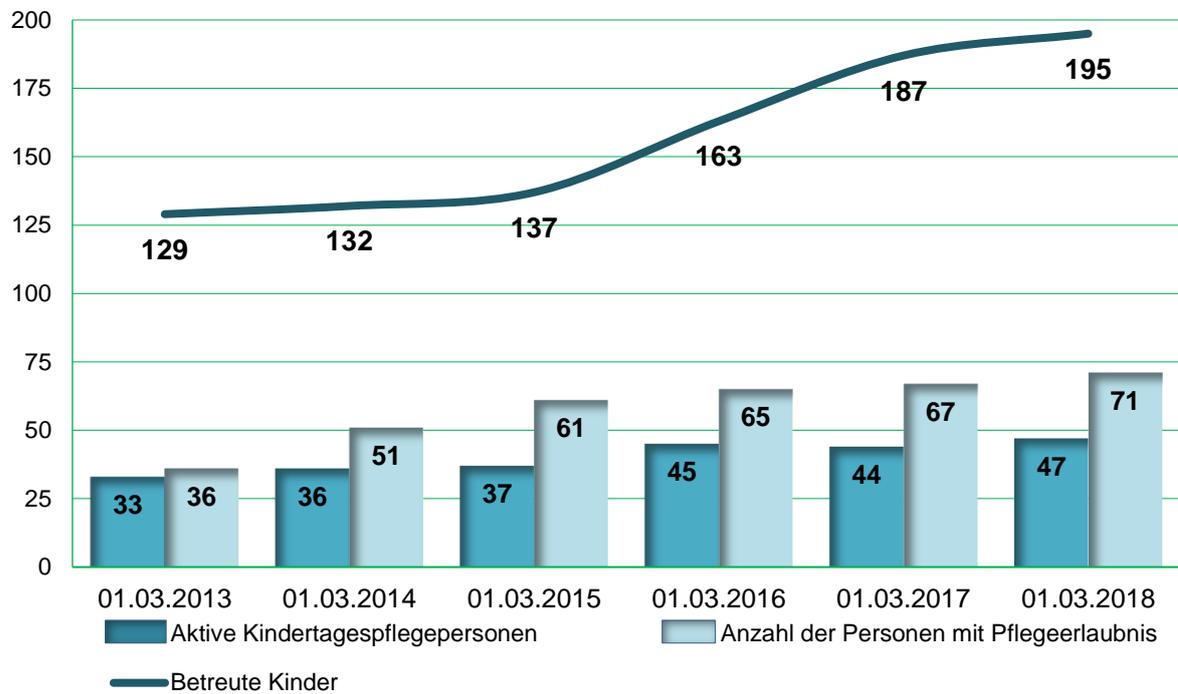
Entwicklung der Tagespflege im Landkreis

Während die Anzahl der Personen mit einer Tagespflegeerlaubnis im Landkreis Ebersberg in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist (siehe Abb. 46), blieb die Anzahl der tatsächlich aktiven TTP relativ konstant.

Die Kindertagespflege ist ein sehr flexibles Berufsmodell. Durch die kurze Qualifizierungszeit und die Möglichkeit, die Tätigkeit mit der Betreuung eigener Kinder in Einklang bringen zu können, ist die Kindertagespflege für die Erwerbsbiografie der Tagespflegepersonen interessant. Mit dem Eintritt der eigenen Kinder in den Kindergarten gehen einige TTP wieder in ihren ursprünglich ausgeübten Beruf zurück. Da die Pflegeerlaubnis fünf Jahre gültig ist, wird die Anzahl der gültigen Pflegeerlaubnisse vermutlich weiter ansteigen, während die Anzahl der tatsächlich aktiven TTP weiterhin relativ konstant bleiben wird. Auch die Anzahl der betreuten Kinder stieg in den letzten Jahren an, was ab dem Jahr 2015 besonders signifikant ist.

Zum 01.03.2018 wurden insgesamt 195 Kinder durch TTP im Landkreis Ebersberg betreut (s. Abb. 46 und 47).

Abbildung 46: Anzahl der betreuten Kinder und der Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ebersberg von 2013 bis 2017 (Stichtag 01.03.)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Kreisjugendamt Ebersberg 2018

Mit 151 Kindern wird die Kindertagespflege für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren deutlich stärker in Anspruch genommen als bei Kindern zwischen drei und sechs Jahren. Die Anzahl der betreuten Kinder in der Tagespflege, die älter als sechs Jahre sind, ist statistisch nicht erfasst. Kinder, die durch Kinderfrauen oder außerhalb des Landkreises betreut werden, sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

In größeren Gemeinden wird das Angebot der Kindertagespflege wesentlich häufiger genutzt als in den kleineren Gemeinden des Landkreises (vgl. Abb. 47). In fünf Gemeinden wird das Angebot der Kindertagespflege nicht in Anspruch genommen.

Abbildung 47: Anzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege nach Altersgruppen und Gemeinden

	Kinder im Landkreis Ebersberg in der Kindertagespflege	Altersgruppe U3 im LK durch TPP betreut	Altersgruppe Ü3-U6 im LK durch TPP betreut
Anzing	14	8	4
Aßling	17	6	5
Baiern	0	0	0
Bruck	0	0	0
Ebersberg	13	11	2
Egmating	2	2	0
Emmering	2	1	0
Forstinning	8	8	0
Frauenneuharting	0	0	0
Glonn	7	5	2
Grafing b. München	30	22	7
Hohenlinden	0	0	0
Kirchseeon	10	10	0
Markt Schwaben	21	16	5
Moosach	2	1	1
Oberpframmern	6	5	1
Pliening	2	2	0
Poing	0	0	0
Steinhöring	3	3	0
Vaterstetten	29	25	1
Zorneding	29	26	2
SUMME	195	151	30

Quelle: Kreisjugendamt Ebersberg (Stichtag 01.03.2018)

Eine Vorhersage über die Zukunft der Kindertagespflege im Landkreis Ebersberg gestaltet sich schwierig, da diese auch mit dem Ausbau der institutionellen Angebote zusammenhängt. Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen werden bei der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung der Gemeinden nur am Rande berücksichtigt. Aufgrund der Selbstständigkeit der Tagespflegepersonen kann eine beständige Betreuung über einen längeren Zeitraum nicht garantiert werden, da die Selbstständigkeit jederzeit aufgegeben werden kann. Dies erschwert die Planung der Gemeinden und die Prognosen erheblich.

2.2.7 Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)

Schulvorbereitende Einrichtungen besuchen noch nicht schulpflichtige Kinder, wenn sie einer nachhaltigen sonderpädagogischen Förderung bedürfen und ihrem Förderbedarf in anderen Einrichtungen, zum Beispiel in Kindertagesstätten oder in integrativen Kindertagesstätten, oder durch die Frühförderung oder die Mobile Sonderpädagogische Hilfe nicht oder nicht ausreichend entsprochen werden kann. Die Aufnahme eines Kindes in die SVE erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten und auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens der aufnehmenden Schule zur sonderpädagogischen Förderung.

SVE sind organisatorisch den Förderschulen mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt angegliedert. In ihnen sollen Kinder im Vorschulalter ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechend gefördert und gezielt auf den Schulbesuch und ein erfolgreiches schulisches Lernen vorbereitet werden.

Im Anschluss an die SVE kann das Kind an der Grundschule oder einer entsprechenden Fördereinrichtung eingeschult werden (vgl. Kapitel 5.2.2). Wird ein Kind schulpflichtig, erstellt die SVE eine Empfehlung zur weiteren Förderung in der Schule.

2.2.8 Kitaplanung konkret – ein Planungsprojekt mit der Gemeinde Anzing

Die Gemeinde Anzing ist eine der nördlichen Gemeinden des Landkreises und liegt zwischen den zwei deutlich größeren und stark wachsenden Gemeinden Markt Schwaben und Poing. Anzing selbst ist mit 4.410 Einwohnern (31.12.2017) in der absoluten Einwohnerzahl deutlich kleiner, spürt den Zuzug jedoch stark. Zu den Nachverdichtungen kamen auch geplante Neubaugebiete hinzu, sodass die Gemeindeverwaltung vor der Frage stand, wie sie sich in der Kinderbetreuung gut aufstellen könne. Durch die Kooperation zwischen der Gemeindeverwaltung Anzing und der Jugendhilfeplanung im Landratsamt Ebersberg konnte eine Prognoserechnung vorgestellt werden, die es dem Gemeinderat letztlich ermöglichte, eine fundierte und zukunftsweisende Entscheidung für die Kinderbetreuung in Anzing zu treffen.

Grundlage hierfür waren die Berechnungen des Hildesheimer Modells (siehe Kapitel 1.3.3), das der Jugendhilfeplanung als Prognosetool mit jahresaktuellen Einwohner- und Wanderungszahlen zur Verfügung steht. Daraus ergaben sich folgende Annahmen und Ergebnisse für den Gemeinderat:

Abbildung 48: Auszug aus der Präsentation im Anzinger Gemeinderat

Kitazahlen

Annahmen und Ergebnisse zum erwarteten Zuzug

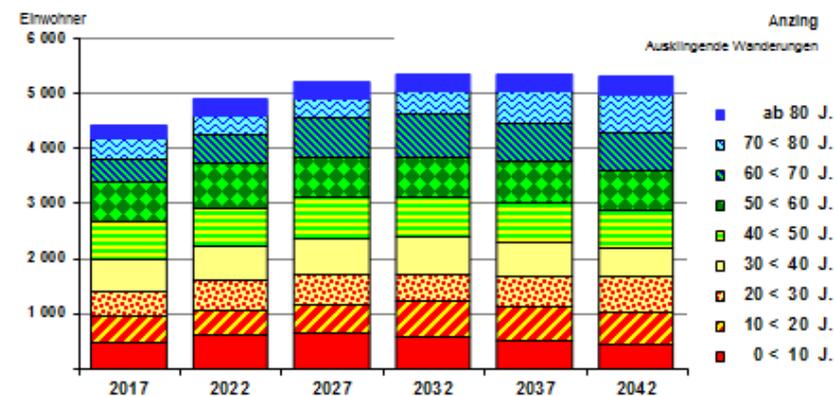
- Laut Angaben der Gemeindeverwaltung rechnet Anzing mit einem deutlichen Zuzug in den kommenden Jahren von 105 Personen jährlich bis 2020, danach mit 135 jährlich bis 2025
- Auf Basis dieser Zahlen wurde im Vergleich zu den „ausklingenden Wanderungen“ ein eigenes Szenario entworfen
- Die Einwohnerzahl würde dann im Jahr 2025 5388 Personen betragen. (Vgl. ausklingende Wanderungen 5088)
- Die Verteilung der Einwohnerzahl orientiert sich an den durchschnittlichen Wanderungsbewegungen der letzten Jahren.
- Anzahl der Kinder im Krippenalter steigt von 136 im laufenden Schuljahr auf 196 bis 2025 (vgl. 170 ausklingende Wanderungen), derzeitige Betreuungsquote 0-3 Jährige bei 42%
- Anzahl der Kinder im Kindergartenalter steigt von 173 auf 224 bis 2025 (vgl. 190 ausklingende Wanderungen).
- Anzahl der Kinder im Grundschulalter von 166 auf 279 bis 2025 (vgl. 255 ausklingende Wanderungen), 66% Betreuungsquote

Wichtig war der Verwaltung vor allem, den Unterschied zwischen der durchschnittlichen Prognose, die im Modell als Szenario der „ausklingenden Wanderungen“ abgebildet wird und dem Szenario inklusive der Baugebiete aufzuzeigen, da sich hier eklatante Unterschiede für die Bevölkerungsentwicklung gesamt und in Folge auch für die Kitaplanung ergaben. So zeigte sich in allen Alterskategorien der Betreuung ein deutlicher Mehrbedarf durch den erwarteten Zuzug.

Abbildungen 49 und 50: Auszüge aus der Präsentation im Anzinger Gemeinderat

Prognosedaten Anzing

Bevölkerungsentwicklung

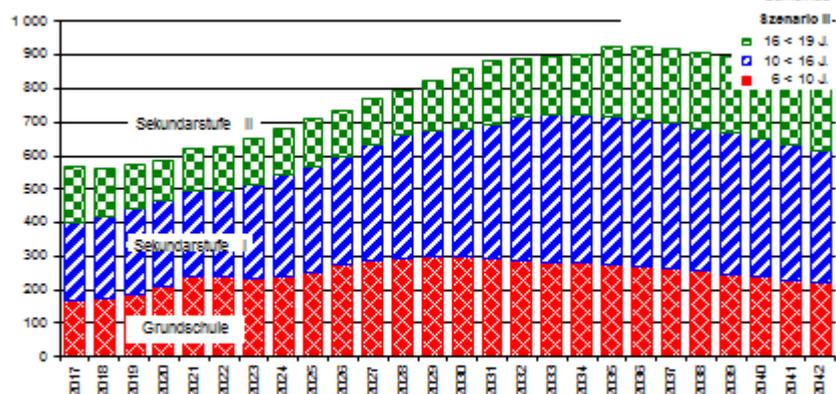


LANDKREIS
EBERSBERG

Landkreis
Dachau

Folie 8 Kitaplanung Anzing

Altersgruppen im Schulalter



LANDKREIS
EBERSBERG

Landkreis
Dachau

Folie 18 Kitaplanung Anzing

Quelle: Jugendhilfeplanung Ebersberg / Hildesheimer Bevölkerungsmodell)

Die Ergebnisse der Berechnungen, die im April 2018 dem Anzinger Gemeinderat präsentiert wurden, ermöglichten eine politische Entscheidung auf einer aktuellen, validen und individuell an die Gemeinde angepassten Datenlage.

2.3 Entwicklung der Bildungsbeteiligung in den Kindertageseinrichtungen

Bildungsbeteiligung im Sinne des BayKiBiG ist die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten, wobei Bildung und Erziehung ein Mindestmaß an zeitlicher Konstanz und zeitlicher Intensität erfordern.



2.3.1 Bildungsbeteiligung in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen

Die Beteiligung von Kindern an den Angeboten der frühkindlichen Bildung beginnt immer früher. Lag das ursprüngliche Eintrittsalter einst bei vier Jahren, so beginnt es heute schon oft mit dem Krippenbesuch ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Der Besuch einer Kindertagesstätte im Alter unter einem Jahr kommt hingegen selten vor (vgl. Abb. 52 und 53).

Der sprunghafte Anstieg der Zahl der betreuten Kinder in Kinderkrippen ab dem Jahr 2013 und die aktuellen Zahlen des Jahres 2017²⁰ belegen eine immer frühere Inanspruchnahme der Angebote frühkindlicher Bildung.

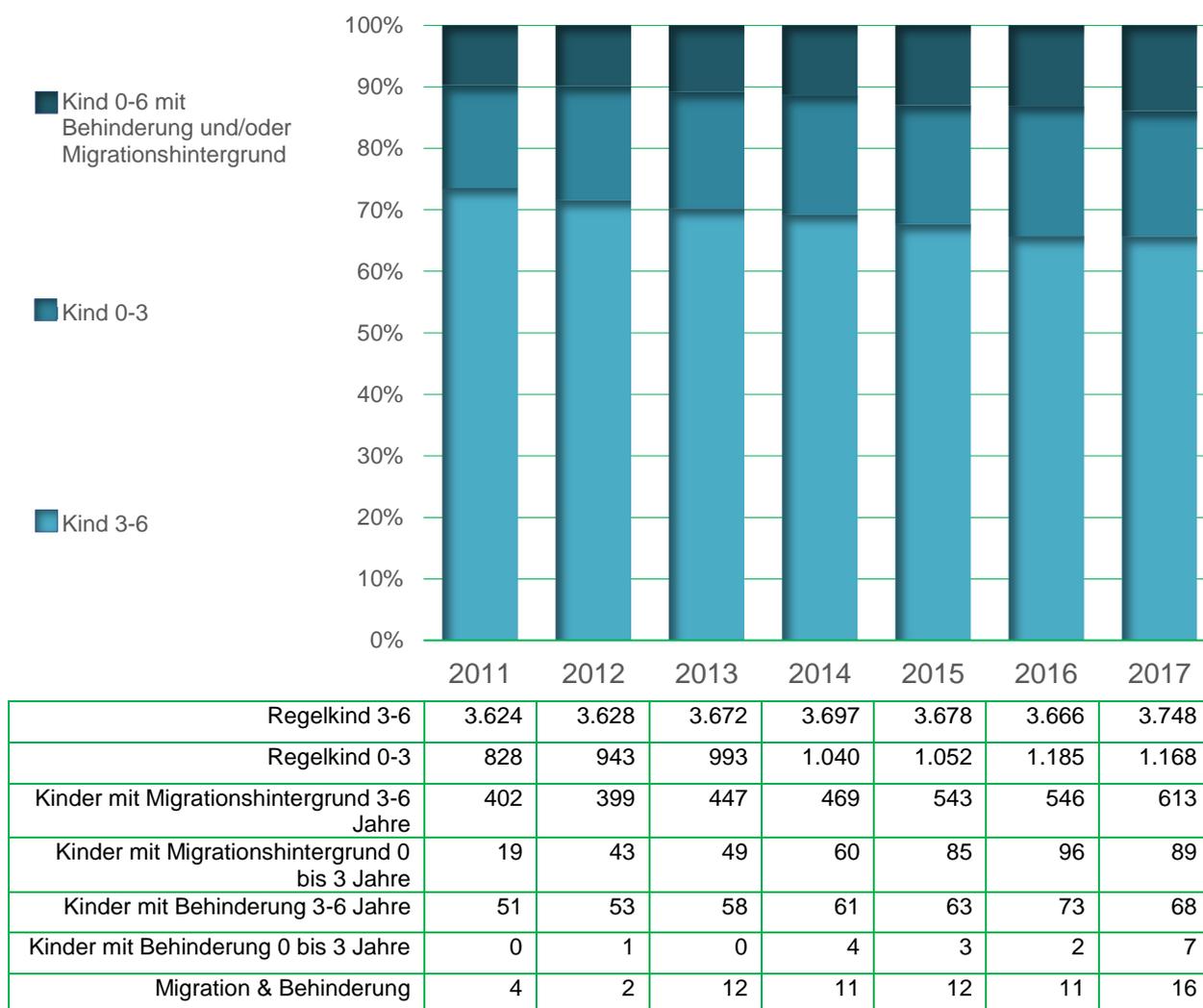
Die Konstituierung des Anspruchs auf Kinderbetreuung auch für Kinder im Alter unter drei Jahren in § 24 Abs. 2 SGB VIII im August 2013 hat wesentlich dazu beigetragen, dass Kinder vermehrt schon in frühen Jahren in den Genuss außerfamiliärer frühkindlicher Bildungsangebote kommen. Die gesetzliche Verankerung des Anspruchs ist aber letztendlich die konsequente Umsetzung der aktuellen Lebenswirklichkeit zahlreicher Familien. Die Entwicklung der bundesdeutschen Einkommensverhältnisse und Lebenshaltungskosten, aber vor allem auch die Entwicklung der Wohnkosten in den Speckgürteln der Großstädte führen dazu, dass in immer mehr Familien beide Elternteile einer Berufstätigkeit nachgehen. Dies ist auch im Landkreis Ebersberg der Fall. Zudem fördert die zunehmende Qualifikation und Qualifizierung von Frauen deren Interesse an einer Entfaltung der eigenen Persönlichkeit auch im beruflichen Umfeld. Als Folge des Zuzugs in den Landkreis Ebersberg fehlen vielen Eltern familiäre Strukturen (wie z.B. Großeltern in der näheren Umgebung), weshalb sie vermehrt auf die Angebote der Kinderbetreuung außerhalb der Familie angewiesen sind.

²⁰ Insgesamt 607 genehmigte Plätze in 2017 (siehe Abb. 41, Kap. 2.2.1)

Im Landkreis Ebersberg wurden zum Januar 2017 insgesamt 1.264 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut (s. Abb. 51 und 52). Davon hatten 7% der Kinder einen Migrationshintergrund. Diese Zahl steigt deutlich bei der Gruppe der Kinder über drei Jahren und verdoppelt sich auf 14%. Grund hierfür könnte ein unterschiedlicher kultureller Zugang zu frühkindlicher Bildung sein, aber auch der fehlende Zugang zu Informationen über frühkindliche Betreuung für Kinder unter drei Jahren. Genauere Angaben zu Integration und Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund werden in Kapitel 4 dieses Berichtes gesondert aufgegriffen.

Kinder mit integrativem Bedarf²¹ umfassen lediglich 1,0% in der Gruppe der betreuten Kinder unter drei Jahren. Dies könnte u.a. an der besonderen Situation der Kinder und deren Familien liegen. Außerdem ist der integrative Bedarf von Kindern gerade in den ersten Jahren nach der Geburt häufig noch nicht offenkundig und wird im Regelfall erst später durch ärztliche Untersuchungen festgestellt.

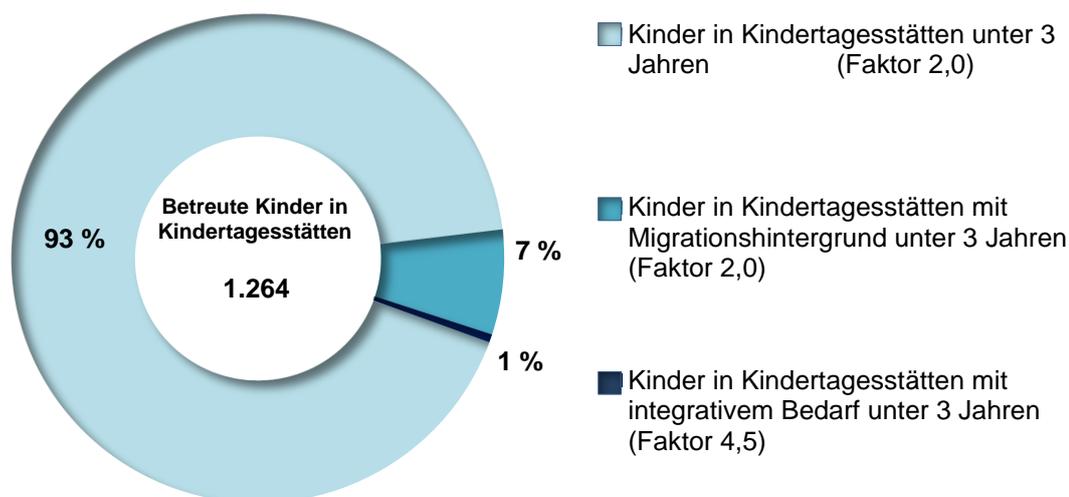
Abbildung 51: Entwicklung der Kinder mit Migrationshintergrund und/oder Behinderung im Verhältnis zu den sog. Regelkindern.



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2018

²¹ Dazu zählen Kinder mit einem geistigen oder körperlichen Handicap sowie Kinder mit erheblichen Entwicklungsverzögerungen.

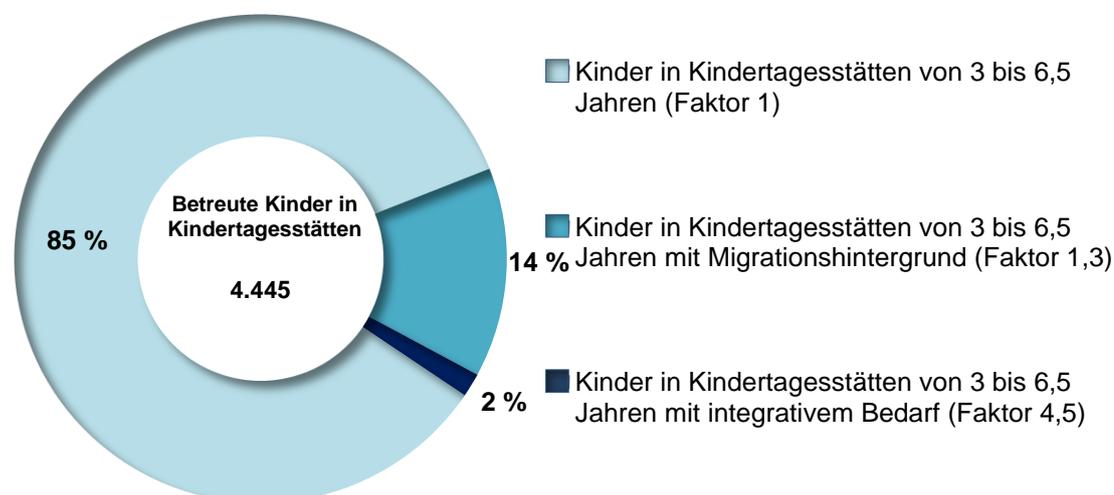
Abbildung 52: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor²²



Quelle: KiBiG.web/Kreisjugendamt Ebersberg/Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG 2018

Bei betreuten Kindern über drei Jahren haben immerhin 2% einen integrativen Bedarf. Weitere Informationen zu integrativen Kindertagesstätten und Inklusion im frühkindlichen Bereich werden im Kapitel 4 behandelt.

Abbildung 53: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor²³



Quelle: KiBiG.web/Kreisjugendamt Ebersberg/Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG 2018

²² Definition Förderfaktor: Die Förderung nach dem BayKiBiG bestimmt sich nach einem festgelegten Basiswert für die Betreuung eines Regelkindes im Kindergarten für eine Betreuungszeit von 3-4 Stunden. Abweichende Betreuungszeiten verändern auf dieser Grundlage die Zuschusshöhe ebenso wie besondere Gewichtungsfaktoren der Kinder. Ausgehend von dem Regelkind mit dem Faktor 1,0 hat ein Migrationskind einen Gewichtungsfaktor von 1,3. Bei einem behinderten Kind beträgt er 4,5 und bei einem unter dreijährigem Kind 2,0.

Beispiel bei einem Basiswert von ca. 1.200 € und einem U3 – Kind, das in der 7-8 Stunden Kategorie betreut wird: 1.200×2 (Gf) $\times 2$ (Zeitf.) = 4.800 jährliche staatliche Förderung

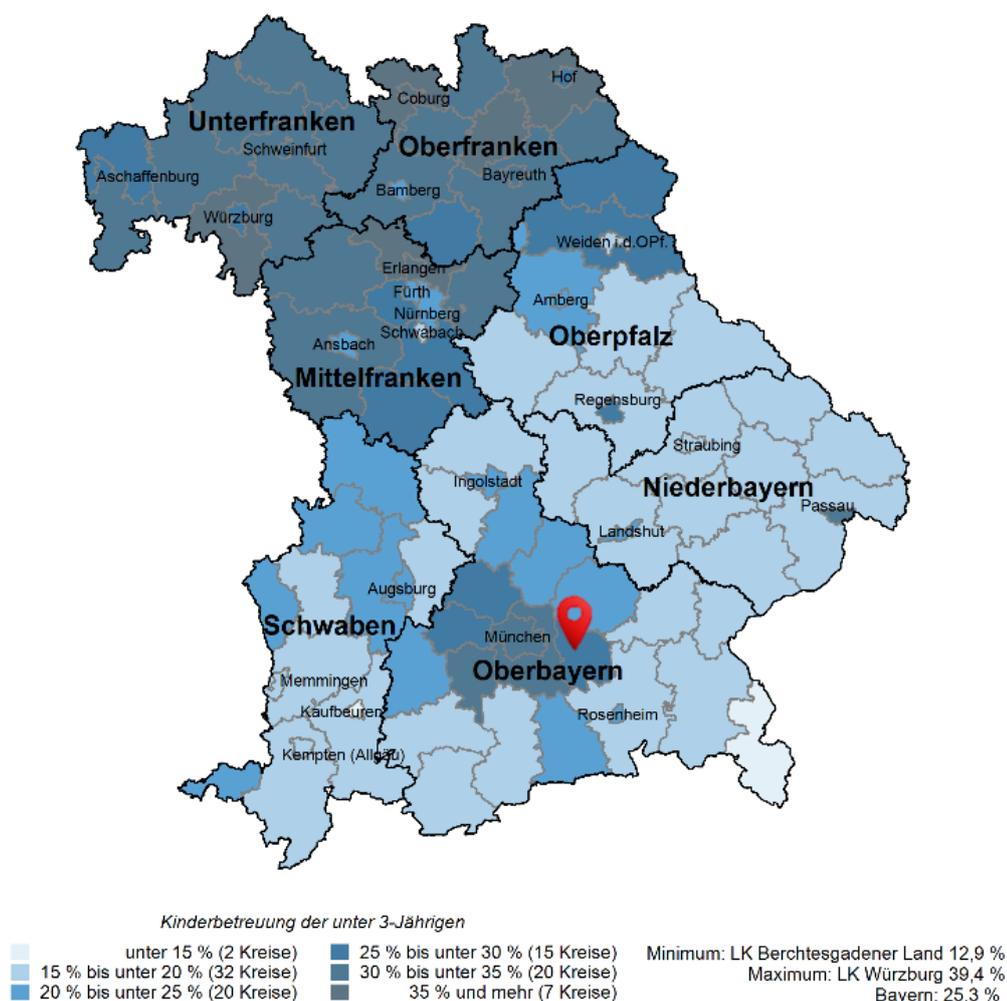
Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „*seelisch behinderte Kinder*“ als auch auf „*geistig und körperlich behinderte Kinder*“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

2.3.2 Betreuungsquote U3

Um die Betreuungsquote zu ermitteln, wird die Zahl der im Rahmen der genehmigten Plätze tatsächlich betreuten Kinder in Relation zu der Zahl aller ortsansässigen Kinder der entsprechenden Altersgruppe gesetzt.²³

Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter drei Jahren (U3) in Kindertageseinrichtungen liegt im Landkreis Ebersberg mit 29,3% über dem gesamt-bayerischen Durchschnitt von 25,3% (vgl. Abb. 54²⁴). Bayernweit gibt es regional sehr große Unterschiede, wobei die Betreuungsquote der unter Dreijährigen vor allem im Großraum München und in den fränkischen Regierungsbezirken deutlich höher ist.

Abbildung 54: Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter drei Jahren (U3) in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)



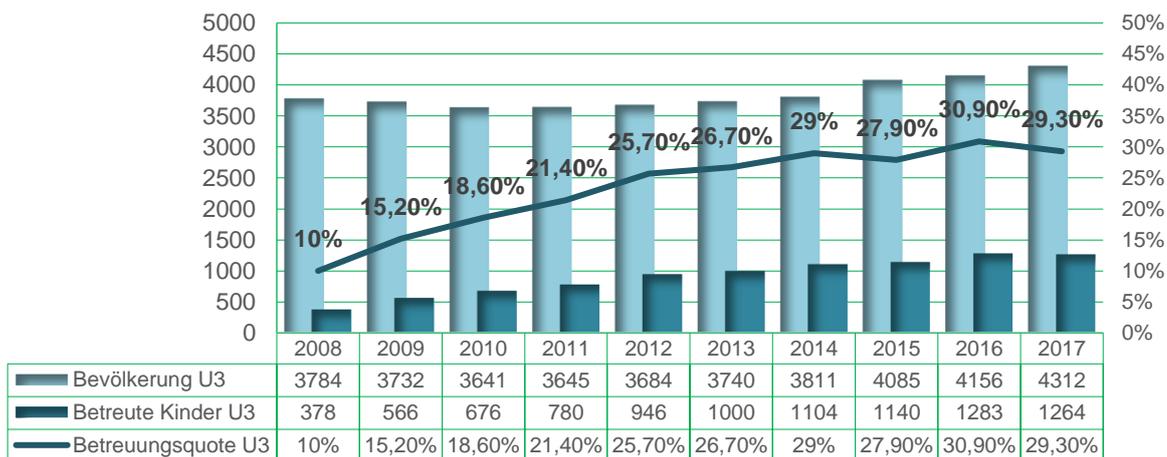
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG 2018

²³ Beispiel: 30 genehmigte Plätze lt. Betriebserlaubnis und 100 ortsansässige Kinder im Alter von 0-3 Jahren: Es werden jedoch nur 25 U3-Kinder tatsächlich betreut, was dann einer Betreuungsquote von 25% entspricht.

²⁴ Für den Landkreis Ebersberg wird hier von einer Betreuungsquote 33,65% und ohne Tagespflege von 29,3% ausgegangen.

Bei der Betreuungsquote der U3-Kinder ist zu berücksichtigen, dass Kinder im Alter bis zu 11 Monaten in der Quote enthalten sind, wenngleich aber in den wenigsten Fällen tatsächlich ein Wunsch nach außerfamiliärer Betreuung besteht. Außerdem ist zu beachten, dass viele Kinder, die das dritte Lebensjahr im Laufe des Krippenjahres (bis 31.08. eines Jahres) vollenden, bis dahin noch in der Krippe (oder Kinderhaus/Kindergarten) auf dem Platz eines U3-Kindes bleiben. Beide Gegebenheiten führen zu Unschärfe bzw. Einschränkung der Aussagekraft für die zentrale Zielgruppe der Ein- bis unter Dreijährigen bei der Betreuungsquote. Daher wurde hier sowohl die Betreuungsquote für alle U3-Kinder als auch die Quote der Ein- bis Dreijährigen erhoben.

Abbildung 55: Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren (U3) im Landkreis Ebersberg



Quelle: Kreisjugendamt Ebersberg 2018

Dabei zeigt sich, dass die Betreuungsquote der Ein- bis Dreijährigen in den letzten 10 Jahren von 14,8% im Jahr 2008 auf 43,5% im Jahr 2017 und somit um fast 30% angestiegen ist.

Abbildung 56: Betreuungsquote der Kinder 1-3 Jahren im Landkreis Ebersberg

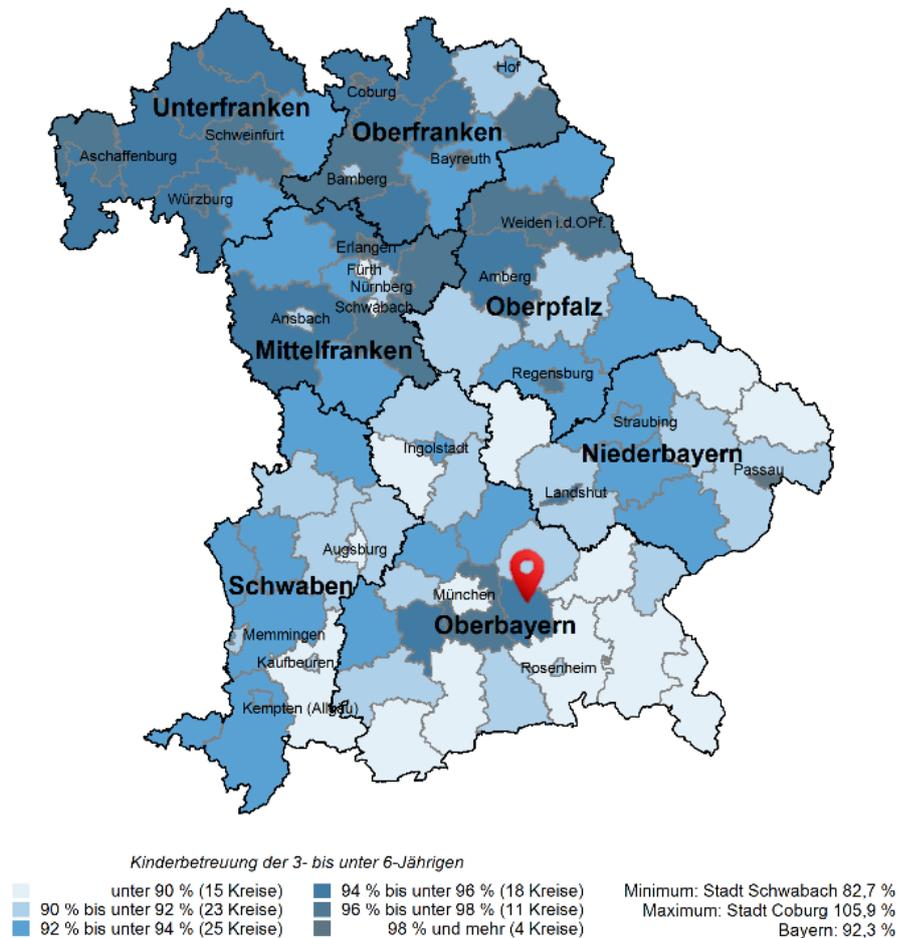


Quelle: Kreisjugendamt Ebersberg 2018

2.3.3 Betreuungsquote Ü3

Die Betreuungsquote der Ü3-Kinder (vgl. Abb. 57) spiegelt wieder, dass es Kinder gibt, die erst ab einem Alter von vier bis fünf Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchen, bzw. weiterhin im häuslichen Umfeld betreut werden. Im letzten Jahr vor der Einschulung werden dagegen fast alle Kinder betreut.

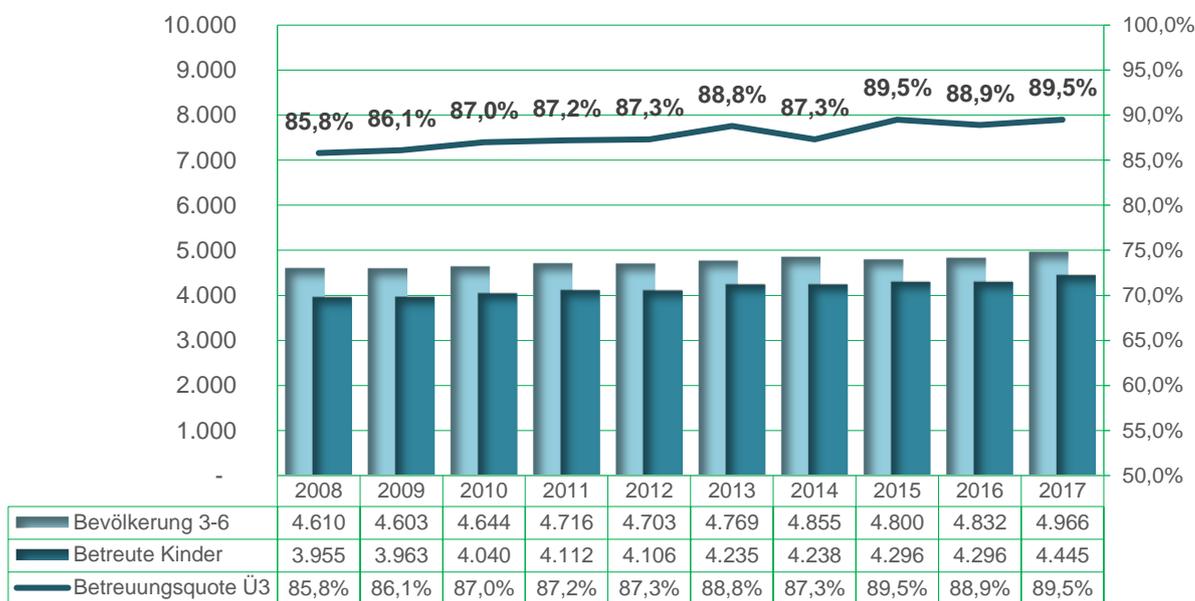
Abbildung 57: Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG 2018

Der Betreuungsquote im Kindergarten der Drei- bis Sechsjährigen entspricht im Landkreis Ebersberg mit knapp 90% dem bayerischen Durchschnitt und zeigt, dass die Institution Kindergarten flächendeckend angenommen wird und für die Familien ein elementarer und normaler Anteil der außerhäuslichen, frühkindlichen Bildung darstellt.

Abbildung 58: Betreuungsquote der Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt (Ü3) im Landkreis Ebersberg von 2010 bis 2017



Quelle: Kreisjugendamt Ebersberg 2018, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Im Übrigen beginnt für die wenigsten Kinder der Besuch eines Kindergartens mit dem Stichtag des Erreichens des dritten Lebensjahres. Häufig wird der Beginn des Kindergartenjahres bzw. -halbjahres nach dem dritten Geburtstag abgewartet.

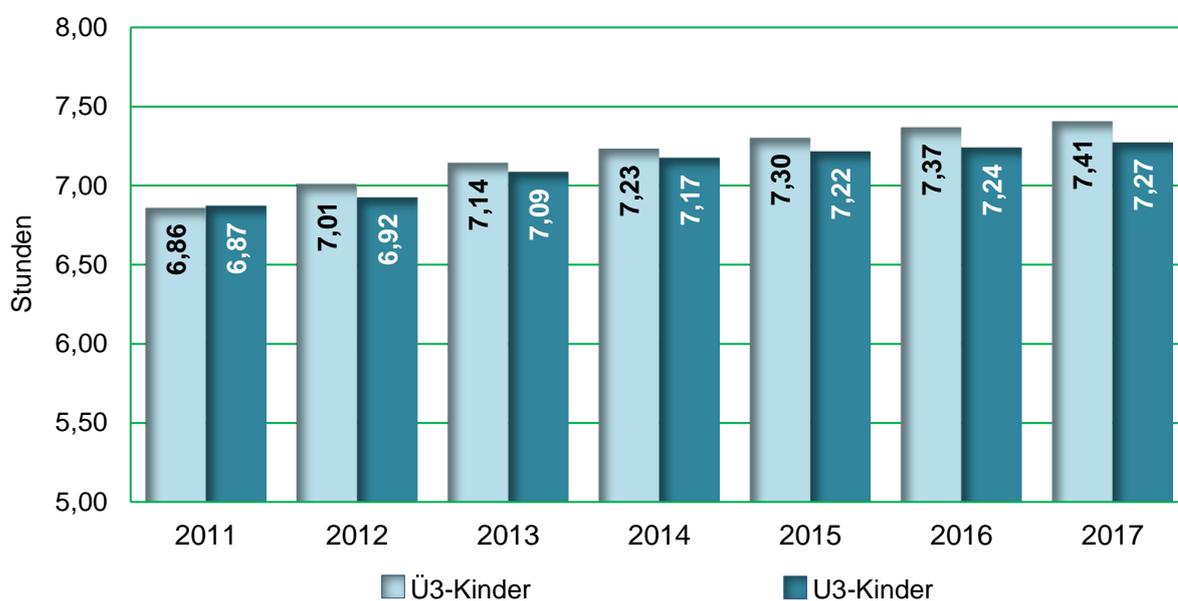
Der Kindergartenbesuch ist, anders als der Besuch von allgemeinbildenden Schulen, nicht obligatorisch. Insoweit leistet sicher insbesondere auch die Förderung der Elternbeiträge (vgl. Kapitel 1.4.5) im letzten Kindergartenjahr durch den Freistaat Bayern einen guten Beitrag zur Förderung der Bildungsbeteiligung der Kinder im Vorschulalter. Nach den Daten der Schuleingangsuntersuchung besuchen 98,9 % der Kinder im Vorschulalter im Landkreis Ebersberg eine Kindertageseinrichtung.

2.3.4 Entwicklung der Buchungszeiten

Maßgeblich für die Bildungsbeteiligung im Landkreis ist neben der Betreuungsquote vor allem auch die wöchentliche Verweildauer der Kinder in der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Diese lässt sich aus den Buchungszeiten ermitteln. Die Staffelung der Buchungszeiten lässt einen Korridor von wöchentlich fünf Stunden zu. Dieser ermöglicht den Eltern flexiblere Bring- und Abholzeiten.

Im Ergebnis lässt sich nach den Buchungszeiten feststellen, dass die Beteiligung der Kinder an frühkindlichen Bildungsangeboten sich sowohl bei den unter Dreijährigen (U3) als auch bei den Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) im Laufe der Jahre über immer längere tägliche Buchungszeiten erstreckt (s. Abb. 59). Seit 2011 ist die tägliche Stundenzahl bei den Ü3-Kindern stärker angestiegen, aber auch bei den U3-Kindern zeigt sich vor allem ab 2013 ein starker Anstieg der Buchungszeiten.

Abbildung 59: Entwicklung der durchschnittlichen Buchungszeiten (in Stunden) der U3- und Ü3-Kinder im Landkreis Ebersberg von 2011 bis 2017



Quelle: KiBiG.web/Kreisjugendamt Ebersberg 2018

Dies wird ebenso in Abbildung 60 deutlich. Mehr als die Hälfte der betreuten Kinder ist auch für die Nachmittagsstunden in der Kindertageseinrichtung angemeldet. Zudem ist die Anzahl der betreuten Kinder in den Randzeiten (mehr als acht Stunden täglich) um 73% gestiegen. Gleichzeitig ist die Zahl der Kinder, die zwischen sechs bis acht Stunden eine Kindertagesstätte besuchen, um 33% gestiegen. Diese Zahlen lassen sich teilweise mit dem Bevölkerungswachstum und den Zuzug vieler junger Familien im Landkreis Ebersberg erklären. Einen viel größeren Anteil an den steigenden Buchungszeiten hat jedoch die bereits in Kapitel 2.3.1 beschriebene gesellschaftliche Entwicklung: In vielen Familien sind beide Elternteile berufstätig bzw. müssen dies aus finanziellen Gründen sein. Zugleich fehlen den – oftmals aus ganz Deutschland zugezogenen – Eltern die familiären Netze der Kinderbetreuung und -unterstützung.

Abbildung 60: Anzahl der betreuten Kinder nach Buchungszeiten²⁵ im Landkreis Ebersberg von 2011 bis 2017

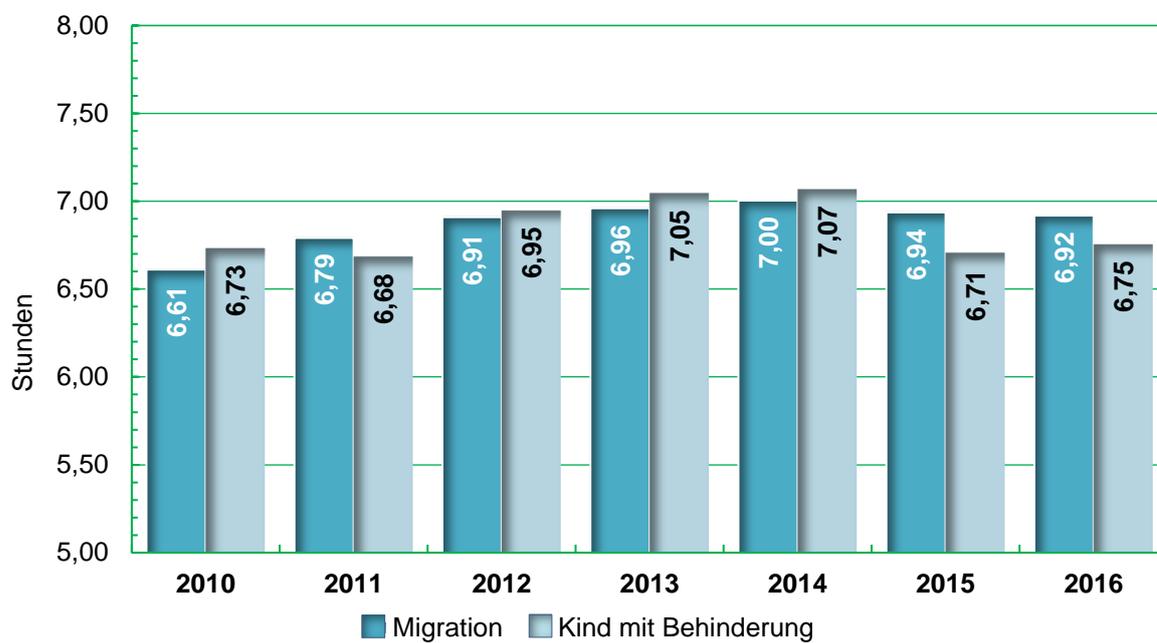


Quelle: KiBiG.web/Kreisjugendamt Ebersberg 2018

²⁵ Diese Darstellung umfasst alle in Kindertagesstätten betreute Kinder einschließlich Schul- bzw. Hortkindern, da auch hier die Daten aufgrund des Konzeptes der Häuser für Kinder nicht trennscharf sind

Die Entwicklung der Buchungszeiten von Kindern mit Behinderung bzw. Migrationshintergrund hat dagegen – nach vorübergehendem Anstieg – weniger zugenommen:

Abbildung 61: Durchschnittliche Buchungszeit



Quelle: KiBiG.web/Kreisjugendamt Ebersberg 2018



3 QUALITÄT UND QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG

Die Qualität der Angebote frühkindlicher Bildung steht spätestens mit dem Rechtsanspruch ab 2013 stärker im politischen und gesellschaftlichen Fokus. Mit Zunahme der Einrichtungen und Betreuungsplätze im Wachstumslandkreis Ebersberg steigt auch der Bedarf an qualifiziertem Personal stetig.

In der frühen Kindheit Erlerntes und Erfahrenes stellt einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung des gesamten Lebens dar²⁶. „Bereits im frühen Alter eignen sich Kinder aktiv Werterfahrungen an, erwerben vielerlei Kompetenzen und bilden zunehmend ein Bewusstsein für die eigene Identität aus“²⁷.

3.1 Verständnis von frühpädagogischer Qualität

Neben den außerfamiliären Betreuungsformen, in denen Kinder Bildung, Betreuung und Erziehung erfahren, ist die Familie – als privater Bildungsort – der wichtigste in den ersten Lebensjahren eines Kindes. In dieser Zeit wird die Grundlage für eine gesunde Entwicklung gelegt und Kinder erwerben in der Familie Werte und Kompetenzen, die ihren weiteren Lebens- und Bildungsweg prägen. Aufgrund dessen ist bei der Bildung, Betreuung und Erziehung auf höchste frühpädagogische Qualität zu achten²⁷.

Dieser Bildungsbericht stützt sich auf das international anerkannte Modell, bei dem frühpädagogische Qualität in Familie, Krippe, Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen als ein „mehrdimensionales und quantifizierbares Konstrukt“²⁸ definiert wird. Dabei wird von den Qualitätsdimensionen der Orientierungs-, Struktur- und Prozessqualität (vgl. Kapitel 3.2) ausgegangen²⁹.

Das Verständnis frühpädagogischer Qualität leitet sich vom Kind und seinen entwicklungs-spezifischen Bedürfnissen ab. Frühpädagogische Qualität ist somit gegeben, wenn

„die jeweiligen pädagogischen Orientierungen, Strukturen und Prozesse das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden und die Entwicklung und Bildung der Kinder in diesen Bereichen aktuell wie auch auf Zukunft gerichtet fördern und die Familien in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe unterstützen“³⁰.

In den außerfamiliären Betreuungsformen werden unter **Orientierungsqualität** (vgl. Kapitel 3.2.1) die einrichtungsspezifische pädagogische Konzeption sowie „das Bild vom Kind“, das durch die Fachkräfte vertreten wird, verstanden. Damit verbunden ist die Auffassung der Fachkraft von Bildung und Entwicklung. Analog dazu lassen sich im familiären Betreuungssetting die Rolleneinstellungen der Eltern und die Durchsetzung bestimmter Erziehungsziele finden³¹.

Die **Strukturqualität** (vgl. Kapitel 3.2.2) beschreibt die äußeren Rahmenbedingungen, wie räumliche Gegebenheiten, Ausstattung, Gruppengröße, Betreuungsschlüssel, Qualifikation der Fachkräfte durch Aus- und Weiterbildung, Vorbereitungszeit oder auch die Kontinuität der

²⁶ Pauen, Sabine (2012): Wie lernen Kleinkinder? Entwicklungspsychologische Erkenntnisse und ihre Bedeutung für Politik und Gesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte APuZ 22-24/2012. Online unter: <http://www.bpb.de/apuz/136762/wie-lernen-kleinkinder?p=all>

²⁷ StMAS et al. 2017, S. 112

²⁸ Tietze, Wolfgang (2008): Qualitätssicherung im Elementarbereich. In: Klieme, Eckhard/Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Qualitätssicherung im Bildungswesen. Weinheim u.a.: Beltz, S. 16-35. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 53). S. 17

²⁹ Edelmann, Doris/Stamm, Margrit (2013): Zur pädagogischen Qualität frühkindlicher Bildungsprogramme: Eine Kritik an ihrer ethnozentrischen Perspektive. In: Stamm, Margrit/Edelmann, Doris (Hg.): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 325-342.

³⁰ Tietze, Wolfgang (2008): Qualitätssicherung im Elementarbereich. In: Klieme, Eckhard/Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Qualitätssicherung im Bildungswesen. Weinheim u.a.: Beltz, S. 16-35. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 53). S. 17

³¹ Becker-Stoll, Fabienne/Wertfein, Monika (2013): Qualitätsmessung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. In: Stamm, Margrit/Edelmann, Doris (Hrsg.): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 845-856 // Tietze et al. 2012, S. 10

Fachkräfte. Im familiären Setting wird darunter beispielsweise die Familienkonstellation und der sozio-ökonomische Status verstanden³².

Bei der **Prozessqualität** (vgl. Kapitel 3.2.3) liegt der Fokus auf der umgesetzten Pädagogik und damit auf der sozialen Interaktion zwischen Fachkraft/Eltern und Kind sowie der Kinder untereinander. Dabei geht es auch um die Erfahrungen und Interaktionen des Kindes mit seiner räumlich-materialen Umwelt³³. Die Interaktion zwischen Kind und Fachkräften/Eltern, und damit auch die Qualität der Bindung, wirken sich nachhaltig auf die frühkindliche Entwicklung und Bildung aus³⁴. Die Prozessqualität beschreibt aber nicht nur, welche Anregungen das Kind beispielsweise in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen erhält, sondern *„die gesamte Art und Weise, wie pädagogische Fachkräfte den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag umsetzen“*³⁵. Damit sind auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und die Qualität der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern verknüpft³⁶.

Frühpädagogische Qualität und die verschiedenen Qualitätsdimensionen sind mess- und *„validierbar, indem behauptete oder vermutete Effekte auf kindliches Wohlbefinden sowie auf Bildungs- und Entwicklungsergebnisse in den verschiedenen Bereichen untersucht werden können“*³⁷. Dies erfolgt durch die Träger z.B. in Form von Befragungen.

3.2 Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung

Gerade in der frühkindlichen Bildungsphase spielt der Zugang zu qualifizierten Angeboten eine Rolle. Der Entwicklung und Weiterentwicklung von qualitativen Anforderungen und Profilen kommt daher auf allen Ebenen eine besondere Bedeutung zu. Mit dem Personalschlüssel (vgl. Kapitel 3.3) lässt sich ein Qualitätsmerkmal konkret bemessen.

³² Tietze, Wolfgang (2008): Qualitätssicherung im Elementarbereich. In: Klieme, Eckhard/Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Qualitätssicherung im Bildungswesen. Weinheim u.a.: Beltz, S. 16-35. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 53). S. 18 Tietze et al. 2012, S. 10)

³³ Edelmann, Doris/Stamm, Margrit (2013): Zur pädagogischen Qualität frühkindlicher Bildungsprogramme: Eine Kritik an ihrer ethnozentrischen Perspektive. In: Stamm, Margrit/Edelmann, Doris (Hg.): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 325-342.

³⁴ Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)/Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2017): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. 8. Auflage. München: Cornelsen. Seite 8

³⁵ Becker-Stoll, Fabienne/Wertfein, Monika (2013): Qualitätsmessung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. In: Stamm, Margrit/Edelmann, Doris (Hrsg.): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 848.

³⁶ Tietze, Wolfgang (2008): Qualitätssicherung im Elementarbereich. In: Klieme, Eckhard/Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Qualitätssicherung im Bildungswesen. Weinheim u.a.: Beltz, S. 16-35. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 53). S. 18

³⁷ Tietze, Wolfgang (2008): Qualitätssicherung im Elementarbereich. In: Klieme, Eckhard/Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Qualitätssicherung im Bildungswesen. Weinheim u.a.: Beltz, S. 16-35. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 53). S. 31

3.2.1 Orientierungsqualität

Die Entwicklung der Orientierungsqualität setzt klar definierte pädagogische Ziele einer Einrichtung voraus, die im pädagogischen Handeln der Betreuungspersonen zu verankern sind.

Die Konzeption, die der Träger einer Einrichtung bei Beantragung einer Betriebserlaubnis nach § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII vorzulegen hat, muss auch Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung geben. Sie wird von der Kindertagesstättenaufsicht auf Vollständigkeit und Plausibilität der Bildungs- und Erziehungsziele³⁸ geprüft:

- Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung,
- Basiskompetenzen,
- Erziehungspartnerschaft und Teilhabe,
- Ethische und religiöse Bildung und Erziehung,
- Emotionalität und soziale Beziehungen,
- Sprachliche Bildung und Förderung,
- Mathematische, naturwissenschaftliche, technische und informationstechnische Bildung, Medienbildung und Erziehung, Umweltbildung und -erziehung,
- Ästhetische, bildnerische, kulturelle und musikalische Bildung und Erziehung sowie
- Bewegungserziehung und -förderung, Sport, Gesundheitsbildung und Kinderschutz.

Für die Umsetzung dieser Bildungsziele wurde mit dem Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) ein Orientierungsrahmen mit Empfehlungen und Beispielen zur Umsetzung der Ziele in der Praxis entwickelt. Insgesamt wird so ein bayernweiter einheitlicher Mindeststandard der Orientierungsqualität gewährleistet. Darüberhinausgehende Standards sind den Konzepten der jeweiligen Kindertageseinrichtung zu entnehmen.

3.2.2 Prozessqualität

§ 14 AVBayKiBiG beschreibt die Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers für die konkrete Umsetzung der Bildungsziele im Rahmen der Interaktionen zwischen dem Kind und den pädagogischen Bezugspersonen, zwischen den Kindern untereinander, im pädagogischen Team sowie zwischen Eltern und Erziehern. Für Interaktionen in den pädagogischen Teams kommen u.a. Instrumente wie Teamtage, Fortbildungen und Supervision in Betracht. Interaktionen zwischen Eltern und pädagogischem Personal erfolgen insbesondere über Elterngespräche, Elternbefragungen und im Rahmen der Mitwirkung der Elternbeiräte. Die Elternbefragungen dienen der Qualitätssicherung und sind Fördervoraussetzung.

Wie unter Kapitel 3.1 beschrieben, bestimmt die Prozessqualität auch das Maß der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, deren Arbeit das pädagogische Angebot der Kindertagesstätte ergänzt und die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützt. Neben Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, schulvorbereitende Einrichtungen und heilpädagogische Tagesstätten, Logopäden, Sprachtherapeuten und Motopäden ist im Einzelfall auch die Kooperation mit weiteren sozialen Diensten, wie der Suchtberatung, der Schwangerenberatung, dem Sozialamt, dem Wohnungsamt, der Agentur für Arbeit, ambulanten Diensten der Alten- und Familienhilfe, einem medizinischen Kinderzentrum, einem Kinderschutzhaus oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie notwendig. Bei der Vernetzung kommt eine besondere Bedeutung dem Kreisjugendamt zu, das viele der vorgenannten Dienste vermittelt, koordiniert und ggf. finanziert.

Weiterhin verpflichtet Art. 15 Abs. 2 BayKiBiG (in Ergänzung zu Art. 31 BayEUG) die Träger von Kindertageseinrichtungen als Elementarbereich des Bildungswesens zur Zusammenarbeit mit der Grundschule bzw. Förderschule (siehe Kapitel 5).

³⁸ Gemäß Art. 12 Abs. 3 BayKiBiG legt das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in §§ 1 bis 13 der Ausführungsverordnung, der AVBayKiBiG, fest.

3.2.3 Strukturqualität

Die Strukturqualität der Einrichtungen der frühkindlichen Bildung wird maßgeblich durch die Dienstleistungsangebote der Kindertagesstättenaufsicht und der Jugendhilfeplanung im Landratsamt Ebersberg geprägt.

„Die Einführung sogenannter „Impulsgruppen“ ist als Instrument der partnerschaftlichen Zusammenarbeit des Kreisjugendamtes Ebersberg mit allen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe angedacht und orientiert sich dabei an der Regelung des § 4 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII), der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe. Die „Impulsgruppen“ sollen zusätzlich zum Jugendhilfeausschuss eine bedarfsgerechte Koordination und Kooperation der Dienste und Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe bewirken, aber auch eine Austauschplattform mit allen weiteren Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe darstellen. Den „Impulsgruppen“ können neben den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und Trägern geförderter Maßnahmen auch Vertreter der Jugendverbände sowie in der Jugendhilfe erfahrene Personen und sonstige Fachkräfte angehören und bieten damit erheblich breitere und im Einzelfall bessere Möglichkeiten einer Meinungsbildung als der Jugendhilfeausschuss, in dem nur wenige anerkannte Träger der freien Jugendhilfe vertreten sind.“³⁹

Im Rahmen dieser Impulsgruppen entwickelte die Kindertagesstättenaufsicht gemeinsam mit Vertretern der an der Kinderbetreuung beteiligten Träger und Gemeinden Qualitätsstandards zu wesentlichen Aspekten der Kinderbetreuung im Landkreis. Diese wurden im Jugendhilfeausschuss⁴⁰ vorgestellt und verabschiedet.

So wurden im Jahr 2015 Qualitätsstandards zur Bearbeitung von und Entscheidung über Anfragen zu Ausnahmegenehmigungen gemäß § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG (vgl. Abb. 65) verabschiedet. Im Jahr 2017 folgten die sogenannten Bauleitlinien für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ebersberg, die eine kindeswohlgerichte räumliche Unterbringung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis gewährleisten und allen an Planung und (Um-)Bau einer Kindertageseinrichtung Beteiligten Planungssicherheit und Transparenz bieten sollen. Weitere Qualitätsstandards befassen sich mit der Regelung des Vorgehens des Kreisjugendamtes bei Verdacht auf Grenzüberschreitung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen durch Mitarbeiter einer Kindertageseinrichtung.

Im Rahmen einer Fachplanungsgruppe, unter Beteiligung von Gemeindevertretern, Trägervertretern, Jugendhilfeplanern und der Kindertagesstättenaufsicht des Landratsamtes Ebersberg, wurden im Jahr 2014 Empfehlungen für Vergabekriterien freier Plätze in Kindertagesstätten erarbeitet und den Landkreisgemeinden zur Weitergabe an die ortsansässigen Träger übermittelt.

³⁹ Auszug aus der Sitzungsvorlage zum Jugendhilfeausschuss vom 23.10.2014

⁴⁰ Der Jugendhilfeausschuss (JHA) ist ein kommunales Verfassungsorgan der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Ihm gehören Mitglieder Kreistages sowie Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe und der Jugendverbände an.

3.3 Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen

Mit Zunahme der Einrichtungen und Betreuungsplätze im Wachstumslandkreis Ebersberg steigt auch der Bedarf an qualifiziertem Personal stetig. Zum qualifizierten Personal gehören sowohl pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieher) mit einer umfassenden fachtheoretischen und fachpraktischen sozialpädagogischen Ausbildung, nachgewiesen mindestens durch einen Abschluss an einer Fachakademie, als auch pädagogische Ergänzungskräfte für die Betreuung von Kindern aller Altersgruppen (z.B. Kinderpfleger) mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten, abgeschlossenen Ausbildung.⁴¹

Durch die immer frühere und längere Inanspruchnahme von Angeboten frühkindlicher Bildung ist nicht nur mehr Personal gefordert. Es ist auch ein kindlicher Förderbedarf gänzlich neuer Natur im Bereich der Unter-Dreijährigen entstanden. Damit sind die Qualitätsanforderungen an das Personal in Kindertagesstätten gestiegen.

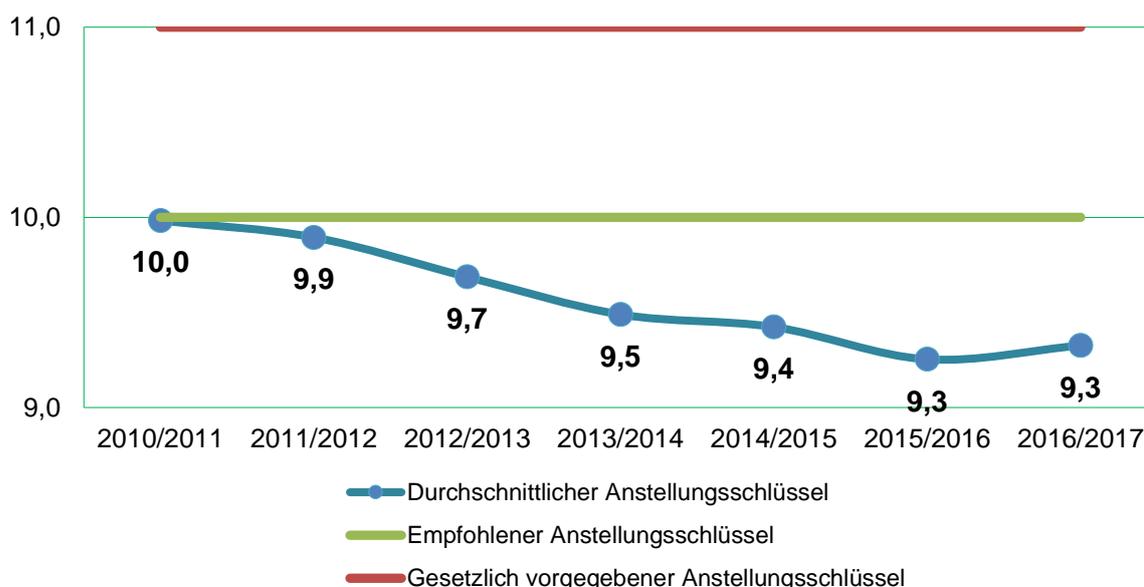
Aufgrund des unzureichenden Angebots an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt stellt sich die Personalgestellung in Kindertagesstätten als immer größere Herausforderung dar.

Der Gesetzgeber hat in § 17 AVBayKiBiG einen rechnerischen Wert bestimmt, der zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen einzuhalten ist. Zur Bestimmung dieses Anstellungsschlüssels werden die regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeiten des pädagogischen Personals und die gewichteten Buchungszeiten ins Verhältnis gesetzt (siehe Abb. 62).

Gemäß § 17 Abs. 1 AVBayKiBiG sind zum Erhalt der Förderfähigkeit für je 11,0 Buchungsstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (Anstellungsschlüssel 1:11 - rot). In § 17 AVBayKiBiG wird ein Anstellungsschlüssel von 1:10 (grün) empfohlen.

Der Anstellungsschlüssel im Landkreis Ebersberg (blau) wird laufend optimiert. Im Kindergartenjahr 2010/2011 betrug der durchschnittliche Anstellungsschlüssel noch 1:10 und lag damit im Bereich des empfohlenen Wertes. Im Kindergartenjahr 2016/2017 ließ sich ein durchschnittlicher Anstellungsschlüssel von 1: 9,3 feststellen:

Abbildung 62: Durchschnittlicher Anstellungsschlüssel im Landkreis Ebersberg



Quelle: Eigene Darstellung nach KiBiG.web 2018

⁴¹ § 16 Abs. 2 und Abs. 4 AVBayKiBiG

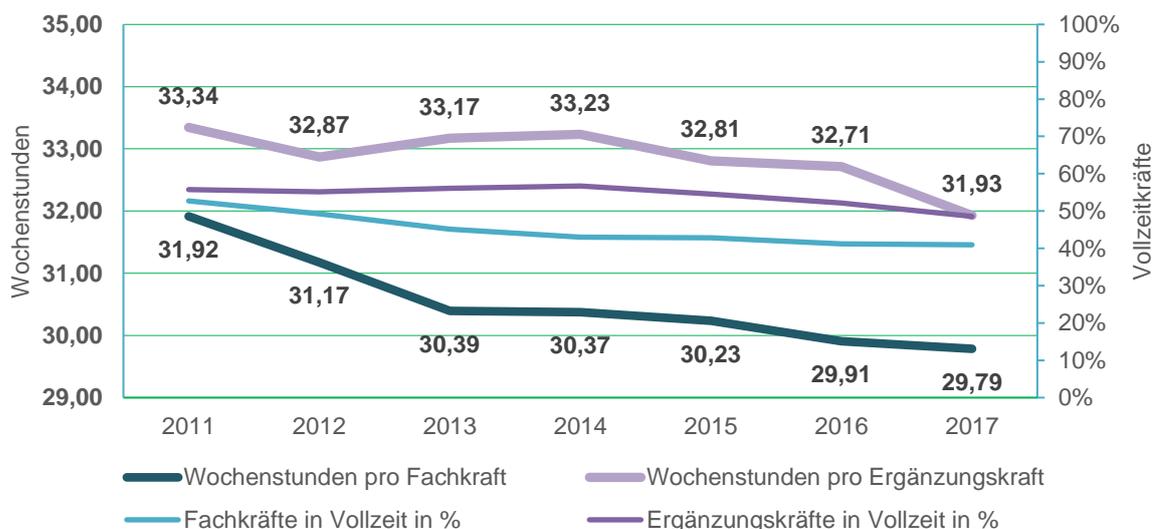
Abbildung 63: Anzahl der Fach- und Ergänzungskräfte im Landkreis Ebersberg 2011-2017



Quelle: Eigene Darstellung nach KiBiG.web 2018

Obwohl die Kinder im Landkreis eine immer längere Zeit in den Kindertageseinrichtungen verbringen (vgl. Abb. 59), ist ein erheblicher und zunehmender Anteil des Personals (s. Abb. 64) in Teilzeit beschäftigt:

Abbildung 64: Arbeitszeit(anteile) der Fach- und Ergänzungskräfte im Landkreis Ebersberg 2011-2017



Quelle: Eigene Darstellung nach KiBiG.web 2018

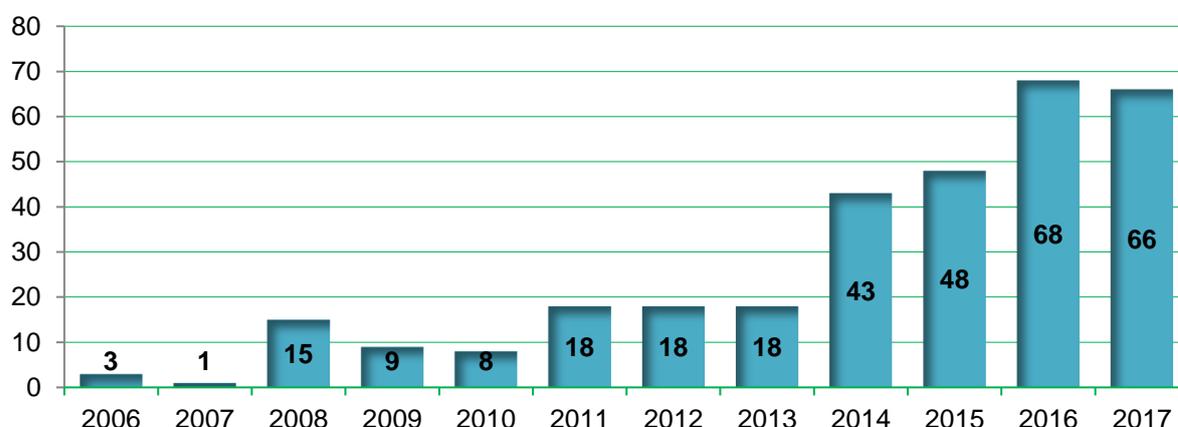
Die Steigerung des Teilzeitanteils liegt an der längeren täglichen Betreuungszeit der Kinder (teilweise über 9 Stunden), wodurch sich für die Träger ein Bedarf ergibt, den Vollzeitkräfte (täglich max. 8 Stunden) alleine nicht decken können. Zudem kommen verstärkt Mütter in den Beruf zurück, die beim Wiedereinstieg nur noch Teilzeit arbeiten wollen/können. Der Anteil der Vollzeitkräfte (Fach- und Ergänzungskräfte) lag im Jahr 2017 noch bei 44,8%.

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergarten- und Krippenplatz gemäß § 24 Abs. 2 SBG VIII war ein erheblicher Anstieg der Zahl der betreuten Kinder zu verzeichnen. Dies wiederum hatte zur Folge, dass wesentlich mehr pädagogisches Personal gebraucht wurde, das auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht mehr in ausreichendem Maße gefunden werden konnte. Einer hohen Nachfrage steht noch immer ein nicht hinreichendes Angebot an qualifiziertem Fachpersonal gegenüber. Dementsprechend muss die Rekrutierung von erforderlichem Personal mit hohem Aufwand betrieben werden.

Um dieser Situation zu begegnen, hat der Gesetzgeber in § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG eine Ausnahmeregelung geschaffen, die es der Kindertagesstättenaufsicht in Einzelfällen erlaubt, von den Anforderungen an das pädagogische Personal abzuweichen und geeignetes Personal anderer Berufsgruppen und ausländische Arbeitskräfte zuzulassen, wenn die Vermittlung der Bildungs- und Erziehungsziele gleichwertig sichergestellt ist. Für die Beurteilung soll die vom Bayerischen Landesjugendamt veröffentlichte Liste bereits geprüfter Berufe zur Entscheidung herangezogen werden. Außerdem hat der Landkreis Ebersberg mit den in Kapitel 3.2 genannten Qualitätsstandards gemäß § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG eine einheitliche Bearbeitung und Entscheidung über die Anfragen zu Ausnahmegenehmigungen sichergestellt.

Aufgrund des erleichterten Zugangs ausländischer Arbeitskräfte zu unserem Arbeitsmarkt hat sich die Zahl der Anträge auf Ausnahmegenehmigungen für Personal mit ausländischen Abschlüssen deutlich erhöht:

Abbildung 65: Anzahl der genehmigten Ausnahmeregelungen von 2006 bis 2017 im Landkreis Ebersberg



Quelle: Kreisjugendamt Ebersberg 2018

Zusätzlich unterstützt die Kindertagesstättenaufsicht die Kindertageseinrichtungen und ihre Träger durch eine Aushilfskräftebörse. Pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte, Heilpädagoginnen, Heilerziehungspfleger und ähnliches Personal können nach Aufnahme in eine Liste an Tagesstätten vermittelt werden, wenn dort, etwa wegen längerer Krankheit, Personal ausfällt.

Fort- und Weiterbildung pädagogischen Personals

Der Freistaat Bayern unterstützt Regelfortbildungen, Fortbildungskampagnen und besondere Fortbildungsmaßnahmen durch finanzielle Förderung⁴². Weiterbildungen werden vom Landkreis selbst nicht angeboten. Entsprechende Angebote der freien Träger bzw. Weiterbildungsangebote externer Anbieter werden jedoch über einen eigenen Verteiler jeweils an alle Träger weitergeleitet.

Im Rahmen des Masterplan Schulen wird der Landkreis Ebersberg ein Berufsschulzentrum für Ebersberg und München Land errichten, das neben einer Berufsschule auch eine Berufsfachschule für die generalistische Pflegeausbildung und eine weiterführende Fachakademie umfassen soll.

⁴² Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS): Fort- und Weiterbildung. Online unter: <https://www.stmas.bayern.de/fachkraefte/indertageseinrichtungen/fortbildung.php> (25.07.2018).

3.4 Familienbildung: KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) im Kreisjugendamt Ebersberg versteht sich als Anlaufstelle für alle werdenden Eltern und Eltern mit Kindern von null bis drei Jahren, die Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt, Leben mit dem Kind und Familienalltag haben. Die Beratungen sind an keine spezielle Problemlage gebunden. Die KoKi möchte damit zum einen im Sinne der Primärprävention Schwangeren und Müttern / Familien mit Kindern bis drei Jahren Beratung und Unterstützung anbieten sowie bedarfsgerechte Angebote für Eltern vermitteln und dadurch in eine positive Eltern-Kind-Bindung investieren. Zum anderen zielt die KoKi im sekundärpräventiven Bereich darauf ab, belastete Familien möglichst frühzeitig zu erreichen, um dann ggf. im Zusammenwirken mit weiteren Fachdiensten bzw. Netzwerkpartnern geeignete niederschwellige Hilfen anzubieten. Die Beratungen der KoKi finden telefonisch, im Kreisjugendamt oder auf Wunsch auch zu Hause statt.

Die Zielsetzungen werden in der Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen wie folgt beschrieben:

„Ziel der Förderung ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. Hierzu knüpft die Koordinierende Kinderschutzstelle ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen. Überforderung der Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl sollen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung begegnet werden kann.

Die Phase der frühen Kindheit ist entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes, insbesondere was Stresstoleranz, Bindungs- und Bildungsfähigkeit angeht. Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen werden durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen. Dies ist ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.“

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) wurde 2009 im Kreisjugendamt Ebersberg eingerichtet und vom Land Bayern und seit 2018 von der Bundesinitiative Frühe Hilfen gefördert. Die KoKi ist aktuell mit einer Vollzeitkraft und einer Teilzeitkraft besetzt.

Neben der Beratungs- und Informationsfunktion sowie der Weitervermittlung an geeignete Netzwerkpartner bietet die KoKi zusätzliche Angebote / Projekte für junge Familien zur frühkindlichen Bildung, die nachfolgend kurz vorgestellt werden. Alle Angebote und Projekte finden sich zudem in der Kinderschutzkonzeption der KoKi auf der Homepage⁴³ des Kreisjugendamtes.

3.4.1 Elternbriefe und Eltern im Netz

Die KoKi verschickt seit Mai 2015 an alle Eltern mit Babys, die im Landkreis Ebersberg wohnen, die Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes (BLJA). Diese kostenfreie Serviceleistung für die Eltern im Landkreis umfasst den Erhalt der ersten 14 Elternbriefe in Papierform ab Geburt bis zum dritten Geburtstag des Kindes. Die insgesamt 48 Elternbriefe des BLJA begleiten Eltern sukzessive bis zur Volljährigkeit ihres Kindes mit Tipps und Informationen zur Erziehung durch die verschiedenen Entwicklungsphasen. Die Briefe sind auf die Lebensverhältnisse in Bayern zugeschnitten und enthalten Informationen zu hilfreichen Anlaufstellen und wichtigen Kontaktadressen. Zusätzlich gibt es anlassbezogene Extrabriefe zu aktuellen Themen (z.B. Kindertagesbetreuung). Die Elternbriefe nach dem dritten

⁴³ (vgl. <https://kreisjugendamt.lra-ebe.de/kinder-jugend-und-familienhilfe/koki-netzwerk-fruehe-kindheit/kinderschutzkonzeption-fuer-den-landkreis/> [Stand: 20.06.2018]).

Lebensjahr können online⁴⁴ bezogen werden und liegen zudem im Kreisjugendamt Ebersberg aus. Mit dem ersten Elternbrief erhalten die Familien ein Begrüßungsanschreiben, in dem u.a. auf „*Eltern im Netz*“⁴⁵ verwiesen wird. Dies ist ein Angebot des Bayerischen Landesjugendamtes, auf dem zum einen alle Elternbriefe digital zu finden und zum anderen Informationen zu verschiedenen Themen rund um Schwangerschaft, Geburt, Kinder und Familie zusammengestellt sind.

3.4.2 Einsatz von Kinderkrankenschwestern, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und (Familien-)Hebammen

Schwangeren und Familien mit Neugeborenen vermittelt die KoKi bei Bedarf den Einsatz einer Familienhebamme (maximal bis zu einem Jahr nach der Geburt) oder Kinderkrankenschwester bzw. einer Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin - FGKiKP - (maximal bis zum dritten Lebensjahr).

Die Fachkräfte arbeiten auf Honorarbasis für die KoKi. Seit Juli 2018 ist zudem eine Kinderkrankenschwester, die sich in der Ausbildung zur FGKiKP befindet, beim Kreisjugendamt Ebersberg angestellt. Durch die Festanstellung kann der Einsatz von Frühen Hilfen noch besser geplant und flexibler auf die Bedarfe der Familien zugeschnitten werden.

Die Fachkräfte stärken die Kompetenz von Familien insbesondere mit behinderten oder chronisch kranken Kindern, Frühgeborenen oder Kindern mit Regulationsstörungen. Sie unterstützen Eltern in der Säuglingspflege, der Alltagsorganisation und im Bindungsverhalten zu dem Neugeborenen. Wenn zusätzlich zu den durch die Krankenkassen finanzierten Leistungen der Hebammen ein Bedarf festgestellt wird, begleiten sie Eltern/Familien in belastenden Lebenssituationen.

In jedem Einzelfall wird zwischen der Familie, der Fachkraft aus der Gesundheitshilfe und der KoKi eine Vereinbarung geschlossen, welche die individuellen Ziele und den wöchentlichen Umfang der Begleitung und Unterstützung sowie eine Schweigepflichtentbindung enthält. Die Unterstützung in den Familien dauert in den meisten Fällen zwischen drei bis acht Monaten, kann jedoch auch darüber hinausgehen.

Sowohl die Anzahl der begleiteten Familien als auch die Anzahl der Fachkräfte aus der Gesundheitshilfe sind von 2012 bis 2015 gestiegen und haben sich bei ca. 20 betreuten Familien pro Jahr und acht Fachkräften aus der Gesundheitshilfe eingependelt:

Abbildung 66: Anzahl der begleiteten Familien und Anzahl der Fachkräfte im Landkreis Ebersberg 2012-2017



Quelle: Eigene Darstellung nach Kreisjugendamt Ebersberg 2018

⁴⁴ siehe <http://www.elternimnetz.de/elternbriefe/>

⁴⁵ www.elternimnetz.de

3.4.3 Elterncafés

Über die Bundesstiftung Frühe Hilfen fördert die KoKi drei der Elterncafés im Landkreis Ebersberg, die von unterschiedlichen Trägern betrieben werden:

- das Café Auszeit des Katholischen Kreisbildungswerk e.V. in Ebersberg,
- das Treffpunkt Café des Kinderschutzbunds in Eglharting/Kirchseeon und
- das Café Familia des Fördervereins Markt Schwaben aktiv e.V. in Markt Schwaben.

Die Elterncafés sind wertvolle und niederschwellige Angebote im Bereich der Familienbildung und Primärprävention für junge Eltern. Sie bieten Familien mit Kindern bis drei Jahren eine Kontakt- und Anlaufstelle, in der sich auch wenig vernetzte Mütter und Väter unkompliziert austauschen können. Eltern können – ohne sich an feste Termine zu binden – frei entscheiden, wann sie kommen und gehen. Die Kombination aus kleinkindorientiertem Setting mit Spielmaterial sowie Café-Angeboten für das leibliche Wohl lädt zum entspannten Reden und Kennenlernen in angenehmer Atmosphäre ein. Während die Kinder spielen, tauschen sich die Eltern über Alltagssituationen, Entwicklungsschritte ihrer Kinder aus, geben sich gegenseitig Tipps und lernen somit auf informelle Art voneinander.

Die hauptamtlichen Koordinatoren und ehrenamtlichen Café-Leiter verweisen bei Bedarf an Fach- oder Beratungsstellen. Die Beratungsstellen sind regelmäßig zu verschiedenen Themen eingeladen, um einen unkomplizierten Kontakt der Eltern zu den Fachleuten zu ermöglichen. Die Elterncafés werden sehr gut angenommen und haben sich in den letzten Jahren zu festen Institutionen etabliert.

3.4.4 „Hallo kleiner Ebersberger“

In den 12 teilnehmenden Gemeinden können interessierte Eltern von dem kostenlosen Angebot „Hallo kleiner Ebersberger“ – Willkommensbesuche für Eltern mit einem neugeborenen Baby im Landkreis - Gebrauch machen. Ihr Interesse an diesem Angebot teilen Eltern mittels einer Postkarte mit, die sie nach der Geburt mit den Glückwünschen ihrer Gemeinde erhalten.

Die Babybesucherin ist aktuell eine Sozialarbeiterin (B.A.) und verfügt sowohl über persönliche als auch fachliche Erfahrungen mit Kindern in den ersten Lebensjahren. Sie nimmt bei Interesse Kontakt mit den Eltern auf und vereinbart einen Besuchstermin. Sie steht den Eltern für alle Fragen und Anliegen zur Verfügung und bestärkt sie in ihrer (neuen) Elternrolle. Die Babybesucherin informiert über Angebote für Eltern mit Kindern in den ersten Lebensjahren in der Gemeinde und im Landkreis.

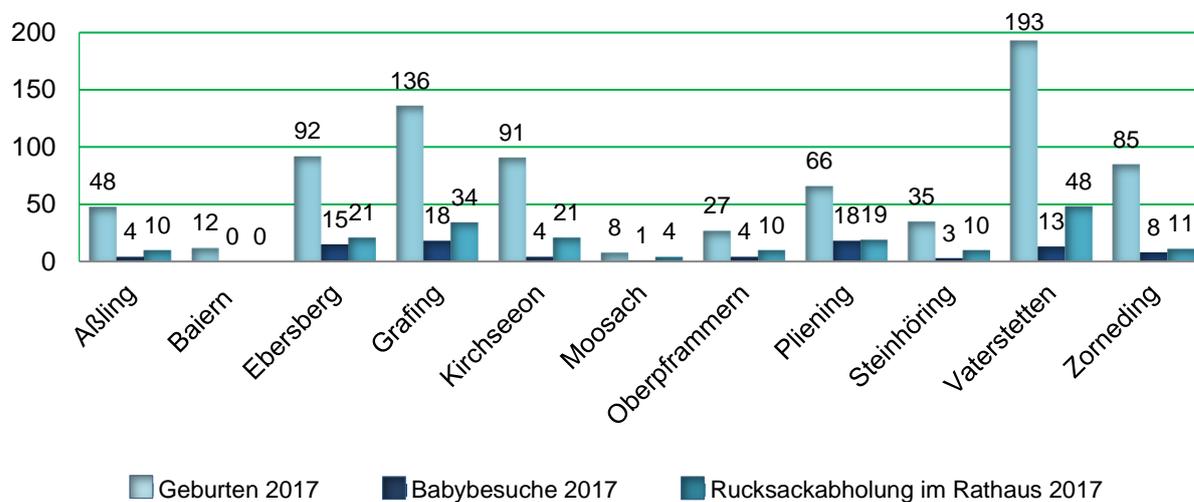


Als Willkommensgeschenk bringt sie einen praktischen Rucksack mit. Dieser enthält ein Kinderbuch, Babysockchen, eine Liste der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde und viele weitere Informationsbroschüren.

Dieses Angebot entstand 2011 auf Initiative der KoKi und wurde bis 2017 in Kooperation mit dem Katholischen Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. (KBW) als Träger umgesetzt. Inzwischen kommt die vom Kreisjugendamt beauftragte Babybesucherin nach Terminvereinbarung einmalig zu den Eltern nach Hause, um den neuen Landkreisbürger willkommen zu heißen.

Nach dem Start des Pilotprojektes in der Stadt Ebersberg kamen 2013 Grafing und Vaterstetten, 2016 die Gemeinden Aßling, Baiern, Kirchseeon, Moosach, Oberpfaffern, Pliening, Steinhöring und Zorneding und 2017 die Gemeinde Glonn zu dem Projekt dazu.

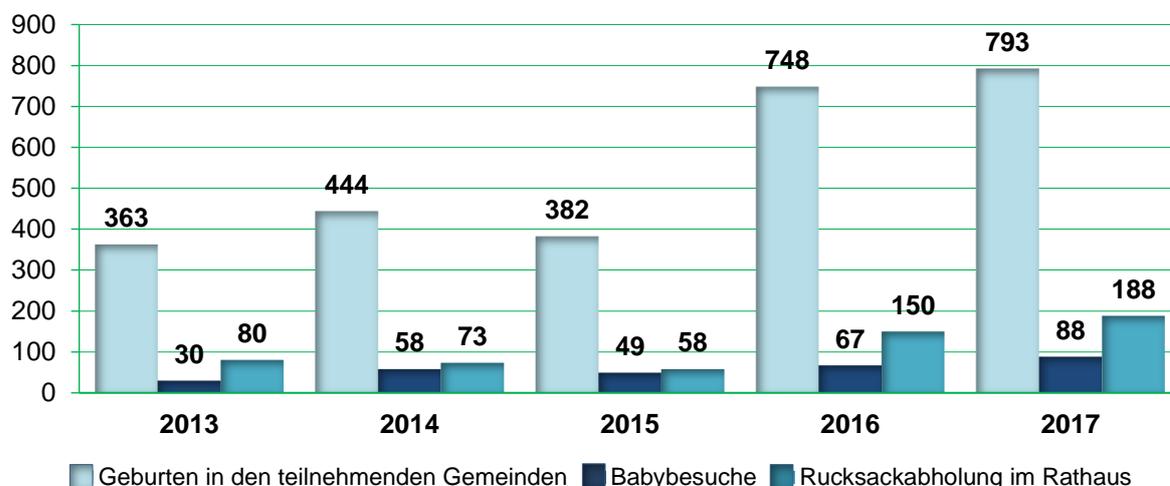
Abbildung 67: „Hallo kleiner Ebersberger“ 2017 nach 11 teilnehmenden Gemeinden



Quelle: Eigene Darstellung nach Kreisjugendamt Ebersberg

Abbildung 68 stellt die Entwicklung des „Hallo kleiner Ebersberger“ von 2013 bis 2015 in den Gemeinden Ebersberg, Grafing und Vaterstetten dar; die Jahre 2016 und 2017 spiegeln die Entwicklung in den 11 Gemeinden: Aßling, Baiern, Ebersberg, Grafing, Kirchseeon, Moosach, Oberpfaffern, Pliening, Steinhöring, Vaterstetten und Zorneding wieder. Von 2016 zu 2017 ist sowohl die Anzahl der Geburten, als auch die der Babybesuche und im Rathaus ausgegebenen Rucksäcke gestiegen. Im Jahr 2016 wurden 29 % der Eltern mit Neugeborenen in den teilnehmenden Landkreisen durch „Hallo kleiner Ebersberger“ erreicht, im Jahr 2017 nahmen 34 % der Eltern einen Babybesuch wahr oder holten sich das Begrüßungsgeschenk im Rathaus ab.

Abbildung 68: Entwicklung der Geburten, Babybesuche und Rucksackabholungen im Rahmen von „Hallo kleiner Ebersberger“ von 2013-2017



Quelle: Eigene Darstellung nach Kreisjugendamt Ebersberg

Die Anzahl der Besuche ist im Vergleich zur Geburtenrate in den teilnehmenden Kommunen noch gering. Auch die Anzahl der Abholung des Rucksacks beim Rathaus der jeweiligen Gemeinde ist noch steigerungsfähig.

Das Angebot soll künftig nicht nur über die Glückwunsch-Schreiben der Gemeinden zur Geburt, sondern auch durch weitere Aktionen intensiver beworben werden (z. B. Pressemitteilungen und Plakataktionen in den Rathäusern), um damit auch Eltern zu erreichen, die mit Baby neu in den Landkreis ziehen.

3.4.5 Weitere Gruppenangebote für Eltern mit Kleinkindern

Bei folgenden Eltern-Kind-Gruppen ist eine Förderung durch das Kreisjugendamt Ebersberg möglich.

Eltern-Kind-Gruppen des Evangelischen Bildungswerk Rosenheim-Ebersberg e.V.

Im Landkreis Ebersberg werden über das Evangelische Bildungswerk Rosenheim-Ebersberg e.V. drei Eltern-Kind-Gruppen angeboten. In diesen Gruppen werden Fragen zur Erziehung, Elternrolle, Lebenseinstellungen und Partnerschaft besprochen. Zudem werden Lieder, Spiele, Naturerfahrungen und Gestaltungsmöglichkeiten mit den Kindern vermittelt. Durch die Gruppe kommen die teilnehmenden Kinder in Kontakt mit Gleichaltrigen und machen die Erfahrung, Teil einer Gruppe zu sein. Die ehrenamtlichen Leiter besuchen regelmäßige fachspezifische Fortbildungen.

Eltern-Kind-Programm EKP®

Das EKP® ist ein ganzheitliches Angebot der Familienbildung und begleitet seit 40 Jahren Eltern mit ihren Kindern in den ersten Lebensjahren. Das Katholische Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. bietet in 53 Gruppen in 14 Landkreisgemeinden (Stand 12/2017) wöchentliche Treffen für Eltern mit ihren Kindern ab Ende des ersten Lebensjahres bis zum Übergang in eine Kindertageseinrichtung an.

Unter der Leitung einer zertifizierten EKP®-Leiterin erhalten die Kinder altersangemessene Spiel- und Entwicklungsanregungen und deren Eltern Ideen und Anregungen für das alltägliche Familienleben. Das EKP® fördert so die Entwicklung der kindlichen Basiskompetenzen, stärkt die Eltern-Kind-Beziehung und unterstützt die Vernetzung junger Familien.

Pro Gruppe nehmen bis zu neun Familien teil. Je Trimester (1/3 Jahr) finden zwölf Gruppentreffen statt (zehn Gruppentreffen mit Kindern und zwei Elterntreffen ohne Kinder, Vater-Kind-Treffen oder Familientreffen). Das Kreisjugendamt Ebersberg vermittelt Eltern in die Kurse und fördert das Eltern-Kind-Programm zur Qualifizierung der EKP®-Leitungen.

FenKid®

FenKid® steht für „*die frühe Entwicklung des Kindes begleiten*“ und ist ein wissenschaftlich anerkanntes Konzept, das auf den Erfahrungen der Bindungstheorie sowie den Erkenntnissen der Forschung zu frühkindlicher Bildung basiert. Eltern werden beim Verstehen der Bewegungs- und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes (ab drei bis 24 Monaten) und der feinfühligsten Reaktion darauf sowie in ihrer Elternkompetenz unterstützt. Im Landkreis Ebersberg werden regelmäßig Kurse von ausgebildeten FenKid®-Kursleitern in Kooperation mit dem Katholischen Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. in der Stadt Grafing angeboten.

Prager-Eltern-Kind-Programm - PEKiP®

PEKiP® ist ein präventives Konzept für die Gruppenarbeit mit Eltern und deren Kindern im ersten Lebensjahr. Eltern und Babys werden ab deren vierter bis sechster Lebenswoche im sensiblen Prozess des Zueinanderfindens unterstützt. Bei den wöchentlichen Treffen werden den Babys Bewegungs-, Sinnes- und Spielanregungen gegeben, die sie in ihrer natürlichen Bewegungsfähigkeit entwicklungsgemäß unterstützen. Im intensiven Kontakt und durch Beobachtung erfahren Eltern, was ihrem Baby Spaß macht und wie lange es sich bewegen und spielen will. Die Gruppen werden von qualifizierten Leitern (Sozialpädagogen mit PEKiP®-Zusatzausbildung) geführt. PEKiP® wird ebenfalls in Kooperation mit dem Katholischen Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. regelmäßig in der Stadt Ebersberg, der Stadt Grafing, in Markt Schwaben sowie in der Gemeinde Poing angeboten.

SAFE®

SAFE® (**S**ichere **A**usbildung für **E**ltern) ist ein Präventionsprogramm, mit dessen Hilfe eine sichere Bindung zwischen Eltern und Kind gefördert wird. Ziel des SAFE®-Kurses ist es, Eltern Sicherheit darin zu vermitteln, wie sie auf die Signale ihres Babys ab dem siebten Schwangerschaftsmonat feinfühlig reagieren können. Dadurch entwickeln die Babys eine sichere Bindung als stabiles Fundament ihrer Persönlichkeit. Langjährige Forschungen haben gezeigt, dass dies die beste Startbasis für die weitere Entwicklung ist. Sicher gebundene Kinder sind lebenslang selbstsicherer, belastbarer, lernen leichter und sind sozial kompetenter. Neben den SAFE®-Kursen, die derzeit nur in den umliegenden Landkreisen und der Stadt München angeboten und vom KoKi-Netzwerk finanziell unterstützt werden, beraten eigens dafür geschulte, fachkompetente Mentoren im Einzelfall.

3.5 Familienzentren

Familien- und/oder Mütterzentren⁴⁶ sind gemeinnützige Einrichtungen, die das Ziel verfolgen, familienfreundliche Strukturen vor Ort – und damit die Lebensbedingungen für Familien – positiv zu beeinflussen. Es handelt sich um Elterninitiativen, die nach dem Prinzip der Selbstorganisation und Selbst- bzw. Nachbarschaftshilfe agieren und einen Treffpunkt für Familien bilden.

Dem Landesverband der Mütter- und Familienzentren in Bayern e.V. zufolge verstehen sich Familienzentren *„als offene Einrichtungen von Familien für Familien, als Orte der Begegnung für alle, die mit Familie zu tun haben“*⁴⁷. Die Angebote von Familienzentren orientieren sich an den Bedarfen der Familien vor Ort.

Dazu müssen sie an die familiären Lebenszusammenhänge anknüpfen und insbesondere

- feste Anlaufstellen und offene Zugangsmöglichkeiten zum gegenseitigen Kenntnis- und Erfahrungsaustausch in Erziehungs- und Lebensfragen,
- gegenseitige Hilfe im Laienprinzip sowie
- ergänzende soziale Dienstleistungen (z.B. Angebote der Kinderbetreuung, Angebote der Eltern- und Familienbildung, Freizeit- und Gruppenangebote) bieten.

Bereits seit 1995 bezuschusst das Kreisjugendamt Ebersberg die Arbeit eines Familienzentrums je Landkreisgemeinde zusätzlich zur Landesförderung.

Derzeit sind im Landkreis Ebersberg drei Familienzentren als eingetragene Vereine organisiert:

- das Familienzentrum Purzelbaum e.V. in Baldham,
- das Familien- und Bürgerzentrum Grafing e.V. und
- das Familienzentrum Poing e.V.

Die offenen Treffs können auch ohne Vereinsmitgliedschaft und unregelmäßig besucht werden. Daneben gibt es Angebote, zum Beispiel Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppen oder Betreuungsgruppen, welche auf einer gleichbleibenden Gruppenstruktur aufbauen und/oder eine kostenpflichtige Mitgliedschaft voraussetzen.

Die Familienzentren stellen mit ihren bedarfsorientierten, wohnortnahen Angeboten Alternativen zur institutionellen Kinderbetreuung dar. So können kreative Möglichkeiten der Betreuung, des Austausches und der Freizeitgestaltung für alle Altersgruppen geschaffen werden. Neben der Kinderbetreuung, die teilweise durch pädagogische Fachkräfte erfolgt, und dem offenen Treff bieten die Familienzentren zudem u.a. Kreativwerkstätten für Kinder und musikalische Aktivitäten sowie Bewegungs-, Tanz- und Sportkurse sowohl für Kinder als auch für Eltern an. Die Familienzentren begreifen sich als generationenübergreifende Einrichtungen, in denen auch die älteren Mitglieder die Angebote entwickeln und gestalten, wodurch ihre Kompetenzen als Eltern/Großeltern und als aktive Mitglieder der Gesellschaft gestärkt werden.

⁴⁶ Nachfolgend wird der besseren Lesbarkeit wegen der Begriff Familienzentrum bzw. Familienzentren verwendet.

⁴⁷ Landesverband Mütter- und Familienzentren in Bayern e.V. (2018): Die Mütter- und Familienzentren. Online unter: <http://www.muetterzentren-in-bayern.de/index.php?page=unterstuetzung> (13.07.2018).

3.6 Sozialraumzentren

Die Sozialraumzentren sollen als Außenstellen des Kreisjugendamtes künftig service- und sozialraumorientiert einen niedrighschwelligem Zugang für Familien zum Dienstleistungsangebot des Kreisjugendamtes schaffen.

Die Errichtung der Sozialraumzentren in unmittelbarer Nähe zu den Familien sorgt für eine bessere Vernetzung vor Ort. Dabei soll die Beratung für Familien mit Kindern nicht defizit-, sondern bedarfsorientiert ausgestaltet werden. Das Kreisjugendamt Ebersberg zeigt seine Präsenz vor Ort und damit eine Transparenz der Angebotsvielfalt für junge Familien im Landkreis Ebersberg. Durch die serviceorientierte Offensive vor Ort soll eine positive Wahrnehmung bei den jungen Familien im Landkreis Ebersberg erreicht werden.

Der Landkreis Ebersberg will mit der Errichtung der Sozialraumzentren ein auf die zunehmend junge Bevölkerungsstruktur und die hohen Zuzüge zugeschnittenes Angebot schaffen. Mit diesem umfassenden, wohnortnahen Serviceangebot soll die Zugehörigkeit und die Identifikation mit dem Wohnort gesteigert werden.

Aktuell wird das erste Sozialraumzentrum in der Gemeinde Vaterstetten aufgebaut und an einem tragfähigen Konzept dieser Art der Sozialraumorientierung gearbeitet. Es ist angedacht, nach und nach in mindestens vier weiteren Gemeinden Sozialraumzentren zu eröffnen.



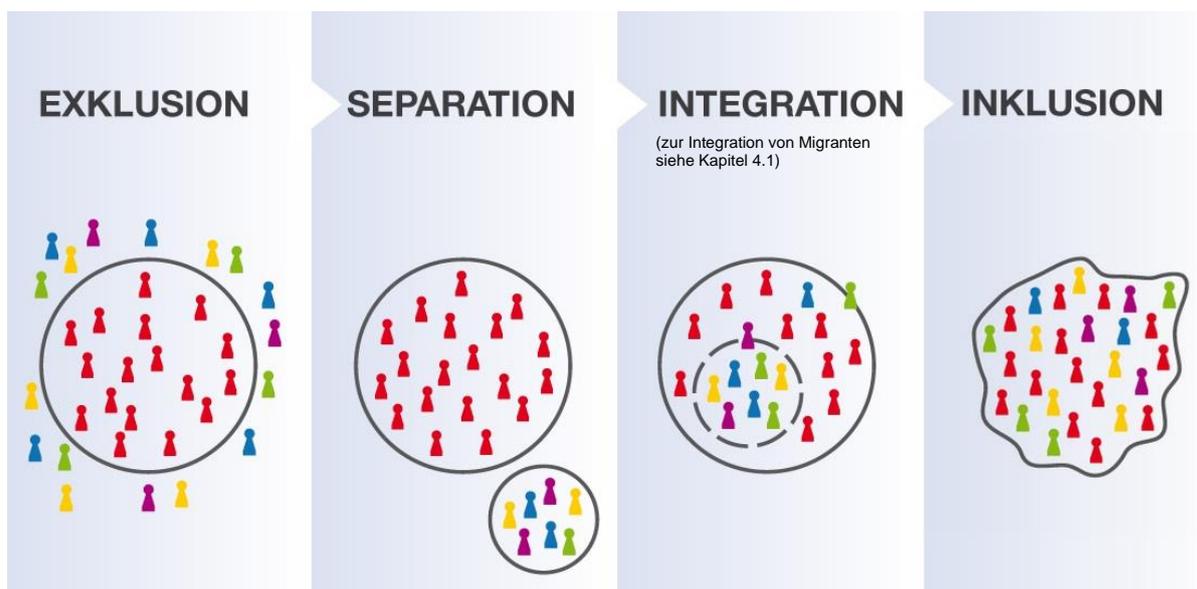
4 INTEGRATION UND INKLUSION

Entscheidend für Inklusion und Integration ist die Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt durch die Gesellschaft. Sie zielt ab auf Zugehörigkeit und Teilhabe in allen relevanten Lebensbereichen und dies von Anfang an. Grundsätzlich ist der Prozess der Inklusion auf keine bestimmte Bevölkerungsgruppe oder auf bestimmte Merkmale beschränkt, sondern umfasst das ganze gesellschaftliche Spektrum an Vielfalt.

„**Menschen mit Behinderungen** sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“⁴⁸ Eine Beeinträchtigung liegt demnach vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Wie in Abbildung 69 dargestellt, geht **Inklusion** einen Schritt weiter als **Integration**, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in einer auf Menschen ohne Behinderung zugeschnittenen Welt verfolgt. Ziel einer inklusiven Gesellschaft ist dagegen, die Umgestaltung der Umwelt, so dass alle Menschen gleichberechtigt und ohne Barrieren am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können.⁴⁹

Abbildung 69: Der Weg zur inklusiven Gesellschaft



Quelle: © Marian Indlekofer, Sozialverband VdK Bayern e.V. 2013

Um die 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention⁵⁰ im Landkreis Ebersberg umzusetzen, wurde auf Beschluss des Ausschusses Soziales, Familie, Bildung, Sport und Kultur vom Juli 2014 die Installation eines **Steuerungsgremiums Inklusion** beschlossen. Dieses Gremium, das sich aus Mitgliedern des Kreistages, der Verwaltung, sozialer Einrichtungen und Betroffenen zusammensetzt, ist mit der Koordination und Umsetzung der Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern wie z.B. Bildung betraut.

⁴⁸ § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

⁴⁹ Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS): Die Bedeutung der Inklusion. Online unter: <https://www.sozialministerium.bayern.de/inklusion/begriff/index.php#sec1> (23.07.2018).

⁵⁰ Vgl. z.B. Artikel 7 Kinder mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

4.1 Integration von klein auf

Erfolgreiche Integration ist eine sprachliche, gesellschaftliche und berufliche Einbindung von Zuwanderern, die eine gleichberechtigte Partizipation an Bildungschancen und am Gemeindeleben ermöglicht.

„Der Landkreis stellt die bestmöglichen Bedingungen dafür her, dass Zuwanderer sich schnell im neuen Lebensumfeld orientieren können und Anschluss in den Heimatgemeinden finden. Spätestens nach zwei Jahren sollten Zuwanderer über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen und sich soweit eingelebt haben, dass sie ihren Alltag selbstständig organisieren können und die Partizipation am Gemeindeleben selbstverständlich ist.“⁵¹



Im Landkreis Ebersberg haben derzeit mit ca. 20.000 Personen etwa 23% der Bürger einen Migrationshintergrund⁵². Davon sind etwas mehr als die Hälfte Ausländer, also Mitbürger mit einer anderen Staatsbürgerschaft (vgl. Kapitel 1.3.7) als der deutschen. Die anderen haben die deutsche Staatsbürgerschaft, werden aber auch zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund gezählt, da sie selbst oder ihre Familien noch Zuwanderungserfahrung haben.

Von den Personen mit Migrationshintergrund sind wiederum etwa 10 % Kinder, im Alter von 0 bis 16 Jahren. Insbesondere die Förderung der Chancengerechtigkeit dieser Kinder und Jugendlichen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration. Ohne Sprachkenntnisse des Aufnahmelandes ist diese Integration nicht möglich. Die Beherrschung der Unterrichtssprache ist daher für einen erfolgreichen Start in die Bildungsbiografie von allergrößter Bedeutung.

Der Bildungserfolg von Kindern – unabhängig davon, ob die Familiensprache Deutsch ist oder nicht – hängt maßgeblich mit der Bildungsaffinität und dem Bildungsstatus ihrer Eltern zusammen. Sind die Eltern mit institutioneller Bildung vertraut und für Vorläuferfähigkeiten (schulrelevante Kompetenzen) sensibilisiert, so können sie ihre Kinder in Deutsch und einer anderen Familiensprache gut auf den Schuleintritt vorbereiten (vgl. Kapitel 5.2.3).

Kinder, die mit einer anderen Familiensprache als Deutsch aufwachsen, aber ausreichend Sprachkontakt in ihrem deutschsprachigen Lebensumfeld haben, haben vielfach keinen zusätzlichen Sprachförderbedarf im Deutschen. Mehrsprachig aufwachsende Kinder profitieren bei normaler Förderung und ausreichender Spracherfahrung von den verschiedenen Sprachen und haben Vorteile beim Erlernen weiterer Sprachen. Für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen gibt es den Vorkurs 240:

⁵¹ Leitgedanke aus dem Demografiekonzept des Landkreises Ebersberg 2015 S. 17 / Quelle: <http://www.bildungsportal-ebersberg.de/Bildungsregion.aspx?view=/kxp/orgdata/default&orgid=8a472638-a914-4035-ab4e-42c83e400622> (Stand: 17.10.2018)

⁵² Quelle: Ausländerzentralregister (Stand 31.12.2017)

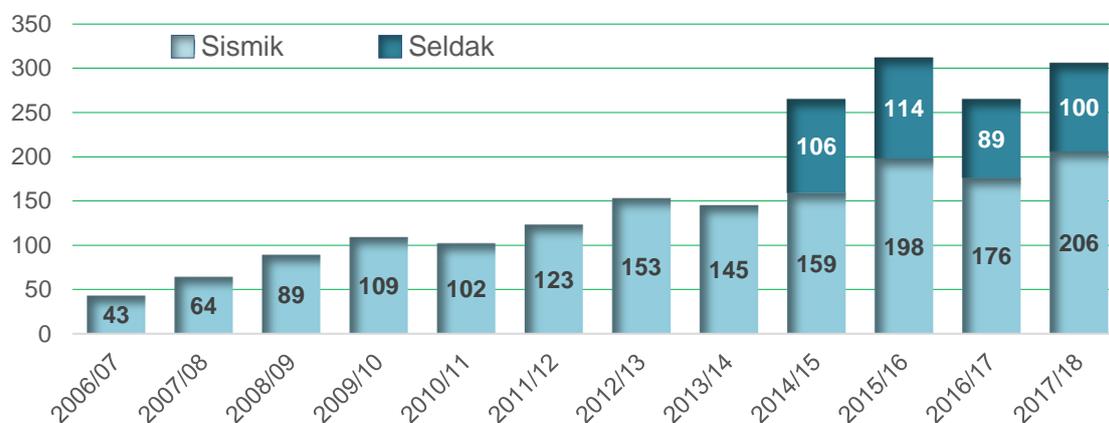
4.2 Vorschulische Sprachförderung für Kinder - der Vorkurs 240

Seit dem Schuljahr 2001/2002 gibt es in Bayern bereits den Vorkurs für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache. Bei Einführung dieses gezielten Sprachförderangebotes lag der Umfang noch bei insgesamt 40 Stunden, in denen die Kinder auf eine erfolgreiche Teilnahme am Grundschulunterricht vorbereitet werden sollten. Diese Förderung wurde im Kindergartenjahr 2005/2006 zunächst auf 160 Stunden erweitert und im Kindergartenjahr 2008/2009 nochmals um 80 Stunden erhöht. Seitdem ist der Vorkurs 240 ein wesentlicher Bestandteil der durchgängigen Sprachförderung im Elementarbereich. Die 240 Stunden der Sprachförderung im Vorkurs werden in Kooperation zu gleichen Anteilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften über maximal 1,5 Jahre durchgeführt.

In der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres, wird bei allen Kindern der Sprachstand in der deutschen Sprache erhoben. Diese Sprachstandserhebung erfolgt mit den Beobachtungsbögen SISMIC – für Kinder mit Migrationshintergrund – und SELDAK für Kinder aus deutschsprachigen Familien. Der Einsatz dieser Sprachbeobachtungsbögen ist in bayerischen Kindertageseinrichtungen verbindlich vorgegeben⁵³.

Alle Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen – Kinder mit Migrationshintergrund, also mit Deutsch als Zweitsprache, wie auch Kinder aus deutschsprachigen Familien, also mit Deutsch als Erstsprache – können ab der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres bis zum Schulbeginn intensive Sprachförderung erhalten. Den Eltern wird entsprechend der Beobachtungsergebnisse die Teilnahme am Vorkurs für ihr Kind empfohlen. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig. Im Falle der Rückstellung bei der Schuleinschreibung (vgl. Kapitel 5.2.1) wegen eines Sprachdefizits wird die Teilnahme gemäß Art. 37a Abs. 3 BayEUG jedoch verpflichtend.

Abbildung 70: Entwicklung der Anzahl der Kinder in den Vorkursen im Landkreis Ebersberg



Quelle: Kreisjugendamt Ebersberg 2018

Ergänzend führen zahlreiche Kindertagesstätten mit den Kindern im Vorschulalter zudem das **Würzburger Trainingsprogramm** durch. Im Rahmen dieses Programms soll mittels Lauschspielen, Reimen, Bildung von Sätzen, Wörtern und Silben sowie der Wiedergabe von Anlauten und Phonen das phonetische Bewusstsein der Kinder gestärkt werden. Dies soll das Lesen und Schreiben im Grundschulalter erleichtern.

⁵³ § 5 Abs. 2 und 3 AVBay-KiBiG

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) (2018): Beobachtungsverfahren Sismik und Seldak. Online unter:

<https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=284:beobachtungsverfahren-sismik-und-seldak> (25.07.2018).

4.3 Inklusion im frühkindlichen Bereich

Inklusion im frühkindlichen Bereich bezieht sich auf die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und bedeutet, dass jedes Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten berücksichtigt wird, d. h. kein Kind wird ausgeschlossen. Folglich muss nicht das Kind selbst bestimmte Kriterien erfüllen, um in einer Einrichtung einen Platz zu erhalten, „[...] sondern die Einrichtung muss sich öffnen und sich darauf einstellen, Kinder in all ihrer Verschiedenheit (kulturelle Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Sprache, mit und ohne Behinderung usw.) aufzunehmen. Inklusion begreift Verschiedenartigkeit als Normalfall, Bereicherung und Bildungschance“⁵⁴.



Nachfolgend werden zunächst die Angebote/Leistungen des Bezirks Oberbayern hinsichtlich Inklusion im frühkindlichen Bereich aufgeführt, die somit auch im Landkreis Ebersberg zu finden sind. Ziel des Bezirks Oberbayern ist es, Kindern mit Behinderungen oder mit drohenden Behinderungen durch bedarfsgerechte Hilfen von Anfang an optimale Wege der Förderung zu bieten:

- **Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFS) im Landkreis Ebersberg**
- **Isolierte heilpädagogische Leistungen** (ambulante Maßnahmen)
- **Integrationsplätze in Kindertagesstätten**
- **Individualbegleitung** (Begleitperson für den Besuch einer Kindertagesstätte)

Der Bezirk Oberbayern finanziert die genannten Hilfen für Kinder vom Säuglingsalter bis zu deren Einschulung, egal ob das Kind eine geistige, körperliche oder seelische Behinderung hat oder von einer Behinderung bedroht ist.⁵⁵

Weitere Angebote und Leistungen von Einrichtungen und Trägern im Landkreis Ebersberg im Sinne der Inklusion im frühkindlichen Bereich sind:⁵⁶

Angebote der KoKi – Netzwerk frühe Kindheit im Kreisjugendamt Ebersberg

Die KoKi bietet Beratung, Begleitung sowie Vermittlung von Frühen Hilfen insbesondere auch für Familien mit behinderten oder chronisch kranken Säuglingen/Kleinkindern (siehe Kapitel 3.4).

Offene Behindertenarbeit (OBA) im Landkreis Ebersberg

Die offene Behindertenarbeit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) bzw. des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) sind Anlaufstellen für Menschen mit Behinderung/chronischer Erkrankung sowie für deren Angehörige. Schwerpunkte der OBA sind Beratung, Freizeit- und Begegnungsmaßnahmen, familienentlastender Dienst, Gruppen- und Bildungsangebote. Allerdings richten sich die meisten Angebote der OBA im Landkreis insbesondere an jugendliche/erwachsene Menschen mit Behinderung.

⁵⁴ Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2018a): Inklusion. Online unter: <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/paedagogik/inklusion.php> (12.07.2018).

⁵⁵ Vgl. Internetseite des Bezirks Oberbayern <https://www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Kinder-und-Jugendliche>

⁵⁶ Die Liste der hier aufgezählten Inklusionsangebote im frühkindlichen Bereich für den Landkreis Ebersberg erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Kindertagesmütter im Landkreis mit Integrationsplatz

Nach Vorgabe des Kreisjugendamtes Ebersberg dürfen Tagesmütter, die eine Schulung im Umfang von mindestens 160 Unterrichtseinheiten absolviert haben, einen Integrationsplatz anbieten. Die Nachfrage von Eltern mit einem behinderten/chronisch erkrankten Kind ist hier erstaunlich gering. In den letzten Jahren gab es nur eine Tagesmutter, die ein behindertes Kind betreut hat.

Integrative Kleinkindergruppe im Offenen Haus der AWO in Vaterstetten

Hier ist eine Betreuung von Kindern ab zwei Jahren mit und ohne Behinderung, chronischer Erkrankung, Entwicklungsverzögerung bzw. besonderem Förderbedarf an drei Vormittagen in einer kleinen Gruppe durch drei erfahrene pädagogische Betreuerinnen möglich.

Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)

Schulvorbereitende Einrichtungen (vgl. Kapitel 2.2.7) können von Kindern ab drei Jahren – unter Umständen bereits auch früher – besucht werden, die auf Grund von Entwicklungsbeeinträchtigungen eine gezielte Vorbereitung für ihre weitere Schullaufbahn benötigen. Im Anschluss an die SVE können die Kinder entweder an der Grundschule oder einer entsprechenden Fördereinrichtung eingeschult werden.

Organisatorisch sind die Einrichtungen den Förderschulen im Landkreis angegliedert:

- Korbinianschule im Einrichtungsverbund Steinhöring
- Johann-Comenius-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing,
- Seerosenschule Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing,

Mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)

Die msH unterstützt noch nicht schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Familie, im Kindergarten und im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung. Sie fördert und stärkt Kinder, die zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten, ihrer Gesamtpersönlichkeit auch im Hinblick auf die Schulreife spezielle sonderpädagogische Anleitung und Unterstützung benötigen.

Weiter zählen Förderortempfehlungen, Vermittlung von Fachdiensten sowie Fortbildung von Erziehern zu den Aufgaben. Beispielsweise verfügt der AWO Kindergarten in Poing über eine msH.

Die Entwicklung des Angebots und die Inanspruchnahme integrativer Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ebersberg werden in Kapitel 4.4 aufgegriffen.

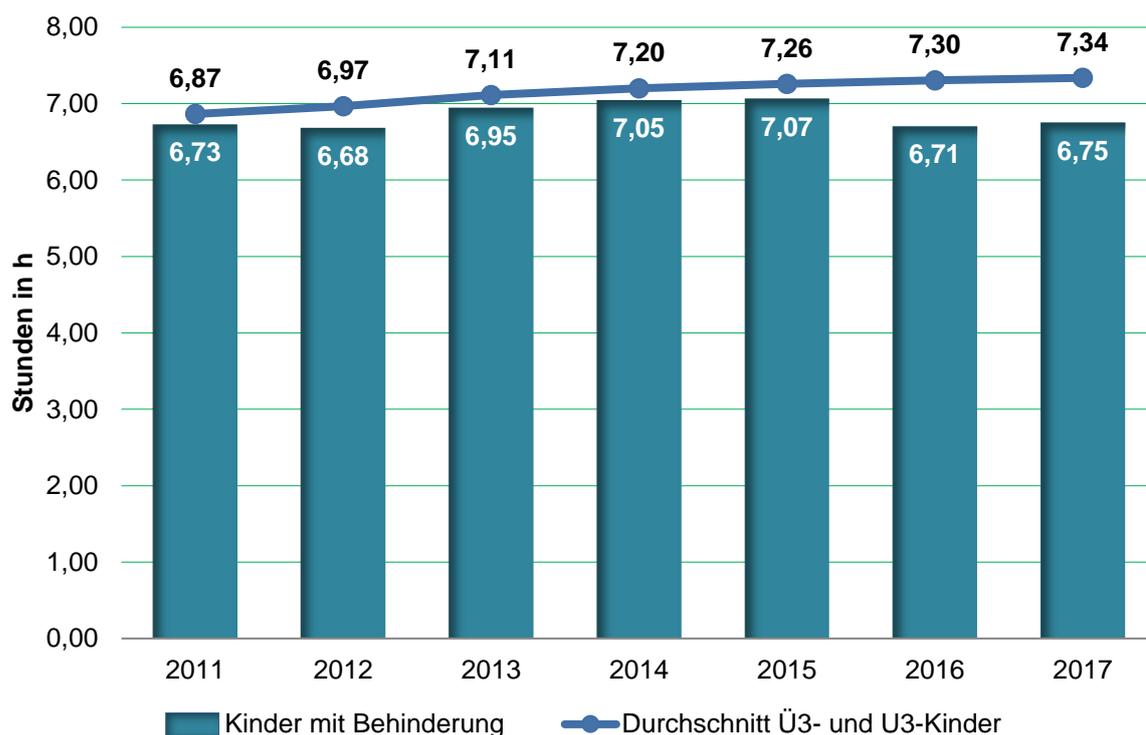
4.4 Integrative Kindertageseinrichtungen

Das gemeinsame Aufwachsen von Kindern mit (drohender) Behinderung und ohne Behinderung soll - wenigstens in den staatlich geförderten Tageseinrichtungen - zum Normalfall werden⁵⁷.

Kindertageseinrichtungen, die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern (sogenannte I-Kinder) besucht werden, gelten als integrativ⁵⁸. Ein gesondertes Genehmigungsverfahren ist seit Einführung des BayKiBiG nicht mehr erforderlich. Stattdessen wird jede Einrichtung automatisch zur integrativen Einrichtung, sobald sie von mindestens 3 I-Kindern besucht wird. Da die Betreuten auch unterjährig die Einrichtung wechseln können, kann sich somit der Status einer Einrichtung jederzeit ändern.

Bei Betrachtung der Entwicklung der Buchungszeiten der so genannten „I-Kinder“ gegenüber den durchschnittlichen Buchungszeiten aller Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt fällt auf, dass die I-Kinder zum einen kürzere Buchungszeiten in den Kindertagesstätten nutzen (s. Abb. 71). Zum anderen ist entgegen der Tendenz die Buchungszeit der I-Kinder zwischenzeitlich sogar etwas rückläufig gewesen. Dies kann darin begründet liegen, dass in einem Jahr viele I-Kinder in die Schule übergetreten sind, denen jüngere Kinder mit generell kürzeren Buchungszeiten nachfolgten.

Abbildung 71: Entwicklung der durchschnittlichen Buchungszeiten von Kindern mit Behinderung im Vergleich zur Gesamtgruppe aller Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Ebersberg 2011 bis 2017



Quelle: KiBiG.web/Kreisjugendamt Ebersberg 2018

⁵⁷ (Art 12 BayKiBiG /

Dunkl, Hans-Jürgen/Eirich, Hans (2017): Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit Ausführungsverordnung. Kommentar. 5. Auflage. Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verlag.).

⁵⁸ Art. Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG



5 ÜBERGANG VOM KINDERGARTEN IN DIE GRUNDSCHULE

Frühkindliche Bildung legt die Grundlage für die weiteren Lernprozesse in Schule und Beruf. Am Übergang zur Grundschule kommen nicht nur neue Anforderungen auf die Kinder zu. Es gilt auch die vom Sozialministerium geförderten Angebote mit denen des Kultusministeriums zu verzahnen und die Ansprechpartner vor Ort zu vernetzen. Eine Schlüsselrolle nehmen hier die Kooperationen von Kindergärten und Grundschulen ein. Eine Orientierung für den richtigen Zeitpunkt und die erste Schulwahl bietet die Schuleingangsuntersuchung.

5.1 Handlungsfelder am Übergang

Für eine erfolgreiche Entwicklungs- und Bildungsbiographie der jungen Menschen ist das Übergangsmanagement von der Kindertagesstätte in die Grundschule bis zum Schul- und Berufsabschluss von größter Bedeutung. Damit eine Bildungsregion gut funktionieren kann, müssen die unterschiedlichen Bildungsträger auf Augenhöhe miteinander gut zusammenarbeiten.

Der Landkreis Ebersberg hat sich einen für alle Jugendlichen möglichst erfolgreichen Schulabschluss entsprechend den jeweiligen Fähigkeiten als Ziel gesetzt.



Nach den Leitgedanken einer Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit hat der Landkreis seine Angebote gerade in den Übergangsbereichen in den letzten Jahren erfolgreich ausgebaut. Zum Gelingen trägt unter anderem die Zusammenarbeit im Netzwerk bei. Viele der Kooperationen bestehen seit mehreren Jahren und werden auch stetig weiterentwickelt.

5.1.1 Kooperationsbeauftragte an Kindergarten und Grundschule

Nach dem Konzept „Gemeinsam Lernchancen nutzen“ hält der für den Schulamtsbezirk eingesetzte und fortgebildete Kooperationsbeauftragte den Kontakt mit und zwischen den Ansprechpartnern aufrecht, die jeder Kindergarten und jede Grundschule benannt haben. Auf gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen vermittelt der Kooperationsbeauftragte den sozialpädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätten die Grundzüge des Lehrplans für die Grundschule und den Grundschullehrkräften den Bildungs- und Erziehungsplan für Tageseinrichtungen. Die wesentlichen Inhalte und methodischen Verfahrensweisen der jeweils anderen Einrichtung können dann in der täglichen Arbeit berücksichtigt werden.

Als Multiplikatoren treffen sich Vertreter der Kindergärten und Grundschulen jeder Gemeinde einmal jährlich im Landratsamt, um zusammen mit der Kindertagesstättenaufsicht und dem Staatlichen Schulamt, die Kooperationen zwischen Kindergarten und Schule weiterzuentwickeln und sich zu Fachinformationen über verschiedene Themen, wie zum Beispiel Vorkurs 240 (vgl. Kapitel 4.2) auszutauschen.

5.1.2 Kooperationsverträge und -kalender

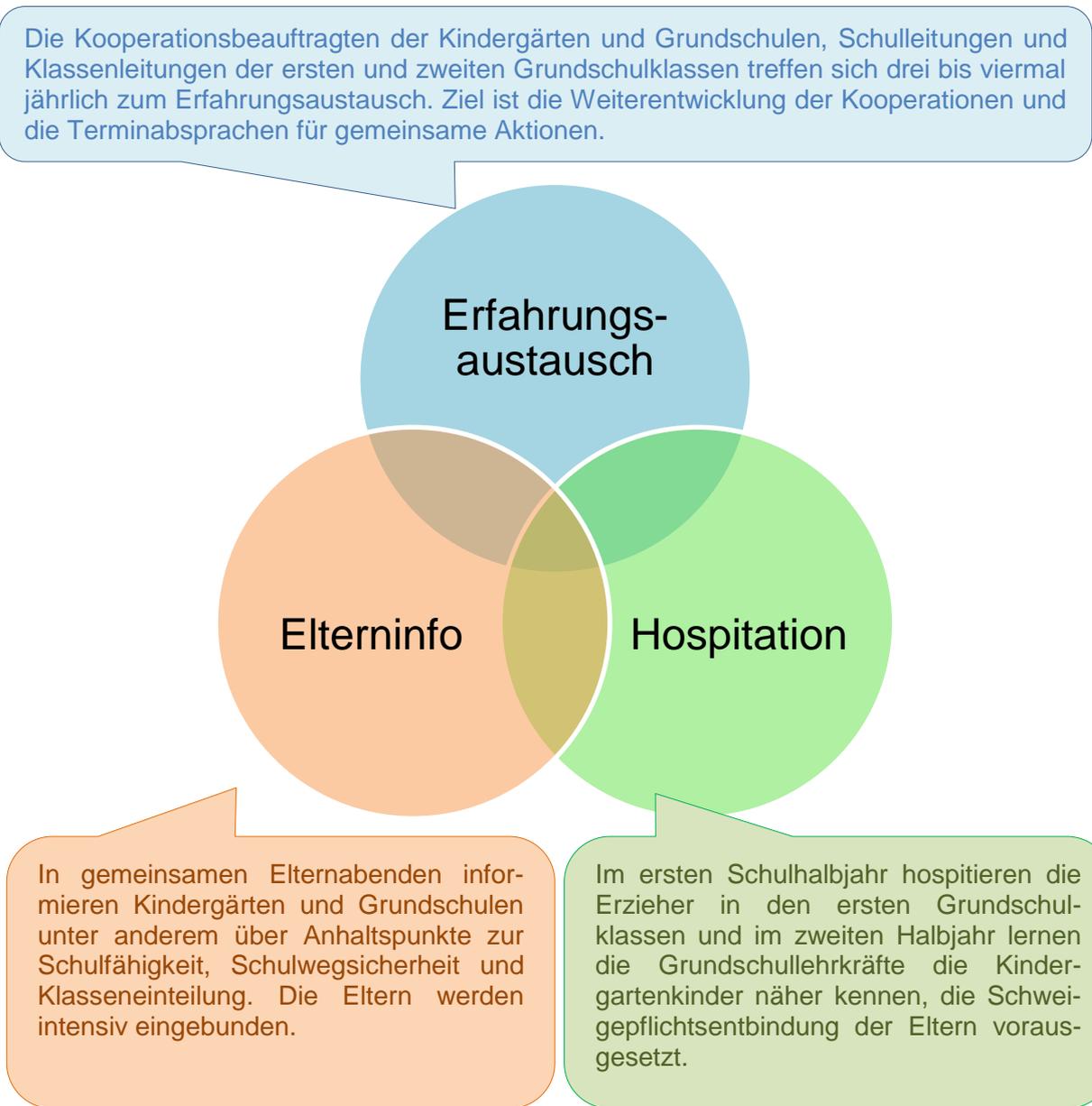
„Die Kooperation von Bildungseinrichtungen und Tagespflege ist landesgesetzlich verankert und für Kindergarten und Grundschule detailliert geregelt. Das Kooperationsgeschehen ist komplex und umfasst verschiedene Aufgaben und Formen. Dazu zählen gegenseitiges Kennenlernen und Einblickgewähren, Kooperationsabsprachen für gemeinsame Aufgaben, Konzeptentwicklung für die gemeinsame Übergangsbegleitung mit den Eltern, die Herstellung anschlussfähiger Bildungsprozesse, die Planung und Durchführung gemeinsamer Angebote für Kinder, Eltern und Familien sowie der Austausch über einzelne Kinder unter Beachtung des Datenschutzes.“⁵⁹

⁵⁹ Quelle: Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung Ziffer 6.3

Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule und die Herstellung anschlussfähiger Bildungsprozesse bilden die „*Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit*“ kurz BayBL, die auch im Grundschullehrplan verankert sind.

Grundschule und Kindergärten planen und vereinbaren die jährlichen Aktivitäten individuell und auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt.

Abbildung 72: Kooperation Kindergarten-Grundschule im Landkreis Ebersberg



Quelle: Landratsamt / Staatliches Schulamt

5.2 Einschulung

Das Einschulungsalter ist in Art 37 BayEUG gesetzlich geregelt: Kinder, die bis zum 30. September desselben Jahres das 6. Lebensjahr erreicht haben oder schon einmal vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sind schulpflichtig

Der erfolgreiche Schulstart setzt die Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt voraus, die u.a. die folgenden Aspekte beurteilt:

- Körperliche Voraussetzungen wie ein ausreichendes Seh- und Hörvermögen und eine altersgemäße psychomotorische Entwicklung
- Kognitive Fähigkeiten wie die Aufmerksamkeit oder das Vermögen Arbeitsaufträge umzusetzen
- Altersgemäße Sprachentwicklung
- Sozial-emotionale Fähigkeiten (Selbstvertrauen, Lust am Lernen und die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit anderen Kindern)

Auch die Feinmotorik ist eine wichtige Voraussetzung für das Schreiben lernen. Durch die Schuleingangsuntersuchung können gesundheitliche oder entwicklungsbezogene, für den Schulbesuch relevante Einschränkungen frühzeitig erkannt werden. Die Schuleingangsuntersuchung besteht aus der "Screeninguntersuchung" (Untersuchungsprogramm für alle Kinder) und der schulärztlichen Untersuchung für einzelne Kinder.

Die Informationen aus der Schuleingangsuntersuchung sind eine wertvolle Hilfestellung für Eltern, die unsicher sind, ob sie ihr Kind einschulen lassen sollen, insbesondere dann wenn es zu den Jüngeren eines Jahrgangs gehört. Die endgültige Entscheidung über die Schulaufnahme trifft jedoch die Schule.

5.2.1 Alter der Schulanfänger im Schuljahr 2017/18

Regeleinschulung

Kinder, die bis zum 30. September das 6. Lebensjahr erreicht haben oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden, müssen zum Schulbesuch angemeldet werden. Für sie ist die vorherige Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung verpflichtend.

Vorzeitige Einschulung

Kinder, die zwischen Oktober und Dezember das sechste Lebensjahr erreichen, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Kinder, die erst nach dem 31. Dezember des laufenden Jahres sechs Jahre alt werden, benötigen ein schulpsychologisches Gutachten. Eltern, die eine vorzeitige Einschulung ihres Kindes planen, werden von der Schule aufgefordert, dass ihr Kind an der Schuleingangsuntersuchung teilnimmt.

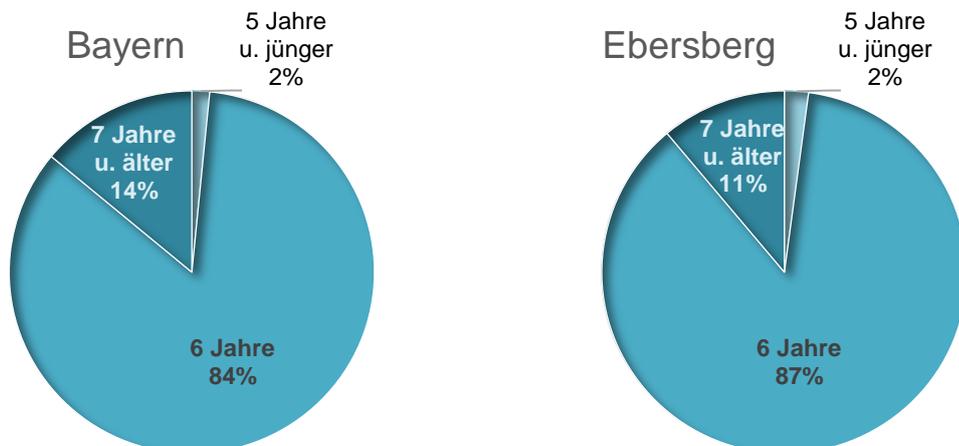
Zurückstellung

*„Ein Kind, das am 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg [...] am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.“*⁶⁰ Eine Zurückstellung sollte von einem Förderkonzept begleitet werden. Der Besuch einer schulvorbereitenden Einrichtung (vgl. Kapitel 2.2.7) kann sich anbieten. Die Zurückstellung ist nur einmal möglich.

⁶⁰ Art 37 Abs. 2 Bay EUG

Im Landkreis Ebersberg wurden die meisten Schulanfänger mit 6 Jahren eingeschult. Mit rund 11 % wurden weniger Kinder zurückgestellt bzw. im Alter von sieben Jahren und älter eingeschult, als im bayernweiten Durchschnitt.

Abbildung 73: Alter der Schulanfänger im Schuljahr 2017/18



Quelle: Qualitätsagentur am ISB, Referat für Bildungsberichterstattung und Bildungsmonitoring

5.2.2 Schultyp bei Einschulung

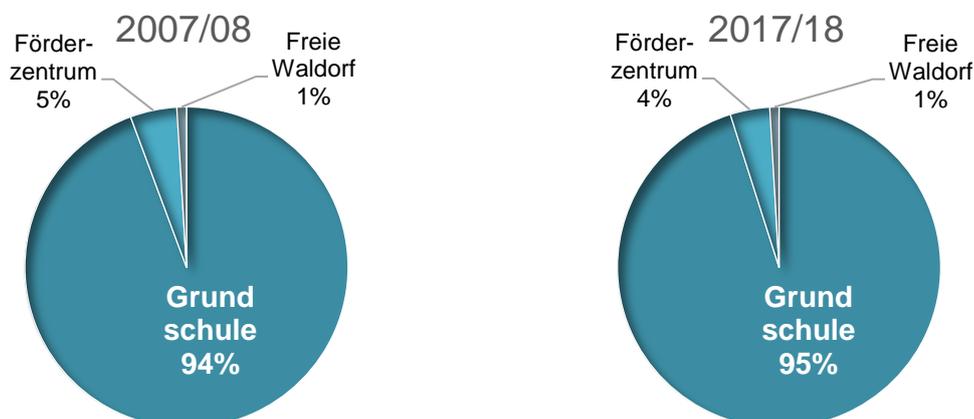
Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich an der zuständigen Regelschule. Zur Schulanmeldung sollte mindestens ein Erziehungsberechtigter gemeinsam mit dem Kind erscheinen und die notwendigen Angaben zur Person des Kindes machen und ggf. belegen. Bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache sind auch Angaben über einen Besuch eines Kindergartens oder eines Vorkurses 240 (s. Kapitel 4.2) zu machen.

Stellt die Regelschule fest, dass die Voraussetzungen einer Unterrichtung des schulpflichtigen Kindes nicht vorliegen, lehnt sie die Aufnahme ab und empfiehlt den Erziehungsberechtigten eine Anmeldung an einem Förderzentrum. Die Aufnahme am Förderzentrum setzt ein sonderpädagogisches Gutachten voraus.

Die direkte Anmeldung an einem Förderzentrum sollte vor allem dann erfolgen, wenn bereits eine schulvorbereitende Einrichtung besucht wurde und eine entsprechende Schullaufbahnempfehlung vorliegt.

Im Landkreis Ebersberg hat sich die Verteilung auf die einzelnen Schularten in den letzten 10 Jahren kaum verändert:

Abbildung 74: Eintrittsschulen 2007/08 und 2017/18

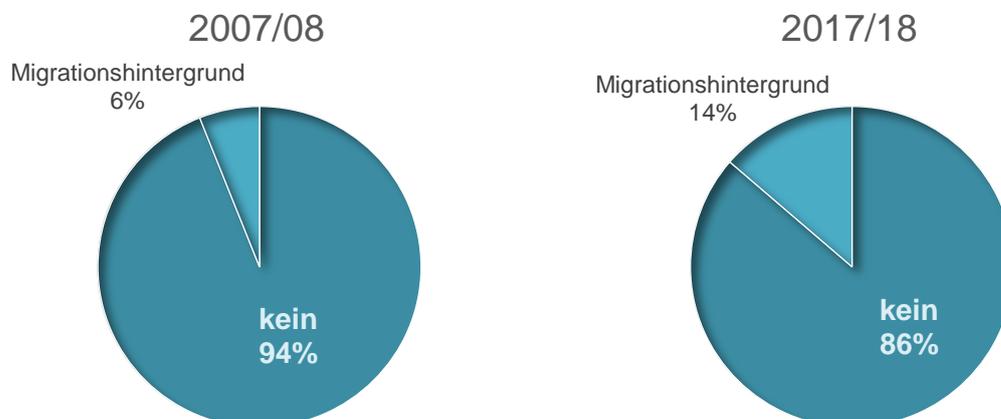


Quelle: Qualitätsagentur am ISB, Referat für Bildungsberichterstattung und Bildungsmonitoring

5.2.3 Migrationshintergrund von Schulanfängern

Entsprechend der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung hat auch der Anteil von Schulanfängern mit Migrationshintergrund in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen:

Abbildung 75: Migrationshintergrund von Schulanfängern 2007/08 und 2017/18



Quelle: Qualitätsagentur am ISB, Referat für Bildungsberichterstattung und Bildungsmonitoring

Schlusswort

Dieser Bericht dient als Diskussionsgrundlage für alle am frühkindlichen Bereich Interessierten. Die Daten dieses Berichtes werden im Rahmen des Bildungsmonitorings laufend fortgeschrieben und von den Fachstellen diskutiert. Über Rückmeldungen und Anregungen würden wir uns freuen.

Abbildungs- / Quellenverzeichnis:

Abbildung 1: Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Ebersberg	11
Abbildung 2: Übersicht der Gemeinden des Landkreises Ebersberg mit Einwohnerzahl zum 31.12.2017, der Fläche in km ² und der Einwohnerdichte	12
Abbildung 3: Der Landkreis Ebersberg als Teil des Regionalplans München	13
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Ebersberg 1978 bis 2017	14
Abbildung 5: Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Ebersberg von 2016 bis 2017	15
Abbildung 6: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Ebersberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2016)	16
Abbildung 7: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Ebersberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2016)	17
Abbildung 8: Künftige Entwicklungen der Durchschnittsalter im Landkreis, in Oberbayern und Bayern	17
Abbildung 9: Anteil der Null- bis unter Sechsjährigen an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden des Landkreises Ebersberg (31.12.2017)	18
Abbildung 10: Bevölkerungsskizze des Landkreises Ebersberg 2016 und 2036	19
Abbildung 11: Unterschiedliche Prognosevarianten des Hildesheimer Modells für 2042	21
Abbildung 12: Entwicklung der Altersstruktur bis 2042 (bei ausklingender Wanderung)	22
Abbildung 13: Künftige Entwicklung der Null bis Sechsjährigen bis 2042	22
Abbildung 14: Anzahl der Geburten im Landkreis Ebersberg 2008-2017	23
Abbildung 15: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtage 31.12.2014 bis 31.12.2016)	23
Abbildung 16: Haushalte mit Kindern und Haushalte von Alleinerziehenden in den Gemeinden	24
Abbildung 17: Durchschnittliche Wanderungsrate der Gemeinden 2014-2016	25
Abbildung 18: Durchschnittliche Wanderungssalden im Landkreis Ebersberg nach Altersgruppe 2015-17	25
Abbildung 19: Wanderungsbewegungen im Landkreis Ebersberg von Kindern unter sechs Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2016)	26
Abbildung 20: Verhältnis der Summe der Wanderungssalden von 2015 bis 2017 der Null- bis unter Sechsjährigen zur Bevölkerungszahl der Null- bis unter Sechsjährigen am 31.12.2017 im Landkreis Ebersberg	27
Abbildung 21: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2016)	28
Abbildung 22: Entwicklung der Anzahl an Einwohnern mit ausländischer Staatsbürgerschaft und des Ausländeranteils von 2008 bis 2017	29
Abbildung 23: Ausländische Staatsangehörige im Landkreis Ebersberg und Anzahl der jugendlicher Ausländer (TOP 20)	29
Abbildung 24: Entwicklung des Anteils der Null- bis unter Dreijährigen sowie Drei- bis unter Sechsjährigen mit ausländischer Staatsbürgerschaft von 2008 bis 2017	30
Abbildung 25: Entwicklung der Einwohnerzahl der Null- bis unter Dreijährigen sowie Drei- bis unter Sechsjährigen mit ausländischer Staatsbürgerschaft von 2008 bis 2017	30
Abbildung 26: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (30.06.2017)	31
Abbildung 27: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2017)	32
Abbildung 28: Anzahl und Beschäftigungsquote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im Landkreis Ebersberg 2013-2017	33
Abbildung 29: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) im Jahresdurchschnitt 2016	34
Abbildung 30: Arbeitslosenzahlen im Landkreis Ebersberg	35
Abbildung 31: Arbeitslosenquote im Landkreis Ebersberg	35
Abbildung 32: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren im SGB II-Bezug in Bayern (in %) im Jahresdurchschnitt 2016	36
Abbildung 33: Anteil der Kinder in Familien im SGB-II-Bezug nach Altersgruppen in Deutschland und Bayern im Jahr 2015	36
Abbildung 34: Entwicklung der Übernahme von Gebühren in Kindertagesstätten	37
Abbildung 35: Übernahme von Gebühren in Kindertagesstätten nach Gemeinden 2017	38
Abbildung 36: Kontext frühkindlicher Bildungsprozesse	41
Abbildung 37: Anzahl der Einrichtungen und Anzahl der genehmigten Plätze in den Kindertagesstätten (inkl. Horte) von 2008 bis 2017 im Landkreis Ebersberg	42
Abbildung 38: Anzahl der betreuten U3- und Ü3-Kinder in den Kindertagesstätten von 2008 bis 2017 im Landkreis Ebersberg	43
Abbildung 39: Entwicklung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis	43
Abbildung 40: Entwicklung der Plätze in Kindertageseinrichtungen im Landkreis	44
Abbildung 41: Anzahl der Einrichtungen und der genehmigten Plätze in Kinderkrippen im Landkreis Ebersberg	45
Abbildung 42: Anzahl der Einrichtungen und der genehmigten Plätze in Kindergärten im Landkreis Ebersberg	46
Abbildung 43: Anzahl der Einrichtungen und der genehmigten Plätze in „Häusern für Kinder“ und in „Netzen für Kinder“ im Landkreis Ebersberg	47
Abbildung 44: Anzahl der Kinder von 0 bis unter 10 Jahren (Stand 31.12.2017) und Anzahl der Kindertagesstätten im Landkreis Ebersberg	48
Abbildung 45: Anteil der Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft 2017	49
Abbildung 46: Anzahl der betreuten Kinder und der Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ebersberg von 2013 bis 2017 (Stichtag 01.03.)	52

Abbildung 47: Anzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege nach Altersgruppen und Gemeinden	53
Abbildung 48: Auszug aus der Präsentation im Anzinger Gemeinderat	54
Abbildungen 49 und 50: Auszüge aus der Präsentation im Anzinger Gemeinderat	55
Abbildung 51: Entwicklung der Kinder mit Migrationshintergrund und/oder Behinderung im Verhältnis zu den sog. Regelkindern.	57
Abbildung 52: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor	58
Abbildung 53: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor ²³	58
Abbildung 54: Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter drei Jahren (U3) in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)	59
Abbildung 55: Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren (U3) im Landkreis Ebersberg	60
Abbildung 56: Betreuungsquote der Kinder 1-3 Jahren im Landkreis Ebersberg	60
Abbildung 57: Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)	61
Abbildung 58: Betreuungsquote der Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt (Ü3) im Landkreis Ebersberg von 2010 bis 2017	62
Abbildung 59: Entwicklung der durchschnittlichen Buchungszeiten (in Stunden) der U3- und Ü3-Kinder im Landkreis Ebersberg von 2011 bis 2017	63
Abbildung 60: Anzahl der betreuten Kinder nach Buchungszeiten im Landkreis Ebersberg von 2011 bis 2017	64
Abbildung 61: Durchschnittliche Buchungszeit	65
Abbildung 62: Durchschnittlicher Anstellungsschlüssel im Landkreis Ebersberg	72
Abbildung 63: Anzahl der Fach- und Ergänzungskräfte im Landkreis Ebersberg 2011-2017	73
Abbildung 64: Arbeitszeit(anteile) der Fach- und Ergänzungskräfte im Landkreis Ebersberg 2011-2017	73
Abbildung 65: Anzahl der genehmigten Ausnahmeregelungen von 2006 bis 2017 im Landkreis Ebersberg	74
Abbildung 66: Anzahl der begleiteten Familien und Anzahl der Fachkräfte im Landkreis Ebersberg 2012-2017	76
Abbildung 67: „Hallo kleiner Ebersberger“ 2017 nach 11 teilnehmenden Gemeinden	78
Abbildung 68: Entwicklung der Geburten, Babybesuche und Rucksackabholungen im Rahmen von „Hallo kleiner Ebersberger“ von 2013-2017	78
Abbildung 69: Der Weg zur inklusiven Gesellschaft	84
Abbildung 70: Entwicklung der Anzahl der Kinder in den Vorkursen im Landkreis Ebersberg	86
Abbildung 71: Entwicklung der durchschnittlichen Buchungszeiten von Kindern mit Behinderung im Vergleich zur Gesamtgruppe aller Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Ebersberg 2011 bis 2017	89
Abbildung 72: Kooperation Kindergarten-Grundschule im Landkreis Ebersberg	93
Abbildung 73: Alter der Schulanfänger im Schuljahr 2017/18	95
Abbildung 74: Eintrittsschulen 2007/08 und 2017/18	95
Abbildung 75: Migrationshintergrund von Schulanfängern 2007/08 und 2017/18	96

Literaturverzeichnis

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Online unter:

<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf> (20.06.2018).

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) (2017): Gesundheit der Vorschulkinder in Bayern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2014/2015. Statistisch-epidemiologischer Bericht. Erlangen.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2017): Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 5. Januar 2017, Az. II 5/6523.01-1/23.

Online unter:

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/images/stmas/stmas_inet/kinderschutz/3.7.3.2_forderrichtlinie_koki.pdf (20.06.2018).

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2018a): Inklusion. Online unter:

<https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/paedagogik/inklusion.php> (12.07.2018).

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2018b): Pädagogik. Online unter:

<https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/paedagogik/index.php> (24.07.2018).

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2018c): Leistungen des Freistaates Bayern in der Kinderbetreuung. Online unter:

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/familienland/infokarte_leistungen_kinderbetreuung_2018.pdf (24.07.2018).

- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2018d): Fort- und Weiterbildung. Online unter: <https://www.stmas.bayern.de/fachkraefte/kindertageseinrichtungen/fortbildung.php> (25.07.2018).
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2018e): Die Bedeutung der Inklusion. Online unter: <https://www.sozialministerium.bayern.de/inklusion/begriff/index.php#sec1> (23.07.2018).
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)/Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2017): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. 8. Auflage. München: Cornelsen.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) (2016): Richtlinie zur Förderung von Mütterzentren. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Online unter: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/allmbl/2016/13/allmbl-2016-13.pdf#page=14> (31.10.2016).
- Becker-Stoll, Fabienne/Wertfein, Monika (2013): Qualitätsmessung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. In: Stamm, Margrit/Edelmann, Doris (Hrsg.): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 845-856.
- Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Meiner-Teubner, Christiane (2017): Ungebremster Bedeutungszuwachs der Kindertagesbetreuung. In: Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, Heft 2&3, 20 Jg., S. 5-12.
- Dunkl, Hans-Jürgen/Eirich, Hans (2017): Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit Ausführungsverordnung. Kommentar. 5. Auflage. Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verlag.
- Edelmann, Doris/Stamm, Margrit (2013): Zur pädagogischen Qualität frühkindlicher Bildungsprogramme: Eine Kritik an ihrer ethnozentrischen Perspektive. In: Stamm, Margrit/Edelmann, Doris (Hg.): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 325-342.
- FOCUS Money (2017): Großes Landkreis-Ranking 2017 – Das sind die erfolgreichsten Regionen Deutschlands. Online unter: https://www.focus.de/immobilien/kaufen/landkreistest/grosses-landkreis-ranking-2017-das-sind-die-erfolgreichsten-regionen-deutschlands_id_6438599.html (02.07.2018).
- FOCUS Money (2018): Großes Landkreis-Ranking 2018 – Das sind die erfolgreichsten Regionen Deutschlands. Online unter: https://www.focus.de/immobilien/kaufen/grosses-landkreis-ranking-2018-das-sind-die-erfolgreichsten-regionen-deutschlands_id_8191981.html (02.07.2018).
- Landesverband Mütter- und Familienzentren in Bayern e.V. (2018): Die Mütter- und Familienzentren. Online unter: <http://www.muetterzentren-in-bayern.de/index.php?page=unterstuetzung> (13.07.2018).
- Landkreis Ebersberg (2018): Kinderschutzkonzeption. Online unter: <https://kreisjugendamt.lra-ebe.de/kinder-jugend-und-familienhilfe/koki-netzwerk-fruehe-kindheit/kinderschutzkonzeption-fuer-den-landkreis/> (20.06.2018).
- Landratsamt Ebersberg, Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt & GEBIT Münster (2018): Geschäftsbericht für das Jugendamt Ebersberg. Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB). Ebersberg.
- Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) (2018): Beobachtungsverfahren Sismik und Seldak. Online unter: <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=284:beobachtungsverfahren-sismik-und-seldak> (25.07.2018).
- Porsch, Stefan/Hellfritsch, Magdalena/Berwanger, Dagmar (2016): Bayerisches Kinderbildungs- und betreuungsrecht. Praxishandbuch zu BayKiBiG und AVBayKiBiG. 4. Auflage. München: Richard Boorberg Verlag.
- Regionaler Planungsverband München (2018): Raumstruktur Regionalplan München. Online unter: http://www.region-muenchen.com/fileadmin/region-muenchen/Dateien/Karten/Zielkarten/rp14_19_and_karte1.pdf (02.07.2018).
- Tietze, Wolfgang (2008): Qualitätssicherung im Elementarbereich. In: Klieme, Eckhard/Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Qualitätssicherung im Bildungswesen. Weinheim u.a.: Beltz, S. 16-35. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 53).
- Tietze, Wolfgang/Becker-Stoll, Fabienne/Bensel, Joachim/Eckhardt, Andrea G./Haug-Schnabel, Gabriele/Kalicki, Bernhard/Keller, Heidi/Leyendecker, Birgit (Hrsg.) (2012): NUBBEK. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick. Online unter: <http://www.nubbek.de/media/pdf/NUBBEK%20Broschuere.pdf> (05.07.2018).
- Wagenblass, Sabine (2010): Frühe Förderung und Bildung als Planungsaufgabe. In: Maykus, Stephan/Schone, Reinhold (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. VS Verlag.

1. Bildungsbericht frühkindliche Bildung



**...UND DAS LERNEN GEHT WEITER
EIN LEBEN LANG**